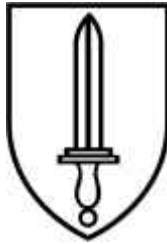


Grünes Handbuch

**Handbuch für Studenten
des Coburger Convents**



Coburger Convent

2018

Impressum

Verband Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) e. V.
Triftstraße 1, 80538 München, 2018

Schlussredaktion:

Dr. Andreas Bootz, L! Cheruskia Darmstadt

Bernd Koltermann, L! Rhenania Jena

Ingo Bresgen, L! Pomerania Halle-Aachen

Texte: © Copyright by AHCC e. V., München

Abbildungen: © Copyright by AHCC e. V., München

Diese Buch erscheint als Sonderband 4 der Schriftenreihe Historia
academia der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger
Convents e. V.

ISBN 978-3-00-058329-2

Herstellung: bastiandruck, Föhren



Vignette aus der Erstausgabe dieses Handbuchs, 1975

Grüßworte des AHCC-Vorsitzers

Sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden Grünen Handbuch hat der CC-Rat unter Leitung von Herrn Verbandsbruder Dr. Bootz, Cheruskia Darmstadt, das Wissen um den Coburger Convent in ein neues Format gebracht.

Das vorliegende Büchlein versucht in kurzer, knapper Weise einen Einblick, auch für Außenstehende, in das studentische Leben des Coburger Conventes zu geben.



Im Jahr des 150. Jubiläums unseres Pfingstkongresses wurde es Zeit, unsere Ideen und Werte in ein modernes Deutsch zu fassen. Die Grundsätze unseres Verbandes bleiben aber weiterhin unverändert. Sie sind zeitlos und beständig.

Mit viel Liebe zum Detail und viel Mühe wurden die Illustrationen, passend zum Thema, ausgesucht.

Ich wünsche dem Buch eine weite Verbreitung im Verband und darüber hinaus. Es steckt viel Arbeit darin und es ist mehr geworden als ein Nachschlagewerk. Es ist die Visitenkarte unseres Verbandes.

Dr. Ali Ottmar Mahdi

L! Brandenburg , L! Troglodytia

Ein Wort zuvor

Im Jahr 2005 erschien die letzte Ausgabe des Handbuchs des Coburger Convents. Das Ziel dieser Überarbeitung war es, die Geschichte des CC seit dem Jahr 1975 fortzuschreiben und die Texte dem modernen Sprachgebrauch anzupassen.

Im Jahr 2010 setzte sich der CC-Rat zum Ziel, das Handbuch von nun an in kürzeren Abständen zu überarbeiten und es so aktuell zu halten. Schnell wurde jedoch aus diesem anfänglichen Gedanken einer „begrenzten, stetigen Überarbeitung“ ein größeres Projekt. Es zeigte sich, dass uns die Geschichte des Verbandes und des Korporationswesens an vielen Stellen „überholte“. Der Coburger Convent hat in den Jahren nach der Wende große Veränderungen erfahren, die im Handbuch noch zu beschreiben waren. Ein mit der Wiedervereinigung vergleichbares, staatspolitisches Grundsatzthema hat sich seither nicht mehr entwickelt. Weitere frühere Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Hochschulpolitik haben sich in ihrer Bedeutung für den Verband relativiert. Auf der anderen Seite wurde mit der Gründung und der erfolgreichen Entwicklung der CC-Akademie die Bildung zu einem tragenden Element des CC. Auch die Greifensteintagung wurde seit dem Jahr 2000 zu einer erfolgreichen, den Verband bereichernden, ihm Identität gebenden Veranstaltung. Schließlich gab es über den CC hinaus gehende Geschehnisse, wie z.B. die Veränderungen in der Deutschen Burschenschaft und der Austritt des CC aus dem Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA), die eine Überarbeitung des Handbuchs erforderlich machten. Allen Verbandsbrüdern, die an dieser Überarbeitung des Handbuchs mitgewirkt haben, sei hiermit herzlich gedankt. Sie werden namentlich zu Beginn eines jeden Kapitels erwähnt.

Warum der neue Name? Das "Handbuch des Coburger Convents — Band I" wurde bis zum Jahr 2005 in Form einer Blattsammlung veröffentlicht, die in einem grünen Ordner abgeheftet wurde. Daher wurde der Band I von den Verbandsbrüdern seit jeher auch "grünes Handbuch" genannt – zur Unterscheidung von Band II, dem "roten Handbuch", das die Satzungen und verbandsinternen Regelungen enthält. Das vorliegende Buch (vormals Band I) mit dem Titel "Grünes Handbuch" greift den ihm von den Verbandsbrüdern gegebenen, einprägsamen Namen auf. Diese Marke wollten wir erhalten.

Ein weiteres Ziel der Überarbeitung war die Schaffung eines Formats, mit dem sich der Coburger Convent auch nach außen erklärt, weshalb weiter an der Übersetzung vieler Passagen in den modernen Sprachgebrauch gearbeitet wurde. Vor allem aber junge Verbandsbrüder sollen dieses Handbuch lesen, um den Verband und sein Selbstverständnis kennenzulernen. Neben den Grundsätzen und der Geschichte beinhaltet das Handbuch daher auch weiterhin die praktischen Tipps für den korporationsstudentischen Alltag aus früheren Ausgaben. Das Buch ist kein umfassendes Nachschlagewerk für alle korporationsstudentischen Lebenslagen, vielmehr steht hier das, was uns als Zusammenschluss vieler Bünde gemeinsam und wichtig ist.

Mit der grafischen Gestaltung möchten wir dem Handbuch einen neuen Charakter geben. Hierzu haben wir uns einer Vielzahl schöner, humoristischer und zum Teil künstlerisch hochwertiger Bilder aus Gästebüchern unserer Bünde bedient. Allen beteiligten Bünden und allen bekannten und unbekannten Künstlern sei an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Bilder gedankt, insbesondere Herrn Giselher Kadmer von der Landsmannschaft Hansea auf dem Wels, der einen großen Teil der Bilder zur Verfügung gestellt hat. Aus mehr als fünfhundert eingereichten Bildern mussten wir eine kleine Auswahl treffen, die dieses Handbuch zu einer sehr "persönlichen" Visitenkarte des Coburger Convents werden lässt.

All denen, die das Buch in die Hand nehmen, wünschen wir viel Freude beim Lesen und Betrachten.

Bergkirchen, im Januar 2018

Dr. Andreas Bootz, L! Cheruskia Darmstadt

Verzeichnis der Autoren

Erste Auflage

Bartholomaeus, Ernst, Teutonia Würzburg
Bauer, Hartmut, Thuringia Berlin
Brick, Richard, Salia Bonn
Büsch, Hans-Günther, Hasso-Borussia Marburg
Eilers, Wilhelm, Dr., Ghibellinia Tübingen
Fechner, Helmuth, Dr., Rhenania Jena und Marburg, Alemannia-Silesia
Clausthal, Salzburger zu Salzburg, Preußen
Gergs, Karl, Dr., Teutonia München
Gernand, Karl, Dr., Chattia Gießen, Tyrol Innsbruck
Haase, Jörg, Teutonia Würzburg
Hartwich, Kurt, Thuringia Berlin, Saxo-Suevia Erlangen, Salzburger
Hillmann, Frank-Roland, Rhenania Münster
Höfer, Heinz Joachim, Markomanno-Teutonia Hamburg, Salia Bonn
Hörning, Rainer, Dr., Hercynia Jenensis et Hallensis Mainz
Kalwa, Erwin, Ostland Berlin, Merovingia-Zittavia Köln
Kraus, Heinz, Hercynia Prag/Frankfurt, Franconia-Teutonia auf der
Schanz Regensburg, Salzburger zu Salzburg
Krause, Gerhard, Cimbria Göttingen
Kullmann, Karl, Teutonia Bonn
Löschhorn, Roland, Borussia Stuttgart
Ludwig, Peter, Spandovia Berlin, Zaringia Heidelberg
Meyer-Hardach, Karl, Salia Bonn
Mieckley, Wolfgang, Alemanno-Palatia Erlangen
Nord, Ferdinand Ernst, Dr., Teutonia Bonn, Salzburger zu Salzburg
Nord-Maccario, Ruth, Dr.
Osterieder, Heinz, Ghibellinia Tübingen
Pauls, Karl Heinz, Dr., Rhenania Münster
Schaefer, Karl, Munichia München
Schröder, Alfred, Dr. Dr., Cimbria Wien, Salia Bonn, Tyrol Innsbruck,
Neoborussia Halle/Freiburg, Viruna Graz, Salzburger zu Salzburg
Schünemann, Detlev, Niedersachsen Hannover
Stechmann, Dirk, Thuringia Berlin
Stoll, Manfred, Macaria Köln
Volkman, Klaus, Rhenania Münster
Wegner, Martin, Hercynia Prag zu Frankfurt

Weiß, Heinz, Dr., Borussia Stuttgart

Neuaufgabe 2005

Becker, Michael, Hasso-Guestfalia Marburg

Becker, Ulrich, Alemannia-Makaria Würzburg

Brockmann, Hans-Heinrich, Hansea-Stormaria Kiel, Markomanno-Albertia Freiburg

Dahmen, Jan-Ludwig, Schaumburgia Marburg

Engelhardt, Peter, Hansea auf dem Wels München, Vitebergia Halle

Hartmann, Christian, Borussia Stuttgart

Heußel, Ulrich, Hansea auf dem Wels München

Junge, Geert, Mecklenburgia Rostock zu Hamburg, Ghibellinia Heidelberg, Cimbria Freiburg

Kirsten, Klaus, Hohenstaufia Tübingen, Concordia Ulm

Koltermann, Bernd, Rhenania zu Jena und Marburg

Queren, René, Salzburger zu Salzburg

Sassenberg, Klaus-Werner, Rhenania Münster, Vitebergia Halle

Sölla, Christoph, Hansea auf dem Wels München, Vitebergia Halle

Stößlein, Veit, Slesvico-Holsatia Kiel verein. mit Cheruscia, Franconia-Teutonia auf der Schanz Regensburg, Alemanno-Palatia Erlangen

Theobald, Hans-Helmut, Hercynia Prag zu Frankfurt, Egerländer Landtag et Oppavia

Thora, Cornelius Maria, Hercynia Jenensis et Hallensis zu Mainz

Weiß, Heinz, Dr., Borussia Stuttgart

Wilk, Gerhard, Preußen Berlin

Zebisch, Thorsten, Hohenstaufia Tübingen

INHALT

I. DER COBURGER CONVENT	9
Die Grundsätze des Coburger Convents	9
Die Geschichte des Coburger Convents und des Korporationsstudententums	15
Der Coburger Convent und seine Beziehungen zu anderen Studentenverbänden	53
Ehrenschatz gestern und heute	61
Das akademische Fechten	67
Der Sport im CC	73
Die Organisationsstruktur des CC	77
II. PRAKTISCHE HILFEN FÜR DEN VERBANDSBRUDER	84
Bundesveranstaltungen und Comment	84
Sinn und Bedeutung der Couleur	93
Das Leibverhältnis	96
Warum Verkehrspflicht?	98
Nachwuchswerbung	100
Bildung	105
Schriftverkehr	111
Hinweise für den Korporationsalltag	121

Kleines studentisches Begriffslexikon	125
III. ANHANG	150
Aktive Bünde und VACC des Coburger Convents.....	150
Bilderverzeichnis	159
Bücher und Zeitschriften zum Weiterlesen	160



I. Der Coburger Convent

Die Grundsätze des Coburger Convents

Überarbeitung: Dr. Andreas Bootz, L! Cheruskia Darmstadt

Entstehung und Bedeutung der Grundsätze

In den Gründungsstatuten des Allgemeinen Landsmannschaftsverbandes vom 1. März 1868, dessen Gründungsdatum der Coburger Convent der (akademischen) Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen Hochschulen führt, wurden das „Prinzip der möglichst großen individuellen Freiheit“ und die „Negierung politischer Tendenzen“ an die Spitze gestellt. Diese ersten Grundsätze des Verbandes aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg sind zeitlos, sie prägen den Coburger Convent bis heute.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zwangen die tief greifenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland und Europa dazu, Sinn, Aufgabe und Standort der studentischen Korporationen zu überdenken. In den „Gedanken alter Landsmannschafter und Turnschafter“ zur Zukunftsgestaltung des studentischen Gemeinschaftslebens (1950) wurde diese Bilanz gezogen. Sie bekannten sich zu überlieferten Idealen von Ehre und Freundschaft, Würde und Bescheidenheit, Gemeinschaft und Freiheit, Volk und Vaterland und erklärten: „Aus der Überzeugung von der Gültigkeit dieser Grundsätze unserer Lebensgemeinschaft und unseres Gemeinschaftslebens werden wir sie heute und in Zukunft an den Hochschulen verwirklichen, dabei aufgeschlossen für Wandlungen und doch unwandelbaren Idealen folgend.“

Im Einzelnen wurden die Bindung an Recht und Gesetz, die Anerkennung der Freiheit als höchstes Gut des Menschen und die Ablehnung jeder Überheblichkeit der Rasse, Konfession und des Standes bekundet. Weiter wurde festgestellt, dass jeglicher Ehrbegriff nur in der Menschenwürde begründet sein kann und Missachtung der Ehre Genugtuung

Die Grundsätze des Coburger Convents

erfordert: „Jeder von uns hat sich gegebenenfalls einem Genugtuungsverfahren unbedingt zu unterwerfen“.

Besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Aussage zu, dass somit Genugtuung im festen gesetzlichen Rahmen erfolgen muss. Dies war die Abkehr vom alten waffenstudentischen Privileg der unbedingten Genugtuung, der Satisfaktion mit der Waffe. Die Bedeutung der Mensur für die Entwicklung der Persönlichkeit wurde jedoch bejaht und das Bekenntnis zum Farbentragen erneuert. Als besonders bedeutungsvoll wurde es angesehen, die studentische Jugend in ihrem wissenschaftlichen Streben zu fördern und die ideelle Bindung der Altakademiker an ihre Hochschule zu pflegen.

Bei der Gründung des Coburger Convents im Jahr 1951 fanden die „Gedanken Alter Landsmannschafter und Turnerschafter“ Eingang in die Grundsätze des neuen Verbandes: Ehre, Freiheit, Freundschaft, Vaterland.

Persönlichkeitsbildung - Auftrag an unsere Bünde

Diese Grundsätze von 1951 wurden im Laufe der Zeit immer wieder angepasst. Sie dienten dem Coburger Convent und seinen Bünden mehr als fünfundsechzig Jahre lang als Richtschnur für ihr Gemeinschaftsleben. Für die Entwicklung von Persönlichkeiten in unseren Bünden bilden sie das Fundament. Mit ihnen werden persönliche Verhaltensweisen verantwortlich übertragen, wie sie die Ethik von jeher als Tugenden beschreibt.

Die Vermittlung unserer Grundsätze als ein gelebtes Selbstverständnis obliegt unseren Bünden als eine zentrale Aufgabe. Die Bünde müssen daher das Forum sein, in dem offen und aus den nahen menschlichen Beziehungen der Bundesbrüder über alle Probleme des Lebens ehrlich diskutiert wird. Nicht Fachkönnen allein bestimmt die Eignung in Beruf und Gesellschaft, erst die Abstimmung zwischen Beschränkung und Vielfalt unterschiedlicher Wünsche und die sich so ergebende individuelle Gesamtpersönlichkeit ergeben ein gültiges Bild des Menschen.

Schlussendlich ist das Schaffen einer lebenslangen Bildungsaufgeschlossenheit und einer steten Bereitschaft, am Puls des sich wandelnden geistigen, kulturellen und politischen Lebens unserer Zeit zu blei-

ben, wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und damit Bildungsauftrag der Bünde des Coburger Convents.

Dieses Handbuchs kann die Bedeutung der Grundsätze für den Verband und für die Persönlichkeitsbildung des Einzelnen nur skizzieren. Entscheidend bleibt, dass Ehre, Freiheit, Freundschaft, Vaterland nicht als Leerformeln behandelt, sondern zur Richtschnur des eigenen Lebens werden. Was bedeuten diese Grundsätze im Einzelnen?

Unsere Grundsätze

Ehre wird vom Coburger Convent nicht nur gesellschaftsbezogen, sondern in einem grundsätzlichen Sinn definiert. Ehre ist danach die dem Menschen aufgrund seines Menschseins und der damit verbundenen Würde zustehende und grundrechtlich garantierte Achtung. Ehre gründet sich in jedem Fall auf den sittlichen Wert des Menschen und muss deshalb als allgemeine Achtungswürdigkeit mit zwei Unterscheidungsformen verstanden werden: als Achtungswürdigkeit im Urteil anderer – „äußere Ehre“ – und als Achtungswürdigkeit im eigenen Urteil – „innere Ehre“. Das Bekenntnis zur Ehre als Verbandsgrundsatz verpflichtet zu besonderen Anstrengungen: ehrliche, bescheidene Lebensführung; Streben nach Wissen, Können und eigener Persönlichkeit und deren Einsatz für die Allgemeinheit; Unterstützung Schwächerer und Toleranz gegenüber anderen Anschauungen, solange diese nicht erklärte Gegnerschaft zur freiheitlichen Grundordnung zum Ziel haben.

Freiheit ist grundsätzlich die Möglichkeit, so zu handeln, wie man will. Ein möglichst hohes Maß an persönlicher Freiheit wird auch von uns als unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der menschlichen Wesensentsprechung und Wesensentfaltung angesehen. Der Coburger Convent ist überzeugt, dass der Mensch bei den heute vorhandenen sozialen Verhältnissen und der Möglichkeit zu umfassender Bildung so unabhängig von äußeren Verhältnissen ist oder werden kann, dass ihm eine Selbstbestimmung in hohem Maße möglich ist, vorausgesetzt, dass er seinen Geist auch wirklich kritisch gebrauchen will.

Auch das Grundgesetz versteht die persönliche Freiheit als Willensfreiheit im Vertrauen auf die Vernunft des Menschen, sie zu gewähren und zu gebrauchen. Dementsprechend schätzt und verteidigt der Coburger Convent die persönliche Freiheit als höchstes geistiges Gut, wissend, dass Freiheit aus den ethischen Gründen eines geordneten menschlichen

Zusammenlebens eine Relativierung in einer ordnenden menschlichen Gemeinschaftsform erfahren muss. Freiheit des Menschen und Autorität des Rechts sind deshalb untrennbar verbunden.

Freundschaft ist bereits seit Sokrates eine der menschlichen Grundtugenden, die sich im bewussten gegenseitigen Wohlwollen zweier oder mehrerer Menschen ausdrückt. Freundschaft führt zu Gedankenaustausch und -auseinandersetzung. Durch diese persönlichkeitsbildenden Eigenschaften ist sie ein Weg zur Selbstverwirklichung. Echte Freundschaft setzt innere und äußere Freiheit voraus und kann aufgrund des Fortschreitens der Selbstverwirklichung selbst zu einer Steigerung der Unabhängigkeit durch den Gewinn größerer innerer Freiheit werden. Dies kann sowohl durch die individuelle als auch durch die institutionelle Freundschaft, die das Fundament der Lebensbünde bildet, erreicht werden.

Bei der individuellen Freundschaft besteht eine Verbundenheit unter Menschen, die durch einzelne Auswahl zusammengekommen sind. Die institutionelle Freundschaft schafft eine Verbundenheit durch die Auswahl einer ganzen Gruppe. Die institutionelle Freundschaft – Bundesbrüderlichkeit – verlangt die Aufgabe der Angewohnheit, alles nur vom eigenen Ich her zu beziehen und daraus sein Handeln abzuleiten. Sie verlangt ebenso, sich als eigenständige Persönlichkeit zu bewahren, sich weiter zu bilden und zu bewähren, sich zu seinem Bund von Freunden zu bekennen und ihm lebenslang treu zu bleiben. Die Bundesbrüderlichkeit gibt deshalb bei aller notwendigen Einordnung jedem Einzelnen die Möglichkeit, durch ständige freundschaftliche Kommunikation – bei aller Verschiedenheit von Alter, geistigen und körperlichen Fähigkeiten – die eigene Persönlichkeit frei von den üblichen Barrieren des Alltags zu entfalten.

Vaterland ist zunächst der jeweilige demokratische Staat, dem wir angehören und dem wir uns verpflichtet fühlen. Darüber hinaus bedeutet Vaterland für den Coburger Convent die geschichtliche, kulturelle und geistige Gemeinschaft aller Deutschen im Rahmen der europäischen Völkerfamilie. Wir fördern und pflegen die historische und kulturelle Identität aller Deutschen, insbesondere durch die Ausübung studentischen Brauchtums und akademischer Traditionen deutscher Hochschulen. Schlussendlich bedeutet Vaterland für uns Verantwortung und Einsatz für die Gesellschaft, in der wir leben.

Schlussbemerkung

Eine Prüfung, ob der Coburger Convent seither den selbst gewählten Grundsätzen seines Gemeinschaftslebens gerecht geworden ist, kann bei kritischer Würdigung nur zu der Feststellung kommen, dass vieles zu tun bleibt. Das gilt nicht zuletzt für die Auseinandersetzung mit den Problemen, die uns Hochschule und Gesellschaft ständig aufgeben und zu deren Lösung beizutragen die Grundsätze uns verpflichten. Es gibt keine Immunität des Korporationsstudententums gegenüber dem Zeitgeschehen. Gerade aufgrund der seit alters her bestehenden Verpflichtungen der Korporationen gegenüber dem Ganzen, die sich heute besonders im Einsatz für die freiheitliche Gesellschaftsordnung zeigen, wird deutlich, dass ein „unpolitischer Korporationsstudent“ ein Paradoxon ist. Gerade auch deshalb hat sich der Coburger Convent stets eindeutig von extremistischen Tendenzen und Aktionen, auch in Korporationen und Korporationsverbänden, distanziert. Wie alle, so sind auch die Korporationsstudenten – unbeschadet aller parteipolitischen Vorgänge oder Bindungen – aufgerufen, in den Fragen des politischen Lebens klar Stellung zu beziehen und diese zu verteidigen.



Kneipbucheintrag der Landsmannschaft Cheruskia aus dem Jahre 1905, damals wie einige andere Bünde des CC noch im Mündener Vertreter Convent (MVC)

Die Geschichte des Coburger Convents und des Korporationsstudententums

*Überarbeitung: Dr. Andreas Bootz, L! Cheruskia Darmstadt
Oberstleutnant a.D. Hans-Werner-Goldner, T! Asciburgia Würzburg
Wolf Honigmann, T! Cheruskia Göttingen et T! Alemanno-Palatia
Erlangen*

Die Entstehung der Universitäten und studentischer Gemeinschaften

Bildung fand im nördlichen Europa erst etwa ab dem 7. Jahrhundert und auch nur im kirchlichen Bereich, in den so genannten Kloster- und Domschulen, statt. Die „moderne“ mittelalterliche Universität stammt aus dem 12. und 13. Jahrhundert, wobei die Juristen-Universität Bologna als „universitas magistrorum et scholarum“ mit Nationengliederung in ihren Statuten die Studenten bevorzugte, während die eine umfassende Ausbildung bietende Universität von Paris als „universitas magistrorum“ mit Fakultätseinteilung eine Professoren-Universität darstellte, wie sie bis in unsere jüngere Vergangenheit prägend blieb.

Schon damals fanden dort die „scholares“ eines bestimmten Herkunftslandes in verschiedenen „nationes“ zueinander, wobei der Name der Nation meist nur für die Himmelsrichtung stand, aus der die Studenten kamen. Da die Reise für die angehenden Studenten nicht nur beschwerlich, sondern auch gefährlich war, erließ Friedrich Barbarossa beim Reichstag auf den Ronkalischen Feldern 1158 die „authentica habitatio“. Dieses Privileg sicherte ihnen freies Geleit für die Reise nach Bologna zu, stellte von jeder Haftung für die Schulden von Landsleuten frei und billigte ihnen einen eigenen ausschließlichen Gerichtsstand zu, worin man den Grundstein der so genannten akademischen Freiheit erblickt.

Die erste deutsche Universität auf dem Boden des deutschen Reiches stiftete Kaiser Karl IV. 1348 in Prag, wobei die alte Einteilung in vier

Nationen, hier die böhmische, polnische, bayerische und sächsische, übernommen wurde. Als 1409, nach schweren Zusammenstößen mit den Tschechen, die deutschen Studenten nach Leipzig auswandern mussten, nahmen sie auch die Prager Universitätsverfassung mit, so dass die Nationen der Meißener, Sachsen und Niedersachsen, Bayern und Polen – zur letzteren gehörten auch die Schlesier und Ostdeutschen – entstanden. Herzog Rudolf IV. gründete 1365 in Wien die heute älteste deutschsprachige Universität.

Eine weitere Neuerung, von Paris ausgehend, erfolgte mit der Einrichtung der so genannten Bursen, wobei „Bursa“ ursprünglich „Geldbeutel“ bedeutet und ein „Haus bezeichnet, das von einer aus einem gemeinsamen Beutel lebenden Gesellschaft bewohnt wird“. Eine Burse bestand aus einem heizbaren Unterrichts- und Essraum, um den herum die Schlafräume der Scholaren lagen. Ärmere Studenten konnten bei Gegenleistungen in solchen Bursen wohnen, andere wiederum wurden von kirchlicher Seite her betreut, während die besser Situierten eigene Bursengesellschaften gründeten. In beiden war oft das landsmannschaftliche Prinzip verankert.

Die Gründung erster Landsmannschaften im 17. Jahrhundert

Das Universitätsleben des 15./16. Jahrhunderts ist geprägt durch den Humanismus und das Wirken der Reformation, vor allem Philipp Melanchthons auf der protestantischen und dem der Gegenreformation wie der Jesuiten auf der katholischen Seite. Die Reformation und in ihrer Folge die Bauernkriege ließen die Anzahl der Studenten drastisch sinken, es kam zu einem fast völligen Stillstand des akademischen Lebens. An den protestantischen Universitäten entstanden zu dieser Zeit, etwa ab 1615, die „Nationalkollegien“, auch „societates“ oder Landsmannschaften genannt, die sich aus einem eng begrenzten Gebiet rekrutierten. Dies waren keine Einrichtungen der Universität, sondern private Gemeinschaften. Ihr Zweck war die soziale Fürsorge für die Landsleute. Jeder Landsmann war gezwungen, dem ihm zugehörigen Kollegium beizutreten. Es gab bereits den Convent, auch trugen die Landsmannschafter Trachten und Abzeichen, ebenso farbige Bänder. Sie wurden von Seniores geführt, die alle gemeinsam zur Schlichtung von Streitigkeiten untereinander dem Seniorenconvent einer Universität angehörten. Hatte sich schon im 16. Jahrhundert die Unsitte des so genannten Pennalismus ausgebildet – zumindest in seinem ersten Studienjahr sollte der

Neuling, „Pennal“ genannt, so richtig hergenommen werden, was nicht selten dazu führte, dass Pennäler an den erhaltenen Verletzungen starben oder aus Verzweiflung Selbstmord begingen – so wurde das raue Benehmen der Landsmannschafter durch den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) besonders gefördert. Aufgrund von Ausschreitungen wurden diese Vereinigungen behördlich verboten und verfolgt, es kam jedoch immer wieder zu Gründungen neuer „Kollegien“ oder „Gesellschaften“. So entstand 1716 die Lausitzer Predigergesellschaft (Societas Lusatorum Sorabica). Diese im CC beheimatete Sorabia ist die älteste aller heute bestehenden Studentenverbindungen.

Die Landsmannschaften konnten jedoch von Staats wegen nie vollständig ausgerottet werden und erfuhren im 18. Jahrhundert eine gewisse Wiederauferstehung. Zum Zentrum der Landsmannschaften wurde Jena. Neu hinzu traten in den letzten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die so genannten „Kränzchen“, die, da sie die Landsmannschaften oftmals bekämpften, sich gelegentlicher behördlicher Duldung erfreuten.

Die Orden – Ursprung des Lebensbundprinzips im 18. Jahrhundert

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich eine neuartige Form der studentischen Korporation: die „Orden“. Ihr Gedankengut ist dem der Freimaurerei verwandt, deren Logen in Akademikerkreisen außerordentlich beliebt waren. Mit den Logen hatten die Studentenorden beispielsweise Riten, Grade (Senior oder Logenmeister) und Zeichen (Ordenskreuze mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben der Devise, woraus später unser heutiger „Zirkel“ wurde, und farbige Ordensbänder) gemeinsam. Die Unterschiede zu den Landsmannschaften bestanden darin, dass erstens die Zugehörigkeit nicht auf die Studienzeit beschränkt blieb, sondern lebenslang beschworen wurde, heute noch im „Lebensbundprinzip“ dokumentiert, zweitens eine Rekrutierung überregional betrieben wurde, drittens die Orden elitär verstanden wurden, viertens die Formen des Pennalismus abgelehnt wurden und ein streng moralisches Verhalten gefordert wurde und fünftens versucht wurde, ein System verwandter Logen im gesamten Netz der Universitäten aufzubauen. Es verwundert daher nicht, dass die Landsmannschaften ab ca. 1790 ihren Mitgliedern per Eid den Eintritt in einen Orden untersagten. Mit Beginn der Französischen Revolution begannen sich die Orden für deren Ideale, besonders im Sinne weltbürgerlicher Umsturzgedanken, zu begeistern, was sie behördlicherseits zu politischen Staatsfeinden machte und schon

in den neunziger Jahren zu Verboten führte, bis ihre Aktivitäten im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts endeten.



Corps – die ersten modernen Korporationen im 19. Jahrhundert

Die bereits beschriebenen Kränzchen, ebenfalls Landsmannschaften genannt, um das Verwirrspiel bezüglich der studentischen Vereinigungen um die Jahrhundertwende noch zu vergrößern, wurden von der Strömung des klassischen Idealismus, vor allem von Goethe und Schiller, beeinflusst. Da die Behörden auf die Bezeichnung „Landsmannschaft“ allergisch reagierten, fiel man zuerst um 1810 auf einen unauffälligeren Namen, den Ausdruck „Corps“, wobei als Wurzeln das lateinische Wort ‚corpus‘ und das griechische ‚koros‘ stehen. Zur Bezeichnung für eine bestimmte Korporationsart wurde es nach 1815. Die erste Korporation im modernen Sinn ist damit das noch heute bestehende Corps Onoldia Erlangen, gestiftet 1798. Man trug Band und Mütze, wobei der Gedanke, dass alle Brüder eines Bundes ein gleichfarbiges, einigendes Band tragen, sicherlich auf freimaurerische Ideen zurückzuführen ist. Die Studentenmütze dagegen scheint wohl französischen Ursprungs zu sein und löste etwa ab dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die bis dahin den Offiziersuniformen nachgebildeten

helmförmigen Kopfbedeckungen ab. Der Zirkel diente den Corps wie bereits den studentischen Orden als Monogramm des Freundschaftsbundes, auch finden wir bereits studentische Wappen, die eine weltanschauliche Position durch entsprechende Symbole zum Ausdruck brachten. Das Conventsgeheimnis war strikt einzuhalten. Mit der Zeit kam man von dem landsmannschaftlichen Prinzip ab, dass alle Mitglieder aus einem bestimmten Heimatgebiet stammen müssen. Die Gesetze waren in einer Konstitution festgelegt, auf die der Neuaufgenommene ein feierliches Gelöbnis ablegen musste.

Die Burschenschaftliche Bewegung bis 1848

Als Napoleon seine Zwangsherrschaft über beinahe ganz Europa errichtete, versagten die Politiker. So waren es in diesem Zeitalter der Romantik die Dichter und Denker wie Friedrich Schleiermacher, Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner, Heinrich von Kleist und Friedrich Ludwig Jahn, welche die akademische Jugend zum Widerstand und zur Befreiung von der Fremdherrschaft aufriefen. Als es endlich am 17. März 1813 zur Erhebung gegen Napoleon kam, stellte Major Adolf Freiherr von Lützow mit Erlaubnis des preußischen Königs ein Freikorps auf, dem sich viele Studenten in nationaler Begeisterung anschlossen. 1814 kam es in Jena zur Gründung einer „Wehrschaft“, die der körperlichen Ertüchtigung und militärischen Ausbildung der Studenten diente. Dort wurde dann am 12. Juni 1815, genau drei Tage nach Ende des Wiener Kongresses und fünf Tage vor Waterloo, die Urburschenschaft aus der Taufe gehoben. Das grundsätzlich Neue an dieser Korporationsform war die überragende Stellung des vaterländischen Einheitsgedankens, verbunden mit dem Ruf nach einer alle Studenten umfassenden Burschenschaft. Zu ihren Farben wählten sie Schwarz und Rot, die u. a. auch an die Uniformierung des Lützowschen Freikorps erinnerten. Um ihre Gesinnung aller Welt mitzuteilen, nahmen die Burschenschaften den 300. Jahrestag des Beginns der Reformation und den 4. Jahrestag des Sieges in der Völkerschlacht bei Leipzig zum Anlass, für den 18. und 19. Oktober 1817 auf die Wartburg bei Eisenach zu einem allgemeinen Burschenfest einzuladen. Verlief die gesamte Feier im Sinne der Veranstalter festlich und harmonisch, so kam es an ihrem Rande zu einer kleinen Ausschreitung: Studenten verbrannten symbolisch Werke mehrerer Schriftsteller – darunter auch die eines gewissen August von Kotzebue –, die sich nach ihrer Meinung am deutschen Volk versündigt hätten. Mit ihnen wanderten ein preußischer

Gardisten-Schnürleib, ein hessischer Zopf und ein österreichischer Korporalstock ins Feuer. Dies war eine politische Demonstration! Nach dem Wartburgfest kam es an 14 weiteren Universitäten zur Gründung von Burschenschaften, denen die „Allgemeine deutsche Burschenschaft“ als Zusammenschluss aller Burschenschaften folgte (18.10.1818).

Gegen burschenschaftliches Gedankengut wandte sich u. a. auch schon oben erwähnter August von Kotzebue, deutscher Dichter und Staatsrat in russischen Diensten. Er wurde am 23. März 1819 in Mannheim von dem Theologiestudenten Karl Ludwig Sand in der Überzeugung, dem Vaterland damit einen Dienst zu erweisen, erstochen. Sand, der ohne die Mitwisserschaft anderer Burschenschafter gehandelt hatte, wurde darauf am 20. Mai 1820 mit dem Schwert hingerichtet. Die Tat des Einzelgängers veranlasste Metternich, die „Karlsbader Beschlüsse“ zur Unterdrückung „demagogischer Umtriebe“ durchzusetzen (1819). Die staatliche Reglementierung der Studenten währte bis 1848 und war der Auftakt der Auswanderungswelle der deutschen Intelligenz besonders nach Amerika. Doch Gleichgesinnte fanden sich im Geheimen zu weiteren Burschentagen zusammen. Besonders unter dem Einfluss der Pariser Julirevolution von 1830 schwappten die burschenschaftlichen Forderungen nach Freiheit und Einheit auf weite Teile des Volkes über. Und als sich im gleichen Jahr Tausende von polnischen Patrioten im Freiheitskampf gegen die Russen erhoben, übernahmen in der allgemeinen „Polenbegeisterung“ viele Burschenschaften den Schnürrock der polnischen Uniform, die Pekesche. Politisch noch bedeutsamer war die Beteiligung von mehreren hundert Burschenschäftern am 27. Mai 1832 am Hambacher Fest, wohl der ersten Massendemonstration der modernen deutschen Geschichte. Bis zu 30.000 Menschen forderten Volkssouveränität und nationale Einheit unter einer demokratischen Verfassung. Hier setzte sich das Schwarz-Rot-Gold der Burschenschaft endgültig als Trikolore der deutschen Nationalbewegung durch. Ein Jahr später (1833) kam es zum so genannten „Wachenturm“, als vierzig Burschenschafter die Kasse des Deutschen Bundes rauben wollten und die Polizeihauptwache in Frankfurt am Main stürmten. Es gab Tote und Verletzte. Gegen 1.200 Burschenschafter wurden Verfahren eingeleitet und strenge Strafen verhängt. Erst nach der Revolution von 1848 lebte die Burschenschaft wieder auf, wobei sie es aufgrund von internen Richtungskämpfen oft schwerer hatte als andere Verbände. Das Ideal der Urburschenschaft jedoch, die Studentenschaften jeder Hochschule zu einer Verbindung zusammenzufassen und diese zu einer einheitlichen

Studentenschaft – nämlich der Burschenschaft – zu vereinen, hatte sich nicht durchsetzen können. Die „Deutsche Burschenschaft“ als akademischer Verband entwickelte sich jedoch weiter und hat heute ihren Platz im großen Spektrum der deutschen Korporationsverbände.



Neue Landsmannschaften im 19. Jahrhundert – die Gegenbewegung zu den Corps

Je mehr die Burschenschaft unterdrückt wurde, umso kräftiger blühten die Landsmannschaften wieder auf und entwickelten sich mehr und mehr zu den heutigen fest geschlossenen Corps. In übertriebener Exklusivität zogen sie sich allerdings ganz auf sich selbst zurück, nahmen aber trotzdem unverändert die Vorherrschaft in allen studentischen Dingen für sich in Anspruch. Da aber die nicht den Corps angehörenden Studenten nicht mehr gewillt waren, diesen Anspruch anzuerkennen, kam es auf verschiedenen Universitäten vom Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts an zu einer gegen die Corps gerichteten Bewegung, an

deren Spitze Verbindungen standen, die auf den von den Corps aufgegebenen Artnamen „Landsmannschaft“ zurückgriffen. Jedoch fehlte es dieser landsmannschaftlichen Bewegung an Durchschlagskraft, weil sie sich zunächst mangels eines hinter ihr stehenden Verbandes in Einzelaktionen an den verschiedenen Universitäten zersplitterte.

Als die Universität Göttingen im September 1837 ihr hundertjähriges Jubiläum feiern wollte, wünschte man für das Auge des Königs von Hannover einen farbenprächtigen Umzug der Studenten. Es wurde beschlossen, dass alle Studenten nach ihren Heimatgebieten gegliedert und unter deren Namen an den geplanten Umzügen teilnehmen und dabei die Farben dieser Gebiete tragen sollten. In dieser Form fanden die Umzüge dann auch statt, und auch die noch bestehenden vier Corps durften nur innerhalb dieser „Festlandsmannschaften“ teilnehmen. Dieser Zusammenschluss von Landsleuten in den an sich nur für das Jubiläum gedachten Festlandsmannschaften führte dazu, dass diese zum Teil auch weiterhin zusammen hielten, und zwar zunächst unter dem Namen von „Kneipen“. Von den Corps verspottet und „Kneiponen“ genannt, festigten sich diese Kneipen im Laufe der Zeit und zogen viele Füxe an sich. Die Corps bekämpften sie daher in jeder Weise. Nachdem einige ehemalige Jenenser Burschenschafter bei einer dieser Kneipen aktiv geworden waren, nahmen diese auf Grund gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung zu Beginn des Sommersemesters 1840 die Bezeichnung „Landsmannschaft“ an und schlossen sich zu einem „Landsmannschaftlichen Convent“ (LC) zusammen. 1843 gaben sie sich einen „Allgemeinen landsmannschaftlichen Comment“, der als Zweck „die Aufrechterhaltung des Comments, Begründung eines geselligen, sittlichen und ehrenhaften Lebens“ und „die Gleichberechtigung aller Studenten“ enthielt. Nur wenige Jahre der Existenz waren diesem LC vergönnt: Die ihm angehörenden Landsmannschaften wurden zerrieben durch den Widerstreit zwischen landsmannschaftlichen Prinzipien und progressistischen Tendenzen. Einige Jahre später erstand in Göttingen wiederum ein LC, jedoch war auch ihm nur ein kurzes Dasein beschieden.

An dieser Stelle sei noch eine besondere Entwicklung erwähnt: die studentische Progressbewegung der 1840er Jahre. Zuerst ausgehend von unorganisierten „Wilden“ wurden ihre Forderungen schnell von Teilen der Burschenschaften übernommen: Bekämpfung des Zweikampfs, des rituellen Biertrinkens, die Durchsetzung der Gleichheit der Studenten,

die Überwindung des abgeschlossenen Verbindungswesens zugunsten von Öffentlichkeit, Abschaffung der lateinischen Unterrichtssprache, Unentgeltlichkeit der Examina u.a. Doch das Scheitern der deutschen Einheitsbestrebungen von 1848/49 führte innerhalb kürzester Zeit auch zum Niedergang der Progressbewegung.

Das Revolutionsjahr 1848 und die Gründung der Corps-Verbände

Als am 12. März 1848 Studenten in Wien, darunter auch Mitglieder von verbotenen Burschenschaften, Kaiser Ferdinand I. eine Petition überreichten wollten, kam es zu Ausschreitungen mit 510 Toten. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wurde eine „Akademische Legion“ mit Hauptquartier in der Universitätsaula gegründet, gegliedert in fünf Korps (Juristen, Mediziner, Philosophen, Techniker und Künstler); der verhasste Staatskanzler Metternich wurde entlassen und musste nach England fliehen.

Im Juni 1848 kam es auch zu einem zweiten Wartburgfest. Die Beratungen waren äußerst turbulent, da hier die unterschiedlichsten Richtungen vertreten waren: Burschenschafter, Corpsstudenten, Wingolfiten, Progressisten, Katholiken und Nichtkorporierte. Jedoch konnten klar formulierte Forderungen an die Frankfurter Nationalversammlung übermittelt werden. Ungeachtet eines beträchtlichen öffentlichen Aufsehens erlangte dieses zweite Wartburgfest bei weitem nicht die Bedeutung des ersten. Abschließend zu diesem Punkt sei nur noch angemerkt, dass der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, dem so genannten Gelehrtenparlament, von 568 Abgeordneten 160 Burschenschafter und 114 Corpsstudenten angehörten.

Doch gerade auf waffenstudentischem Gebiet wirkt das Jahr 1848 bis auf den heutigen Tag fort: Bildeten die Corps anfangs lediglich örtliche Seniorenconvente (SC), so kamen 1848 Vertreter von elf SC in Jena zusammen, um gemeinsam gegen die Progressbewegung Stellung zu beziehen und den unbedingten Duellzwang als gemeinsames Merkmal aller Corps festzustellen. 1855 dann wurde offiziell der Kösener Senioren-Convents-Verband (KSCV) gegründet, der sich zu einem fest organisierten Verband von Corps an den Universitäten entwickelte. Als Pendant hierzu gründeten die Corps an den technischen Hochschulen 1863 den Weinheimer Senioren-Convent (WSC). Beide Verbände sind heute aus der Korporationslandschaft nicht wegzudenken, während die

Mitgliedsbünde des dritten großen Corpsverbandes, des Rudolstädter SC (Verbindungen an veterinärmedizinischen Hochschulen, gegründet 1873), in den anderen schlagenden Verbänden aufgingen.



Die Gründung des Coburger LC im Jahr 1868

Die neuen Landsmannschaften waren Gegner der Corps, indem sie – im Gegensatz zu der (angeblichen) Exklusivität der Corpsstudenten – die Gleichberechtigung aller Studenten betonten. Von den Burschenschaften trennte sie die Bestimmung, dass jede politische Tendenz im Verbindungsleben zu verwerfen ist. Außerdem zeichneten sich diese neuen Landsmannschaften durch eine oft gesuchte Raubeinigkeit aus. Den Ausschlag zur Gründung eines Allgemeinen Landsmannschafter-Convents gab der Konflikt zwischen Preußen und Österreich, der schließlich zum Krieg von 1866 geführt hatte. Im Februar 1867 hatte sich Ghibellinia in Tübingen rekonstituiert und sandte, da sie den Bru-

derkrieg zumindest auf landsmannschaftlicher Basis zu überwinden suchte, am 2.7.1867 ein Schreiben an Teutonia Halle, in dem es u. a. heißt: „Bei dem regen Verkehr zwischen nord- und süddeutschen Universitäten wünscht aber die Ghibellinia, auch mit anderen Landsmannschaften in Verbindung zu treten und wendet sich deshalb an den Convent der Teutonia mit der Frage, ob derselbe nicht geneigt wäre, ein freundschaftliches Verhältnis mit ihr einzugehen ...“ Einen Tag später ging ein Brief gleichen Inhaltes an Verdensia Göttingen. Teutonia Halle zeigte sich über diesen Vorschlag erfreut und bat, Teutonia Bonn in das freundschaftliche Verhältnis mit einzubeziehen. Es folgte ein reger Schriftverkehr, in den später noch Makaria Würzburg einbezogen wurde. So schlug Teutonia Halle ein Treffen in Kassel vor. Dort trafen sich am 1. März 1868, mittags 12 Uhr, in der Restauration von Cimiotti in der Nähe des Bahnhofs die Vertreter der fünf Gründungslandsmannschaften Ghibellinia Tübingen, Verdensia Göttingen, Teutonia Halle, Teutonia Bonn und Makaria Würzburg und stellten die Grundprinzipien des anzubahnenden Landsmannschaftsverbandes auf, trafen Bestimmungen für die innere Organisation des Verbandes, für eine Geschäftsordnung der Kongresse usw. Bis Anfang Mai 1868 hatten sich alle Convente der fünf Landsmannschaften mit den Kasseler Beschlüssen einverstanden erklärt und der „Allgemeine Landsmannschafts-Verband“ konnte offiziell am 2. Juni 1868 in der Gaststätte „Zum Löwen“ in Zwingenberg aus der Taufe gehoben werden.

Zwingenberg an der Bergstraße gilt heute als Gründungsort des Allgemeinen Landsmannschafts-Verbandes – noch heute gedenken CCer jährlich eine Woche nach Pfingsten dort der Gründung eines ihrer beiden Ursprungsverbände –, wird aber in der Literatur oft als der 2. Kongress – nach Kassel – bezeichnet. Der Convent wurde hier im Gasthaus „Zum Löwen“ nachmittags um 4.15 Uhr unter der Beteiligung der Herren stud. jur. Faul, Ghibellinia, stud. phil. Wytzes, Verdensia, stud. med. Mayr, Makaria, und stud. med. Erlenmeyer, Teutonia Bonn, eröffnet. Der Vertreter der Teutonia Halle, stud. jur. Griehl, erschien erst im Laufe der Verhandlungen. Das Protokoll weist elf Tagesordnungspunkte auf, die allerdings für die weitere Entwicklung des Verbandes von nicht allzu großer Bedeutung waren.

Die nächsten Kongresse fanden dann am 17. Mai 1869 in Bonn, am 9. Juni 1870 in Tübingen, am 30. Mai 1871 in Würzburg und am 21. Mai 1872 in Halle statt, wobei allerdings angemerkt werden muss, dass über

wichtige Angelegenheiten in der Regel auf postalischem Wege abgestimmt wurde.

1872 auf dem Kongress in Halle erfolgte der für die Wahl der Kongressstadt entscheidende Antrag: „... wo auf Vorschlag des Vertreters der Makaria für die Zukunft als ständiger Kongressort die geographisch günstig und landschaftlich reizvoll gelegene Stadt Coburg gewählt wurde ...“ (Die endgültige Wahl erfolgte jedoch erst Anfang 1873 auf schriftlichem Wege.) Fortan trug der junge Verband den Namen „Coburger LC“, blühte rasch auf, nahm das Prinzip der Bestimmungsmensur an, gab sich 1874 seine erste Konstitution und umfasste schließlich 15 Landsmannschaften, wobei bereits 1870 mit Aufnahme der Markomania Wien die erste österreichische Korporation dem LC beitrat.

Die akademischen Turnvereine und die Gründung des VC

Ebenso wie der Coburger LC kann auch der Vertreter-Convent der akademischen Turnerschaften seine Gründung auf des Coburger Herzogs Ernst II. Liberalität gegenüber Vereinen zurückführen, fand doch am 18./19. Juni 1860 das erste deutsche Turnfest in Coburg statt. Dabei sollte „die Turnerei Waffenübungen veranstalten und dadurch auf die Abkürzung der Militärdienstzeit hinwirken. Jeder ordentliche Turner sollte, vermöge seiner Ausbildung, die Befähigung zum sofortigen Eintritt in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger erhalten“. Dieser nationale Aspekt des Turnens ist nicht neu und findet sich schon bei Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852), der 1811 in der Hasenheide in Berlin den ersten Turnplatz anlegte. „Was Wunder, dass Professoren und Studenten unter den ersten waren, die Jahn zum Turnplatz hinausführte, den Körper für den kommenden Kampf zu stählen.“ Nach der Ermordung Kotzebues durch den Turner und Burschenschafter Sand im Jahre 1819 wurde das Turnen überall als staatsgefährlich unterdrückt, und so wurden Turnvereine an Universitäten erst nach Aufhebung der Turnsperre im Jahre 1842 gegründet.

Ähnlich wie bei den Landsmannschaften, so führte auch bei den akademischen Turnvereinen der Konflikt zwischen Preußen und Österreich zu Sympathie-Erklärungen zwischen Vereinen in Nord und Süd. Der ATV Berlin schrieb am 7. Juni 1866 dem ATV Graz: „Was uns auch die Zukunft bringen mag, ob auch unsere Länder und Politik verschiedene Wege gehen, wir sind erfreut, in Österreich Genossen zu finden, die mit

uns dasselbe Streben, denselben Jahn'schen Geist teilen.“ Doch erst als im WS 1871/72 ein Grazer sein Studium in Berlin fortsetzte, dem zwei weitere im nächsten Semester folgten, kam es im SS 1872 zu einem Kartellabschluss zwischen diesen beiden Vereinen, dem zu gleicher Zeit auch noch der ATV Leipzig beitrug. Beim 4. Deutschen Turnfest in Bonn am 4. August 1872 wurde schließlich im „Kölner Hof“ von Vertretern der drei Vereine der Cartellverband (CV) deutscher Akademischer Turnvereine gegründet. Es zeigte sich hier derselbe Vorgang, der sich auch bei anderen Verbänden abgespielt hatte, dass nämlich zunächst das Hauptprinzip so stark betont wurde, dass es studentisch ganz verschiedene Elemente in einem Verband vereinigte, dass dann aber bald über rein studentische Fragen Meinungsverschiedenheiten entstanden. So waren im CV zunächst Vereine, die streng korporativ waren, zusammen mit solchen, die nur lose Turnvereinigungen waren. Gleichzeitig stritt man über die Satisfaktions- und die Farbenfrage. Ebenso kam es zu Richtungskämpfen über die Bestimmungsmensur und das Maturitätsprinzip. Nachdem sich über diese Grundsatzfragen die „schwarzen“ Akademischen Turnvereine abgespalten und sich 1883 zum Akademischen Turnbund (ATB) zusammenschlossen, entwickelte sich der Cartellverband schnell zu einem studentischen Verband, der den übrigen farbentragenden, schlagenden Verbänden in nichts nachstand, sich aber durch eine Besonderheit von den anderen unterschied, indem er nämlich seinen Mitgliedern wöchentliche Turnstunden vorschrieb.

Folgende ausgewählte Schlaglichter verdeutlichen die Geschichte des Verbandes, der sich ab 1885 VC – Vertreter Convent, Cartellverband akademischer Turnvereine auf deutschen Universitäten und nach weiteren Umbenennungen schließlich ab 1899 VC Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen nannte.

Auf Initiative des Hallenser und Berliner ATVers Worch wurde 1882 das 1. Cartellturnfest im thüringischen Sangerhausen abgehalten. In dessen Folge wurde beschlossen, alle zwei Jahre VC-Turnfeste durchzuführen, so geschehen 1884 in Mühlhausen, 1886 in Weißenfels, 1889 in Helmstedt, 1891 in Rudolstadt und 1893 in Köthen. Bereits 1884 gab man sich mit der Cartell-Turnzeitung ein eigenes Sprachrohr (ab 1890 Akademische Turn-Zeitung, 1923 VC-Rundschau, 1933 Der Turnerschaffer). Im Jahre 1894 beteiligte sich der VC erstmals offiziell am deutschen Turnfest in Breslau und führte für seine Mitgliedsbünde den Artnamen Turnerschaft ein. Als der VC im Juni 1897 in Gotha sein 25

jähriges Bestehen und zusammen damit sein achties Turnfest feiern konnte, durfte er mit Stolz auf das vergangene Vierteljahrhundert zurückblicken. 32 Turnerschaften gehörten ihm an und sahen voller Vertrauen einer weiteren erfolgreichen Entwicklung entgegen. Schließlich wurde 1900 der VAT, Verband Alter Turnerschafter, aus der Taufe gehoben. Mit der Aufnahme von Tuisko Hannover ein Jahr später wurde erstmals einer Verbindung an einer Technischen Hochschule der Zugang zum VC gewährt, womit der VC einer der ersten Verbände war, der Verbindungen sowohl an Universitäten als auch an Technischen Hochschulen in sich vereinte. Im selben Jahr 1901 wurde dann Gotha zum ständigen Fest- und Tagungsort gewählt. Mit Hellas Wien wurde dann Pfingsten 1922 die erste österreichische Turnerschaft in den VC aufgenommen.

1924 fand die erste VC-Tagung mit Turnfest nach dem Ersten Weltkrieg in Goslar statt, da Gotha aus politischen Gründen als Tagungsort aufgegeben worden war. Mit großer Mehrheit wurde dann 1925 das thüringische Bad Blankenburg zum ständigen Tagungs- und Festort gewählt. Dort sollte für den Verband eine Sportstätte geschaffen werden und bereits ein Jahr später konnte der VC auf eigenem Grund und Boden sein 19. Turn- und Sportfest feiern. Schließlich konnten 1929 die Sportstätten in der neuen Kongressstadt eingeweiht werden, wie auch die Gedenkstätte der Turnerschafter auf der Burgruine Greifenstein.

Als Ergebnis seiner fast 67 jährigen Geschichte kann der VC für sich die Einrichtung von Professuren für Leibesübungen an den Hochschulen sowie die Gründungen der Hochschulen für Leibesübungen in Anspruch nehmen. Sie sind zum guten Teil auf das ständig drängende Streben der Turnerschaften nach Anerkennung der Gleichberechtigung der Körperertüchtigung mit der des Geistes zurückzuführen.

Auch bei den Landsmannschaften kam der sportliche Aspekt nicht zu kurz: Schon früh wurde von ihren Mitgliedern auf dem Gebiet der Leibesübungen das Bestehen einer Leistungsprüfung verlangt. Es ist daher kein Wunder, dass sowohl DL als auch VC 1910 Mitbegründer des Deutschen Akademischen Bundes für Leibesübungen wurden. Und als nach dem Ersten Weltkrieg die Landsmannschaften anlässlich der Pfingstkongresse in Coburg planmäßig Sportfeste abhielten, fühlten sich beide Verbände innerlich so verbunden, dass es am 28. September 1922 zu einer vertraglich vereinbarten Arbeitsgemeinschaft kam „zum Zwecke einer erfolgreichen Pflege und Förderung der gemeinsamen vaterlän-

dischen, studentischen und waffenstudentischen Ideale sowie zu gemeinsamer Abwehr feindlicher Bestrebungen oder von Vormachtbestrebungen anderer Gruppen“.



Turbulenzen im Coburger LC und Gründung der Deutschen Landsmannschaft

Die Entwicklung der Landsmannschaften ab den 1870er Jahren war jedoch nicht reibungslos weitergegangen. Mangel an Geschlossenheit, eine allzu weit gehende Einmischung in bundesinterne Angelegenheiten, Rivalität zwischen Gold- und Silberkartell, Aufgehen in Äußerlichkeiten, Hinneigung zum KSCV und schließlich auch noch Paukschwierigkeiten an jenen Universitäten, wo nur eine einzelne Landsmannschaft bestand, führten leider bald zu einer Auflösung des Verbandes. Am 17.2.1877 wird folgender Antrag gestellt und angenommen: „Die Neoborussia stellt den Dringlichkeitsantrag, den Coburger L.C. aufzulösen, weil sie die Überzeugung gewonnen hat, dass, wie die letzten Ereignisse darthun, ihm jede Existenzfähigkeit abzusprechen sei.“ Erst fünf Jahre später kam der Zufall einer Rekonstitution des Verbandes zu Hilfe: Im Wintersemester 1881/82 fanden sich einige auswärtige Mitglieder verschiedener Landsmannschaften in Würzburg ein, um hier ihre Studien fortzusetzen. Der Gedanke keimte auf, den alten Verband in neuer Blüte erstehen zu lassen. Und bereits am 6.1.1882 konnte der Vorsitzende des Rekonstitutionsconventes freudig verkünden: „Der Coburger LC besteht mit dem heutigen Tag wieder!“ Wiederum fand der alte neue Verband einen regen Zulauf an Korporationen und gewann

an innerer Festigkeit, die sich beispielsweise auch ab Dezember 1886 im monatlichen Erscheinen der LC-Zeitung manifestierte. Zuwachs erfuhr der Coburger LC durch den Zerfall des Goslarer CC (gegründet 1882 von zehn farbenträgenden Waffenverbindungen). In diesem Verband verbreitete sich immer stärker die Meinung, dass eine Vereinigung mit dem LC das schädliche Nebeneinander zweier Verbände mit sehr ähnlichen Grundsätzen beseitigen müsse. Nach seiner Auflösung im Jahre 1891 traten 15 Korporationen zu den „Coburgern“ über. Der Coburger LC war im Jahre 1893, zum Zeitpunkt seines 25jährigen Bestehens, auf 35 Landsmannschaften angewachsen. Ihre Jubiläumsfeier, diesmal vom 10.–16. Juli, begingen die Landsmannschaften jedoch nicht in Coburg, sondern in Leipzig. Aber allmählich zeigte es sich, dass mit der äußeren Ausdehnung die innere Kräftigung nicht Schritt gehalten hatte. Es kam zu vielen heftigen Streitigkeiten, besonders in Würzburg und Leipzig, die den Verband schwer erschütterten. Zudem wollten die älteren Landsmannschaften eine gewisse Hegemonie ausüben, sahen aber ihren Einfluss infolge der Neuaufnahmen schwinden, und die jüngeren, die sich z. T. im so genannten Blechernen Kartell als Gegensatz zum Goldenen und Silbernen Kartell zusammengeschlossen hatten, wollten sich dieser Hegemonie nicht unterwerfen. Dies führte dann 1897 zum großen Zerwürfnis, infolge dessen viele Bünde den Verband verließen. Letztere, hauptsächlich die Mitgliedskorporationen von Gold- und Silberkartell, gründeten am 31.5.1898 den „Verband Alter Landsmannschaften“, der sich ab 1900 „Arnstädter LC“ nannte. Schließlich konnte sich der verbleibende Rest des Coburger LC im Laufe der Zeit nach innen wieder festigen und mit den Jahren ließ die feindliche Stimmung zwischen den beiden zwistigen Brüdern nach.

Vor allem unter tatkräftiger Hilfe der Alten Herren auf beiden Seiten, deren Zusammenschluss sich ab 1907 „Gesamtverband Alter Landsmannschafter (GVAL) e. V.“ nannte, kehrte der Arnstädter LC Pfingsten 1906 in den Coburger LC zurück. Pfingsten 1908 nahm der Verband dann seinen endgültigen Namen „Deutsche Landsmannschaft (DL)“ an. Kurz vor Beginn des Krieges 1914 gelang dem Waffenstudententum ein bedeutungsvolles Einigungswerk mit dem „Marburger Abkommen“.



Darin einigen sich die vier alten schlagenden Verbände auf die Bekämpfung der Realiniurien, die Beseitigung der gegenseitigen Verrufe sowie die Erledigung von Ehrenhändeln und die Bildung von lokalen Kartellen. Dieses Abkommen beendete die bisherigen unerfreulichen Zwistigkeiten und kann als Ursprung späterer Verbändeabkommen gelten.

Erster Weltkrieg und die Neuausrichtung der DL

Als im Spätsommer 1914 der Krieg ausbrach, zog fast die gesamte akademische Jugend ins Feld. Die meisten Verbindungen mussten ihren Betrieb einstellen. Nur wenige öffneten zeitweise wieder, wenn Kriegsverwehrte oder noch nicht wieder kriegsdienstfähige Mitglieder zur Fortsetzung ihres Studiums an ihre Universität zurückkehrten. Auch Alte Herren sprangen oft ein, wenn es galt, die Kontakte zu den Feldgrauen nicht abreißen zu lassen. An einigen Reserveplätzen traf man sich dann und wann, aber die häufigen Versetzungen ließen keine geregelten Zusammenkünfte zu. Ein DL-Handbuch aus der Nachkriegszeit zieht nüchterne Bilanz: „Von 11.997 Kriegsteilnehmern haben 1.702 Verbandsbrüder Vater und Mutter, Frau und Kind nicht wieder gesehen.“ Ähnliches lesen wir im VC-Handbuch: „399 Alte Herren und 509 Aktive und Inaktive gaben ihr Leben für Kaiser und Reich.“

Nach Kriegsende kehrten die überlebenden Studenten an ihre Universitäten zurück. Die Kriegsteilnehmer versuchten möglichst rasch, ihr Examen zu bestehen, um sich eine bürgerliche Existenz zu verschaffen. In mehreren dreisemestrigen Jahren bemühte man sich behördlicherseits, die Studienzeiten zu verkürzen. Für das Korporationsstudententum war es die Zeit des Aufeinander Zugehens: „Das ganze akademische Leben stand im Jahre 1919 im Zeichen des Zusammenschlusses“, schrieb die LC-Zeitung ein Jahr später. Die DL konnte sich jetzt der Einigung mit den Landsmannschaften der Technischen Hochschulen nicht entziehen, hatte doch der Coburger LC als erster der großen schlagenden Verbände in seiner Satzung die Gleichberechtigung der Technischen Hochschulen und Universitäten ausgesprochen und an Stelle des Wortes „Universitäten“ das Wort „Hochschulen“ gesetzt. Die Landsmannschaften auf den Technischen Hochschulen waren seit 1907 zusammengeschlossen im „Allgemeinen LC auf der Marksburg“, der in seinen Uranfängen auf den 1867 gegründeten „Allgemeinen Landsmannschafter-Senioren-Convent“, seit 1872 „Wetzlarer ALSC“, zurückging und 1918 insgesamt elf Landsmannschaften umfasste. Es kam zu Verhandlungen zwischen

der DL und dem ALC, die dazu führten, dass der ALC im Januar 1919 offiziell seine Aufnahme in die DL beantragte. Bei dem Pfingstkongress in Coburg wurde eine förmliche Verschmelzung mit dem ALC abgelehnt, jedoch die Zulassung von einzelnen Landsmannschaften beschlossen bzw. Verschmelzungen mit DL-Bünden zugelassen, so dass alle Landsmannschaften, die vorher dem ALC angehört hatten, Mitglieder der DL waren.

So, wie das gemeinsame Kriegsschicksal und die gemeinsame Not nach Kriegsende die Beziehungen zwischen dem deutschen und dem österreichischen Volk vertieft hatten, so traten nach Kriegsende auch die diesseits und jenseits der Grenze bestehenden akademischen Verbindungen einander näher: Während der zwanziger Jahre erfolgte dann der Anschluss von acht Landsmannschaften in Österreich und zwei Landsmannschaften in Prag. Gleichzeitig erweiterte sich die DL im Deutschen Reich durch einen ständigen Zuwachs von Bünden. Die Pflege von Leibesübungen wurde 1926 offiziell eingeführt und das Amt für Leibesübungen geschaffen. Mit den Tagungen in Coburg wurde ein alljährliches Sportfest verbunden. In Grünau bei Berlin wurde seitens der „Wassersportvereinigung der DL“ 1921 ein großzügig eingerichtetes Bootshaus auf eigenem Grund und Boden erbaut, und im Jahre 1926 konnte auf dem Kreuzeck bei Garmisch das „Herrmann-Haus der DL“ als Berghütte auf dem im gleichen Jahre angekauften Grundstück eingeweiht werden. Schließlich erfolgte Pfingsten 1926 – in feierlichem Rahmen zum Gedenken an die im Krieg gefallenen Verbandsbrüder – die Einweihung des Landsmannschafter-Denkmal im Coburger Hofgarten.

Aber auch die geistigen Inhalte waren nicht mehr die gleichen wie vor dem großen Krieg. In der Reihe *Historia academica* werden sie wie folgt formuliert: „In der inneren Verbandspolitik betrachtete es die DL in diesen Jahren nach dem Kriege einerseits als ihr besonderes Anliegen, an die Ideen und Grundsätze der alten Landsmannschaften anzuknüpfen und ihnen im Verbandsverband Geltung zu verschaffen, und andererseits als ihre vordringliche Aufgabe, für eine sowohl den Zeitverhältnissen als auch den landsmannschaftlichen Grundsätzen entsprechende Erziehung und Ausbildung der ihr anvertrauten Jugend Sorge zu tragen.“



Demgemäß wurden besondere Bestimmungen getroffen, welche die staatsbürgerliche Erziehung in vaterländischem Geiste – so z. B. durch Grenzlandfahrten und Beschäftigung mit dem Deutschtum im Ausland – sowie die wissenschaftliche Förderung und die körperliche Ertüchtigung betrafen, aber auch gegen den Alkoholmissbrauch und übertriebenen Aufwand richteten. Zur Förderung der Arbeit auf hochschulpolitischem,

waffenstudentischem und vaterländischem Gebiet wurde Pfingsten 1923 der Hochschulpolitische Ausschuss der DL errichtet, bestehend aus Delegierten der einzelnen Hochschulen.“

Gerade in Richtung Hochschulpolitik wurde oben stehendes Wort im „Zeichen des Zusammenschlusses“ deutlich: Die DL wirkte schon bald nach Kriegsende führend bei der Gründung des Allgemeinen Deutschen Waffenrings (1919), der Bildung des Deutschen Hochschulrings (1920), beim Abschluss des Erlanger Verbände- und Ehrenabkommens (1921) und bei der Gründung des Verbands Deutscher Akademiker (1924) mit. Es war ein Gebot der Zeit, Zwistigkeiten über Bord zu werfen, um überverbandlich tätig zu sein, z.B. gegen die drohende Verschärfung der Strafbestimmungen für Mensur und Duell sowie die Eingriffe des preußischen Kultusministers Dr. Becker in das Hochschulrecht. Dabei war besonders Dr. Max Lindemann, Thuringia Berlin et Neoborussia Halle (1886–1972) für die Deutsche Landsmannschaft aktiv.

Der Nationalsozialismus und der Untergang bis 1945

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 brachte sofort auch einschneidende Änderungen im Korporationsstudententum: Das seit Urzeiten für alle Verbindungen geltende Conventsprinzip (ein jeder Bundesbruder hat Sitz und Stimme) musste dem Führerprinzip weichen, bei dem allein der vom Reichsstudentenführer bestimmte Führer des jeweiligen Verbandes, der wiederum den Führer der einzelnen Korporation einsetzte, entscheidet. Waren die Machthaber anfangs noch erkennbar bemüht, sich das Wohlwollen der Korporationen zu sichern, wovon beispielsweise ein im Mai 1933 verabschiedetes Gesetz zeugt, das Schlägermensuren in Zukunft für straffrei erklärte, und das Bekenntnis „die studentische Korporation sei auch in Zukunft eine notwendige Erziehungsgemeinschaft im Rahmen des Neubaues der deutschen Hochschule“, so nennt Michael Grüttner die darauf folgende Zerschlagung der Korporationen „das Resultat eines länger andauernden Radikalisierungsprozesses, dessen Ende sich freilich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit aus der destruktiven Dynamik der NS-Diktatur und aus dem Totalitätsanspruch des Regimes ergab.“ Dazu gehörte die Forderung der Partei, in den Korporationen nationalsozialistische Prinzipien einzuführen, wobei vor allem das Verlangen nach Ausschluss von Freimaurern, „Nichtariern“ und „jüdisch versippten“ Korporationsangehörigen auf ein spürbares Unbehagen seitens der Verbindungen

stieß. Argwöhnisch betrachtete Umwälzungen im korporationsstudentischen Alltag brachte auch die Errichtung des so genannten Kameradschaftshauses, das eine „Übertragung der Form des Arbeitslagers auf die Hochschule“ sein sollte, eine Mischung aus Kaserne und politischer Wohngemeinschaft, in der die Studenten der ersten Semester gemeinsam in straffer Disziplin zusammenlebten, Frühsport trieben und regelmäßig zu politischer Schulung zusammenkamen. Konnten zu Anfang des Hitlerregimes doch noch einige Verbindungen in die auf weit über einhundert Korporationen angewachsenen Verbände aufgenommen werden, so gestaltete sich die Werbung um den einzelnen Studenten immer schwieriger.



Die untereinander konkurrierenden NS-Organisationen NSDStB, HJ und SA und die Einberufung zum Reichsarbeitsdienst ließen den althergebrachten Studentenbünden kaum noch Nachwuchs übrig. Die Lage wurde immer undurchsichtiger: Politische Korporationen betreffende Entscheidungen hoben sich gegeneinander auf, Umwandlung der Verbindungshäuser in oben genannte Kameradschaften fanden ihr Pro und Contra, die Haltung der Verbindungen reichte vom totalen Aufgehen im

Nationalsozialismus bis hin zur Weigerung, Juden, Judenstämme und Freimaurer aus den Bünden auszuschließen. Am 14. Mai 1936 verbot Rudolf Heß allen Mitgliedern der Partei und allen Angehörigen von Parteigliederungen die Mitgliedschaft in einer studentischen Verbindung. Faktisch bedeutete diese Verfügung das Ende der Korporationen. Zum einen waren die meisten Korporationsstudenten Mitglieder nationalsozialistischer Organisationen. Zum anderen wären alle, die versucht hätten, den Korporationsbetrieb weiter aufrecht zu erhalten, über kurz oder lang von der Partei als „Staatsfeinde“ abgestempelt worden. Die studentischen Verbindungen und somit auch ihre Verbände lösten sich daher eine nach der anderen auf. Das Schicksal der einzelnen Verbände war wechselhaft, oft verwirrend und unverständlich. DL und VC hatten sich noch am längsten gehalten, bis sie sich auch auflösen mussten: Dr. Vogelsang, Philippina, verfügte am 1. Oktober 1935 die Auflösung des VC, da er das Einholen der Fahne einer Einschmelzung des Verbandes im NSDStB vorzog. Das Ende der DL dagegen wurde am 31.5.1936 mit den Worten eingeleitet: „Die Deutsche Landsmannschaft hat auf ihrer 68. Pfingsttagung in Coburg ihre aktiven Korporationen an den Hochschulen des Reiches aufgelöst. Sie hat damit ihre Einflussnahme auf die studierende Jugend aufgegeben, die nunmehr dem Willen des Führers entsprechend ausschließlich den von ihm eingesetzten Gliederungen der national-sozialistischen Bewegung zusteht ...“ Dadurch, dass die Korporationshäuser im Besitz der AH-Verbände blieben, konnte es zu engeren Beziehungen zwischen den Alten Herren und den Mitgliedern der Kameradschaften kommen, die in den Häusern untergebracht waren. Aber die Verbände der Altherrenvereinigungen wurden überflüssig. Deshalb fasste der Gesamtverband Alter Landsmannschafter (GVAL) am 5.6.1938 in Coburg den Beschluss, sich aufzulösen. Die Vereinigung Alter Turnschafter (VAT) folgte ihm am 31.8.1938 auf ihrer Tagung in Bad Blankenburg. Bereits im Mai 1937 war es durch Reichsstudienführer Dr. Scheel (VDSt) zu einer gewissen Rehabilitierung der Bünde gekommen; so hätten die Korporationen „an der Erhaltung des deutschen Volkes wertvollste Mitarbeit geleistet.“ Weiter enthielt die neue Ehrenordnung des NSDStB das Prinzip der unbedingten Genugtuung mit der Waffe. Unter dem Eindruck dieser Maßnahmen kamen viele ehemalige Waffenstudenten zu dem Schluss, dass Scheel tatsächlich den Willen hatte, mit der destruktiven Politik seiner Vorgänger zu brechen. Seit dem Frühjahr 1938 schlossen sich zahlreiche Altherrenvereine der ehemaligen waffenstu-

dentischen Verbände dem neuen NS-Altherrenbund an und stellten ihre Häuser den Kameradschaften des NSDStB zur Verfügung. Als dann der Krieg ausbrach, verwandelte sich ein erheblicher Teil der Kameradschaften unter dem Einfluss der Alten Herren in verkappte Korporationen. Dazu gehörte die versteckte Übernahme von Symbolen ehemaliger Korporationen (Bierzipfel, Bänder und Mützen) ebenso wie das Schlagen scharfer Mensuren oder die Wiedereinführung des Convents als zentrales Entscheidungsorgan einer Kameradschaft. Mancherorts kam es sogar zur Wiedereinführung des Trinkzwanges. In den studentischen Kameradschaften konnte altes korporationsstudentisches Gedankengut, vor allem der bundesbrüderliche Zusammenhalt, über den Krieg in eine demokratische Zeit gerettet werden.

Die Entwicklung der österreichischen Korporationen

Die Entwicklung der österreichischen Bünde war ebenfalls wechselvoll verlaufen, aber von anderen Bedingungen abhängig als im Deutschen Reich. Nach 1840 waren in Wien einige Landsmannschaften und Burschenschaften entstanden, sie erlagen aber bald dem allgemeinen Verbot nach dem Scheitern der 1848er Revolution. Zehn Jahre später tauchten die ersten Corps in Wien auf, und im Jahr 1877 gab es bereits einen Wiener LC. Nach Krisenjahren erfolgte zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Wien das erste Freundschaftsverhältnis mit dem Coburger LC. In den zwanziger Jahren wurden dann die meisten österreichischen, dann auch Prager Bünde in die Verbände aufgenommen. Mit der Machtentfaltung der Nationalsozialisten mussten jedoch 1934 sowohl die österreichischen als auch die Prager Landsmannschaften wieder aus der DL austreten. Nach dem Anschluss Österreichs und dem Einschluss des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren erlitten die Bünde ein ähnliches Schicksal wie im Deutschen Reich.

Neuanfang und Gründung des Coburger Convents 1951

Nach dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) glaubte niemand mehr an ein Wiederaufleben der Korporationen in der neu geschaffenen Bundesrepublik Deutschland. Nach anfänglichem Verbot durch die Militärregierungen sind die Bünde aller Prägungen an allen bundesdeutschen Hochschulen jedoch wieder erstanden. Das hervorragende Ereignis eines Zusammenschlusses von Verbänden war die Verschmelzung der DL mit dem VC zum „Coburger Convent der Landsmannschaften und Turner-

schaften an deutschen Hochschulen“ im Jahre 1951. Dies war das Werk zweier verdienstvoller Landsmannschafter: Dr. Gerhard Bergmann (Rhenania Jena) leistete die ideologische Arbeit für das Wiedererstehen des deutschen Korporationsstudententums, Dr. h. c. Ferdinand Ernst Nord (Teutonia Bonn) übernahm die organisatorische Führung. Gemeinsam mit Lothar Steuer (Germania Bonn) und Dipl.-Ing. Hans Hungsberg (Alania Braunschweig) aus den Reihen der Turnerschaften und anderen bewährten Mitstreitern haben sie dem CC mit ungewöhnlicher Schwungkraft ein geistiges Gepräge verliehen. Bereits Pfingsten 1950 fand die erste Arbeitstagung Alter Landsmannschafter in Coburg statt, während der Vertretertag Alter Turnerschaften am 14. und 15. Oktober des gleichen Jahres in Essen abgehalten wurde. Am 6. und 7. Januar 1951 schlossen sich die wieder erstandenen aktiven Landsmannschaften in Frankfurt am Main zur Arbeitsgemeinschaft Coburg zusammen, gefolgt am 24. und 25. Februar vom Zusammenschluss der wieder erstandenen aktiven Turnerschaften zur Arbeitsgemeinschaft Blankenburg in Köln. Am 12. Mai 1951 schließlich vereinigten sich AG Coburg und AG Blankenburg im Landestheater Coburg zum Coburger Convent.



Die Entschließung hatte folgenden Wortlaut: „Wir haben uns zu einem großen akademischen Verband ‚Coburger Convent‘ (CC) zusammengeschlossen in der Erkenntnis der gemeinsamen Ziele, zu denen uns unsere alten Überlieferungen verpflichten. Unter Überwindung der Eigenständigkeit unserer Verbände sehen wir die gemeinsame Aufgabe darin, alle

gleichgerichteten Kräfte zu sammeln. Unsere Bünde sind Lebensgemeinschaften zur Erziehung der Jugend zu verantwortungsbewussten freien Persönlichkeiten. Wir setzen uns ein für die Erhaltung und Förderung der abendländisch-christlichen Kultur. Unsere ganze Kraft gilt der Verwirklichung eines freien Europas und eines ungeteilten und unteilbaren Deutschlands. Wir rufen die akademische Jugend an unsere Seite für Einigkeit und Recht und Freiheit.“

Noch ein weiterer Zusammenschluss ist damals gelungen: Unter dem Vorsitz des damals noch so genannten „Gesamtverbandes Alter Landsmannschafter“ wurde am 5. und 6. August 1950 der „Convent Deutscher Akademikerverbände“ (CDA) gegründet. 1951 folgte am 14. Oktober in Göttingen die Gründung des „Convents Deutscher Korporationsverbände“ (CDK). Vor allem der CDA war ohne die ideelle Ausrichtung von Dr. Bergmann nicht zu denken. In seinem bedeutsamen Aufruf „Wende zum Geist“ wollte er sowohl die Skeptiker in den eigenen Reihen als auch die Gegner in den feindlichen Lagern überzeugen, dass die Korporationen trotz Tradition und konservativer Haltung für die Anforderungen der Zukunft gerüstet seien und sich den Aufgaben des Wiederaufbaus ihres deutschen Vaterlandes stellen würden. Es heißt darin u. a.: „Die Wende zum Geist, zum geistigen Denken wird auch im akademischen Leben und ganz besonders im korporationsstudentischen Leben bestimmend sein müssen. Ihr haben sich die Lebensformen unterzuordnen, da die Formen immer nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein können und dürfen.“

Die Elemente des Coburger Convents

Mit der Zusammenführung der Dachverbände DL und VC im Coburger Convent wurden die den Verband heute noch prägenden Elemente beschrieben und zum Leben erweckt:

Der **Sport** nahm auch im gemeinsamen Dachverband seinen festen Platz ein. Der Einsatz des Coburgers und Verbandsbruders Dr. Eux Stocke, Teutonia Heidelberg, Afrania, führte bereits zu den ersten CC-Sportwettkämpfen Pfingsten 1952, die seitdem jedes Jahr erneuert wurden. Sportlehrgänge für Aktive und Alte Herren, früher vor allem in der Sportschule der Bundeswehr in Sonthofen, seit mehr als 15 Jahren – in alter turnerschaftlicher Tradition – in der Sportschule Bad Blanken-

burg, vereinigen die an sportlicher Breitenarbeit interessierten Mitglieder unserer Bünde und Altherrenschaften in Training und Wettkampf.

Von Anbeginn des Coburger Convents spielte die Frage der **Mensur** eine bedeutende Rolle. Diese als bestimmendes Element sportlicher Ertüchtigung und männlicher Einsatzbereitschaft wieder in das korporationsstudentische Leben einzuführen, war ein wichtiges Ziel der Verbandsgründung. Die Entscheidung des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 29. Januar 1953, welche die Bestimmungsmensur – nach jahrelanger juristischer Diskussion – straffrei stellte, festigte die Mensur als einen zentralen Baustein des Verbandes und eröffnete Möglichkeiten des breiten Angebots waffenstudentischer Fechtseminare.

Hochschulpolitische Fragen waren Gegenstand verschiedener Arbeitstagen seit 1951. Dabei ging es vor allem um die Beziehungen zwischen Korporationen und Hochschulen, die Stellung der Korporationen und ihrer Verbände zu den Hochschulen und ihren Studentenschaften sowie um aktuelle Probleme der Hochschulen und des Studiums. Diese Gespräche haben damals sicherlich dazu beigetragen, die ursprünglich sehr gespannte Atmosphäre zwischen den Hochschulen und den Korporationen zu befrieden. Leider war ihnen ein Erfolg auf Dauer nicht beschieden. Die Korporationsverbände haben in den vergangenen vier Jahrzehnten die Hochschulpolitik zunehmend vernachlässigt und keinen Einfluss mehr auf die Änderungen der Studienbedingungen genommen.

Staatspolitischen Fragen diskutierte der Coburger Convent von Beginn an mit den Berlin-Tagungen 1952, 1956, 1958 und 1960 sowie den in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sängerschaft (DS) durchgeführten Gesamtdeutschen Tagungen von 1961 bis 1991. Mit diesen Foren wollte der Coburger Convent über die deutsche Frage informieren, die Probleme der geteilten Nation aufzeigen und das Streben nach deutscher Einheit in Frieden und Freiheit entsprechend dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes wach halten. Im Januar 1991 wurden mit dem Thema „Deutschland in Europa – 100 Tage nach der Wiedervereinigung“ diese gemeinsamen Tagungen beendet, an ihre Stelle traten von 1992 bis 2005 vierzehn gemeinsame Studententage des CC und der DS an jeweils wechselnden Hochschulorten, bis 1999 in den neuen Bundesländern. In den Jahren 2001 bis 2005 führten beide Verbände den jährlichen Studententag noch neben der seit 2001 stattfindenden Greifensteintagung weiter. In 2003 wurde der Studententag in Würzburg unter dem Motto „Begegnungen verbinden“ zum ersten Weltkorporati-

onstag erweitert. Ab 2005 stand und steht bis heute das Thema des jeweiligen Hochschulgesprächs im Mittelpunkt der Greifensteintagung, die somit die Nachfolgeveranstaltung der GDT und der Studententage geworden ist. Die diskutierten Themen haben sich erweitert und spiegeln viele Fragen des Studentenlebens wider.

Staatspolitische Themen, seit Gründung des CC und bis in die 90er Jahre in dem übergreifenden Schwerpunkt der Deutschen Einheit zusammengeführt, spielen seit der Jahrtausendwende im Verbandsleben nur noch eine untergeordnete Rolle. Zu Politik und Gesellschaft äußert sich der CC als Verband politisch denkender Studenten und Alter Herren alljährlich mit dem Jahresmotto der Präsidierenden. Werden es weitreichende staatspolitische Geschehnisse erfordern, so wird der CC auch zukünftig Stellung beziehen.



Mit den Tagungen zu staatspolitischen Fragen sollte auch eine zweite Begegnung von Verbandsbrüdern aus dem ganzen Bundesgebiet im Jahresablauf – neben den Coburger Pfingstkongressen – ermöglicht werden. In der Zusammenarbeit mit der Deutschen Sängerschaft (DS) wurden gleichzeitig Ziele des Freundschaftsabkommens beider Verbände vom 29. Dezember 1956 verwirklicht und freundschaftliche Kontakte zwischen den Korporationen der beiden Verbände geknüpft.

Soziale Aufgaben waren und sind stets ein Thema unseres Verbandes. Bereits einer der Vorgänger-Verbände des AHCC, das Alt-Akademikerwerk e. V. unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister a. D. Zimmermann, L! Darmstadtia Gießen, widmete sich sozialen Aufgaben in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Rudolf-Löffler-Stiftung, der Coburger Sozietät für Studentenhilfe oder der Coburg-Blankenburger Studentenbursche wurden Einrichtungen geschaffen, die in Notfällen einspringen, Betreuung und Hilfen gewähren oder bei der Finanzierung von Baumaßnahmen an oder für Korporationshäuser Kredite bereitstellen. Ohne diese sozialen Institutionen wäre die Erneuerung oder Neuanschaffung vieler Korporationshäuser, vor allem auch nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern, nicht möglich gewesen. Der herausragende soziale Beitrag der Bünde des Coburger Convents, die Bereitstellung preiswerten Wohnraums, wird seitens des CC durch die von ihm im Jahr 1964 gegründete Coburger Sozietät unterstützt.

Die Grundsatzdiskussionen der Jahre 1968 bis 1971

Die Neuordnung der Grundsätze des Verbandes und die vielfältigen Weichenstellungen nach dem Kriegsende sicherten dem Coburger Convent nach dem Krieg eine Zeit des Wachstums. Mit dem Ende der sechziger Jahre kam es – getrieben durch den gesellschaftlichen Umbruch – auch im Coburger Convent zur Diskussion um die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes. Und so geriet die ‚Mensur als Verbandsprinzip‘ zum Streitpunkt der Auseinandersetzungen des Jahres 1971. In der Folge traten eine Reihe von renommierten Bünden und ihre Altherrenschaften aus dem Verband aus. Die waffenstudentische Tradition des Verbandes obsiegte und ein großer Teil der Bünde, die dem CC damals den Rücken kehrten, fand sich im so genannten „Marburger Kreis“ zusammen. Die Geschichte hat inzwischen gelehrt, dass es gerade nicht das Mensurenfechten ist, das manche Verbindung nahe an den Rand des

Existenzverlustes gebracht hat. Dieses einsehend sind einige wenige dieser Korporationen im Laufe der letzten Jahre wieder in den CC zurückgekehrt, andere haben zumindest das Mensurfechten wieder aufgenommen.

Die Deutsche Einheit

Das Jahr 1989 brachte mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs für den Verband weitreichende Veränderungen. Das mit der Gründung des Coburger Convents fest verbundene Ziel der Deutschen Einheit wurde Wirklichkeit und der Pfingstkongress musste erstmals seit vierzig Jahren nicht mehr an der innerdeutschen Grenze begangen werden. Die erste Fahrt vieler Verbandsbrüder führte ins thüringische Bad Blankenburg, der Heimat der Turnerschaften, die 1951 im Coburger Convent aufgingen. Dort wurden die in den zwanziger Jahren errichteten Sportanlagen und das Ehrenmal auf der Burg Greifenstein bewundert und später alle Anstrengungen unternommen, dieses Erbe zu bewahren. Heute hat der Verband dank der geschickten Verhandlungen von Vbr. Schollmeyer um die Nutzung der Landessportschule in Bad Blankenburg mit der Greifensteintagung eine zweite Heimat gefunden.

Zu Pfingsten 1991 schlossen sich dem Verband – als Ergebnis der deutschen Einigung vom 3. Oktober 1990 – die ersten Bünde an Universitäten in den neuen Ländern an: Die Akademische Landsmannschaft Baltia Rostock, die rekonstituierte Landsmannschaft Vitebergia Halle und die – aus einer bereits vor der Wende in der damaligen DDR begründeten Korporation entstandene – Akademische Landsmannschaft Saxo-Afrania Leipzig.

Im gleichen Jahr – 1991 – wurden die österreichischen Bünde – zuvor mit dem Coburger Convent in einer Arbeitsgemeinschaft freundschaftlich verbunden – wieder als Vollmitglieder aufgenommen. Am 26. Mai 1953 hatte sich in Österreich die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landsmannschafter und Turnschafter (ALTÖ) gegründet, die sich 1957 in Österreichischer Landsmannschafter- und Turnschafter-Convent (ÖLTC) umbenannte. Ein festes Vertragsverhältnis mit dem CC bestand seit 1954, das am 14. November 1965 zu einem Freundschaftsabkommen erweitert wurde. Mit der Akademischen Landsmannschaft der Salzburger zu Salzburg stand somit im Präsidialjahr 2000/2001 erstmals seit der Gründung des Allgemeinen Landsmann-

schafter-Verbandes 1868 ein österreichischer Bund an der Spitze des Coburger Convents samt seiner Vorläuferverbände.

Die CC-Akademie – ein neues Element des CC

Die Persönlichkeitsbildung als wesentliches Merkmal der aktiven Bünde des Coburger Convents erfordert ein entsprechendes Angebot seitens des Verbandes. Ein solches Angebot stand bis in die Neunziger Jahre auch den Mitgliedern des Coburger Convents zur Verfügung, nämlich mit dem Bildungswerk der Corps, dem "Kuratorium Weinheimseminare" (KWS). Die Mitgliedsbünde des CC nutzen dieses Angebot, der Coburger Convent war jedoch in Bildungsfragen nicht eigenständig. Auslöser für die konkrete Diskussion um ein eigenes Bildungswerk des CC gegen Ende der Neunziger Jahr war die Forderung der Corpsverbände, den CC finanziell stärker für die Organisation der KWS-Seminare in die Verantwortung zu nehmen. Mit dem Engagement der vier Verbandsbrüder Becker, L! Hasso-Guestfalia, Junge, L! Merklenburgia et T! Ghibellinia et L! Cimbria, Kretzer-Moßner, L! Brandenburg et L! Paleomarchia, und Schollmeyer, T! Ghibellinia et T! Munichia, wurden schließlich die Gedanken für ein eigenes Bildungswerk in die Tat umgesetzt. Gegründet im Jahr 1999, wurden erstmals im Jahr 2001 fünf Seminare angeboten. Im Jahr 2002 waren es bereits 23 Seminare mit 226 Teilnehmern. Diese Seminare fanden auf den Korporationshäusern der Bünde statt. Bereits zu den Anfängen der CC-Akademie gab es aber stets den Gedanken einer zentralen Bildungsveranstaltung im Rahmen der sich abzeichnenden Greifensteintagung in Bad Blankenburg. Unter dem Titel "1. CC-Bildungsmesse" fand schließlich zur ersten Greifensteintagung im Jahr 2001 die erste Veranstaltung der CCA mit 20 Teilnehmern statt. Mit der Einbindung der Bildungsveranstaltungen in die Greifensteintagung sollten die Seminare den zusätzlichen Reiz einer Veranstaltung mit vielen Verbandsbrüdern, auch mit einem geselligen Teil, verleihen. Erst nach fünf Jahren erkannten die aktiven Verbandsbrüder den Charme dieses Formats, das heute angenommen wird. Waren es im Jahr 2007 schon 70 Teilnehmer an den Seminaren der Greifensteintagung, so sind es heute über 150 Seminarteilnehmer. Einschließlich der Seminare, die auf den Korporationshäusern stattfinden, hat sich die Zahl der Seminarteilnehmer auf über 300 eingependelt.



Unter den Amtsleitern für Bildung, welche die CC-Akademie seit ihrer Gründung leiteten, muss Vbr. Wolf Honigmann, T! Cheruscia et T! Alemanno-Palatia genannt werden, der seit dem Jahr 2009 der CCA mit viel Engagement und neuen Seminaren entscheidende Impulse gibt und die Bedeutung der CCA für den Verband noch einmal steigern konnte. Das heutige Seminarangebot der CC-Akademie umfasst mehr als zwanzig unterschiedliche Seminare. Darunter sind Persönlichkeitsseminare, wie z.B. Rhetorikseminare oder Seminare zur Entwicklung von Sozial- und Führungskompetenz sowie Seminare zur Erweiterung spezifischen Wissens, wie z.B. zur Existenzgründung oder für Bewerbungen. Das Programm wird dem Anspruch des CC gerecht und liefert einen großen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung unserer jungen Studenten.

Neben der Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen werden in der Verantwortung der CC-Akademie hervorragende Leistungen auf allen Ebenen der akademischen Bildung gewürdigt. Bereits seit 1977 vergibt der CC Stipendien an Coburger Abiturientinnen und Abiturienten. Dies erfolgt auch in der Anerkennung der Gastfreundschaft der Stadt Coburg und ihrer Schulen, in deren Räumlichkeiten die Aktiven eine Übernachtungsmöglichkeit während des Pfingstkongresses finden. Jährlich werden bis zu acht Absolventen der vier Coburger Gymnasien im Rahmen des Stadtempfangs am Pfingstkongress für ihre hervorragenden schulischen Leistungen geehrt und finanziell bei ihrem

Start in das Leben nach der Schule unterstützt. Weiterhin verleiht der CC seit dem Jahr 2007 alljährlich den CC-Studienpreis für hervorragende Leistungen im Studium und den CC-Wissenschaftspreis für hervorragende Leistungen in der universitären Forschung und Lehre.

Das breite Angebot der CC-Akademie, die CC-Stipendien sowie der CC-Studien- und der CC-Wissenschaftspreis sind ein klares Bekenntnis des Coburger Convents zur Bildung. Diese ist heute eines der prägenden Elemente des Verbands.

Die Greifensteintagung – Neuanfang in Bad Blankenburg

Nicht nur der Bildung wegen, sondern auch dem Wunsch entsprechend, sich der turnerschaftlichen Wurzeln des Verbandes stärker bewusst zu werden, wurde im Jahr 2001 Greifensteintagung ins Leben gerufen.

Mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Jahr 1989 war der Weg von Coburg nach Bad Blankenburg frei. Hier war seit 1925 der ständige Tagungsort des „VC – Verband der Deutschen Turnerschaften auf Deutschen Hochschulen“, hier hatten sich in den Jahren 1926 – 1928 die Turnerschaffer des VC unterhalb der Burg Greifenstein ihr eigenes Stadion erbaut und die Burg mit einer Turnerschaffer-Gedenkstätte, dem heute das Erscheinungsbild prägenden Turm, erweitert, hier tagten sie bis zur Auflösung des VC im Jahre 1938.

Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurde das ehemalige VC-Stadion in der „SBZ“, der späteren DDR, als Sportschule zum „Siege des Sozialismus“ genutzt, bis diese im Zuge der Wiedervereinigung der neue Freistaat Thüringen übernahm.

Vom AHCC/CC wurde die Stadt Bad Blankenburg schon ab 1991 für Präsidial- und Vorstandssitzungen besucht. An der neuen Landessportschule Thüringen wurden alsbald zwei Sportlehrgänge unter Leitung des Verbandsbruders Kessler, Ghibellinia Heidelberg, eingerichtet.

Einen entscheidenden positiven Einfluss auf die nachfolgende Entwicklung hatte der am 26. November 1997 zwischen dem AHCC e. V. und der Landessportschule Thüringen e. V. geschlossene Vertrag über die Nutzung der Sporteinrichtungen. Dieser war erst durch den Verzicht auf eine Rekonstituierung seitens des AHCC möglich. Dem CC wurden besondere Konditionen für die Nutzung der Sportschule sowie die

Einrichtung eines Traditionszimmers und die Errichtung eines Gedenksteins gewährt.

Die Idee, auf der Grundlage des Vertrages die Sportschule zu einem „Aus- und Weiterbildungszentrum“ des Verbandes unter Intensivierung der Beziehungen zur Stadt Bad Blankenburg auszuformen, setzte der damalige Beisitzer im Vorstand und spätere AHCC-Vorsitzer, Vbr. Kretzer-Moßner, L! Brandenburg Berlin et L! Palaeomarchia Halle et L! Salzburger zu Salzburg mit seiner Initiative für die „1. CC-Bildungsmesse“ im Jahr 2001 um. Dabei stellten von 12. bis 14. Oktober 2001 die Amtsleiter des CC mit einem breit gefächertem Angebot für Aktive und Alte Herren, Damen und Gäste ihren Aufgabenbereich in Vorträgen, Kolloquien, musischen und sportlichen Aktivitäten vor. Die Elemente Begrüßungsabend, Gesellschaftsabend nach Art einer Kneipe und die Kranzniederlegung am Ehrenmal auf Burg Greifenstein sind bis heute ein fester Bestandteil der Greifensteintagung geblieben.

Die Greifensteintagung hat in ihrem zweiten Jahrzehnt ihr eigenes Gesicht bekommen, wobei sie aus Coburg bewährte Elemente übernommen hat: Der Empfang des Präsidiums und der Aktivenvertreter durch den Bürgermeister, der interne Begrüßungsabend, die Gedenkfeier am Ehrenmal auf der Burg Greifenstein und die Festveranstaltung mit Festrede der Präsidierenden. Das VACC-Forum vereint Alte Herren zur Diskussion der Lage in den VACCVACC und im seit 2005 durchgeführten Hochschulgespräch, einer Podiumsdiskussion zu aktuellen Themen.

Die Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen der Amtsleiter (Fechtchargierten- Fechtlehrgänge, Sportlehrgang, Keilseminare, Seminare über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie der Seminare der CC-Akademie haben sich auf insgesamt über 250 eingependelt. Darüber hinaus nutzen die CC-Gremien (Vorstand, Präsidium, CC-Rat, Haushaltsausschuss) die Greifensteintagung für ihre Sitzungen.

Das kleine Jubiläum im Jahr 2015 zeigt auf, dass der Coburger Convent nicht nur in Coburg, sondern auch in Bad Blankenburg heimisch geworden ist.

Die Spaltung der burschenschaftlichen Bewegung

Nach dem mit der Wiedervereinigung turbulenten Beginn der Neunziger Jahre verliefen die Jahre danach bis weit ins neue Jahrtausend aus

verbandspolitischer Sicht für den Coburger Convent in einem ruhigen Fahrwasser. Die burschenschaftliche Bewegung hingegen, bisher zentral verkörpert durch die Deutsche Burschenschaft, befindet sich spätestens seit dem Jahr 1996, in dem mit der Neuen Deutschen Burschenschaft eine Gegenbewegung gegründet wurde, in Turbulenzen. Insbesondere der volkstümbezogene Vaterlandsbegriff in Verbindung mit einem in der Geschichte der DB fest verankerter politischer Auftrag, zu gesellschaftlichen und nationalen Fragen Stellung zu beziehen, führten zu einer Polarisierung innerhalb des Verbandes. Die konservativen und liberalen Flügel fanden im Laufe der letzten Jahre immer weniger zusammen und der Dissens in politischen und ideologischen Fragen wurde mehr und mehr von außen sichtbar. Der unüberwindbare Streit wurde ab dem Jahr 2010 zum Teil in der Öffentlichkeit ausgetragen und hat dem deutschen Korporationswesen im Allgemeinen und der burschenschaftlichen Bewegung im Besonderen erheblichen Schaden zugefügt.



Der Austritt des CC aus dem CDA

So sehr der Convent Deutscher Akademikerverbände (CDA) nach dem Kriege für die übergreifende ideologische Neuausrichtung des deutschen Korporationswesens nützlich und erforderlich war, so sehr hat er in der Zeit nach der Wiedervereinigung an Bedeutung verloren. In seiner wesentlichen Aufgabe, alle Korporationsverbände gleichermaßen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten, wurde der CDA zudem ab dem Jahr 2010 aufgrund der Geschehnisse in der Deutschen Burschenschaft gefordert. Aus Sicht der Mehrheit der Mitgliedsbünde des Coburger Convents gelang es dem CDA als übergreifender Dachverband aber nicht, sich entscheidend von den Diskussionen innerhalb der Deutschen Burschenschaft zu distanzieren. Dies war für den CC der Auslöser, seine Mitgliedschaft im CDA zunächst für ein Jahr ruhen zu lassen und schließlich zum Jahresende 2012 endgültig auszutreten. Die seit den Neunziger Jahren innerhalb des CC umstrittene Mitgliedschaft im CDA endete somit nach über 62 Jahren.

Die verbandsübergreifende Zusammenarbeit des CC wird seither im Rahmen der "Gesprächsplattform Akademischer Korporationsverbände" (GAK) voran getrieben, der sich auch andere, vormals im CDA gebundene Korporationsverbände angeschlossen haben.

Schlussbemerkung

Das deutsche Korporationsstudententum ist nie statisch gewesen. Immer wieder entwickelten sich neue Formen und Arten des studentischen Zusammenschlusses, die aber die alten nie ganz zu ersetzen vermochten. Es änderten und es ändern sich Studium und Hochschule in rasender Schnelle. In den letzten Jahrzehnten kamen mehr und mehr Fachhochschulstudenten oder Studenten der Bundeswehrhochschulen in die Reihen des CC. Spätestens mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge an fast allen deutschen Hochschulen hat sich die studentische Basis für die Bünde des CC verbreitert. Andererseits haben sich die Rahmenbedingungen für die Korporationen durch die Verschulung des Studiums, die Verkürzung der Regelstudienzeiten mit dem Bachelor und dem Entfall des Wehrdienstes gravierend verändert. Es bleibt einer Bewertung in etwa zehn Jahren vorbehalten, wie sich hierdurch die Struktur unserer Bünde verändert.

Andere Verbände widmeten während der vergangenen zwei Jahrzehnte ihre Aufmerksamkeit dem hohen Frauenanteil an der studierenden Jugend. Zusätzlich entwickelten viele Studentinnen Eigeninitiative, so dass in einer Vielzahl von deutschen Hochschulstädten Damenverbindungen entstehen konnten.

Und nicht nur auf Deutschland ist deutsches Korporationsstudententum beschränkt. Burschenschaften in Chile stehen der DB nahe, ein Corps in Cleveland/Ohio dem KSCV, wir lesen von CV-Verbindungen in Rom und Tokio. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa schossen dort Korporationen wie Pilze aus dem Boden, auf alten Traditionen fußend oder einfach neu erdacht. Deutsche Verbindungen und Verbände suchen Gemeinsamkeiten mit anderen studentischen Formen im Ausland, sei es nun auf gesellschaftlicher Basis wie mit den ‚Fraternities‘ in den USA oder den Studentenklubs in Skandinavien oder auf religiösem Fundament wie korporationsähnliche Vereinigungen in Belgien oder den Niederlanden. Frisches, frohes Studententum ist in der Welt nicht auszurotten.





Der Coburger Convent und seine Beziehungen zu anderen Studentenverbänden

Überarbeitung: RA Bernd Koltermann, L! Rhenania Jena

Der CC als Zusammenschluss zweier Verbände

Die Geschichte der Korporationen zeigt, dass Korporationsverbände immer versucht haben, Gemeinsamkeiten festzustellen und gemeinsame Wege zu gehen. Schon nach dem ersten Weltkrieg scheiterten jedoch überverbandliche Zusammenschlüsse wie „Allgemeiner Deutscher Waffenring“, „Deutscher Hochschulring“ und das „Erlanger Verbände-Abkommen“. Grund hierfür war die Überbetonung des Eigeninteresses der einzelnen Verbände, welche das Bestreben nach einem gemeinsamen Auftreten überlagert hat.

Der Coburger Convent stellt in der Korporationslandschaft eine Besonderheit dar. Zu Pfingsten 1951 schlossen sich zwei Verbände, die Deutsche Landsmannschaft (DL) und der Verband der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen (VC), zusammen. Hierdurch wurde letztendlich die Idee verwirklicht, die zuvor nach dem ersten Weltkrieg mehrfach gescheitert war, wenn auch auf zahlenmäßig kleinster Ebene. Wohl ausgehend hiervon hat der CC seit seiner Gründung die Zusammenarbeit auf überverbandlicher Ebene immer umfassend gefordert und gefördert, indem zahlreiche Initiativen ergriffen worden sind, um ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen.

Der CC und die überverbandliche Zusammenarbeit

Mit dem Zusammenschluss von DL und VC waren die Bestrebungen der Gründungsväter des CC, Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Verbänden zu finden, um die Zusammenarbeit zu fördern, nicht beendet.

Diese Bemühungen gingen vielmehr weiter und mündeten im Januar 1950 in der Gründung eines Verbände-Ausschusses zur Ausarbeitung eines Vorschlages zur Schaffung eines Gesamtverbandes. Da zu diesem Zeitpunkt – kurz nach dem 2. Weltkrieg – die verschiedenen Korporationsverbände zumindest zum Teil noch nicht neu gegründet waren, hatte dieser Ausschuss keinen satzungsgemäßen Auftrag. Insoweit war absehbar, dass dieser Versuch zum Scheitern verurteilt war.

Bereits kurze Zeit später, im August 1950, wurde dann der **Convent Deutscher Akademikerverbände CDA** gegründet. Im Gegensatz zu dem Verbände-Ausschuss war diese Organisation lediglich als Arbeitsgemeinschaft konzipiert.

Die Aufgaben des CDA bestehen darin, Fragestellungen und Probleme der Mitgliedsverbände in gemeinsamen Gesprächen zu lösen und die Interessen seiner Mitgliedsverbände gegenüber der Öffentlichkeit, also insbesondere gegenüber den Hochschulen, der Wirtschaft und dem Staat und ggf. zwischen Mitgliedsverbänden zu vermitteln.

Nicht zum CDA gehörten u. a. der Cartell-Verband (CV) und der Unitas-Verband (UV), die nicht beitraten und später wegen des Problemkreises „Wiederherstellen der verletzten Ehre“ als Gegenstand der Arbeitsgemeinschaft von einer weiteren Mitarbeit Abstand nahmen. Auch verließen im Laufe der Zeit die beiden Corps-Verbände WVAC und VAC den CDA. Erster geschäftsführender Verband war im Jahr 1950 der seinerzeit noch bestehende Gesamtverband alter Landsmannschaften, also der Vorgänger des AHCC e. V. 50 Jahre andauernde positive Arbeit des CDA geriet durch den Austritt der beiden Corps-Verbände in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ins Stocken. Erst ab dem Jahr 2000 konnte der CDA wieder seiner Rolle als funktionierendes Gesprächsforum gerecht werden. Erneut war es der CC, der als Impulsgeber auftrat und auf dessen Initiative hin die dem CDA angehörigen Verbände eine Vereinbarung trafen, wonach alle dem CDA angehörigen Verbände wechselseitige Rücksichtnahme bei öffentlich wirksamen Internetauftritten auf die Interessen der Öffentlichkeitsarbeit der jeweils anderen Verbände vereinbarten. Ab diesem Zeitpunkt reiften Pläne, die Arbeitsgemeinschaft CDA in einen eingetragenen Verein zu überführen. Diese Bemühungen gipfelten nach vielen Diskussionen über den Inhalt der Satzung in der Gründung des CDA e. V. im Oktober 2006. Der CC war der letzte Verband, der unter Zurückstellung erheblicher Bedenken der Satzung zugestimmte. Die Bedenken bestanden

hauptsächlich darin, dass, obwohl jeder Verband auf den Conventen des CDA nur über eine Stimme verfügt, die Beiträge entsprechend der jeweiligen Verbandsstärken erhoben wurden. Auf Betreiben des CC wurde dieses später korrigiert.

Eine der Höhepunkte der Tätigkeiten des CDA ist zweifelsohne die Ausrichtung eines Festaktes anlässlich „175 Jahre Hambacher Fest“ auf dem Hambacher Schloss und eines Kommerses in Landau im Juli 2007.

Im Jahr 2012 sah sich der CC genötigt, seine Mitgliedschaft im CDA e. V. ruhen zu lassen. Grund hierfür waren die Geschehnisse innerhalb der Deutschen Burschenschaft (DB) in Bezug auf ethnologische Aufnahmekriterien. Ein Verfahren auf Ausschluss der DB aus dem CDA e. V. hatte zuvor auf dem Herbstconvent in Freiburg nicht die notwendige Mehrheit erhalten. Das Ruhenlassen der Mitgliedschaft erfolgte vor dem Hintergrund, sich von den Geschehnissen innerhalb der DB eindeutig zu distanzieren.

Weitere Bemühungen des CC, sich zusammen mit dem CDA e. V. von den Tendenzen in der DB abzugrenzen, scheiterten.

Auf dem AHCC-Tag des Jahres 2012 ist dann der Beschluss gefasst worden, mit Wirkung zum 31.12.2012 aus dem CDA auszutreten. Dieser Austrittsbeschluss war verbunden mit dem Auftrag an den Vorstand des AHCC e. V., „auf die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft von Verbänden von Akademikern“ hinzuwirken.

Nachdem auf dem Herbstconvent des CDA im Jahr 2012 Anträge auf Auflösung des CDA scheiterten, war die Mitgliedschaft des CC mit Ablauf des Jahres 2012 im CDA e. V. beendet.

Der Auftrag, sich um eine Alternative zu bemühen, wurde umgesetzt.

Nach vielen Einzelgesprächen fand im November 2012 in Würzburg die Gründungsversammlung der **Gesprächsplattform Akademischer Korporationsverbände (GAK)** statt. Mitgliedsverbände sind der Akademische Turnbund (ATB), der Cartell-Verband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen (CV), die Deutsche Sängerschaft (DS), die Neue Deutsche Burschenschaft (NDB), der Schwarzbund (SB), der Wingolfsbund (WAV), der Verband der Vereine Deutscher Studenten (VVDST) sowie der AHCC e. V. Die Corpsverbände WVAC und VAC nahmen später informatorisch an den halbjährlich stattfindenden

den Treffen teil. Bei den Verbänden, die nunmehr im GAK Mitglied sind, handelt sich überwiegend um Verbände, die aus dem CDA e. V. zum selben Zeitpunkt wie der CC ausgetreten waren.

Der GAK ist eine reine Gesprächsrunde ohne Satzung oder gar Beiträge. Ein Auftritt nach außen ist nicht beabsichtigt oder gar geplant. Der Gedankenaustausch betreffs der Lösung immer wieder auftretender gleich gelagerter Probleme innerhalb der Verbände ist Sinn und Zweck dieser Vereinigung.



Der CC und die bilaterale Zusammenarbeit

Seit Gründung der „Arbeitsgemeinschaften der Landsmannschaften und Turnerschaften Österreichs (ALTÖ)“ im Jahr 1953, umbenannt in **Österreichischer Landsmannschafter- und Turnerschafter-Convent (ÖLTC)**, bestanden enge Beziehungen zum CC. Ab dem Jahr 1977 konnten die Mitgliedsverbindungen des ÖLTC assoziierte Mitglieder im CC sein. Im Jahr 1992 ging durch Beschluss des AHCC-Tags durch Beitritt der Mitgliedsbünde des ÖLTC dieser im CC auf. Der ÖLTC besteht jedoch innerhalb des CC weiterhin in Form einer Arbeitsgemein-

schaft. Mit diesem Schritt erledigten sich Diskussionen innerhalb des CC über den bis dahin geltenden Sonderstatus der Mitgliedsverbindungen des ÖLTC, soweit es sich nicht um rein innerösterreichische Probleme handelt.

Bei den bereits eingangs geschilderten Bemühungen des CC, korporative Gemeinsamkeiten mit anderen Verbänden zu bündeln, stieß man bereits Anfang der 1950er Jahre auf die **Deutsche Sängerschaft**. Ende des Jahres 1956 wurde dann von beiden Verbänden das erste und bis heute einzige Freundschaftsabkommen unterzeichnet, an dem der CC beteiligt ist. Seit dieser Zeit existiert ein sehr enges Verhältnis zwischen diesen beiden Verbänden, welches sich nicht nur in regelmäßigen Arbeitstreffen zeigt, sondern auch vielmehr in gegenseitigen Besuchen diverser Veranstaltungen, insbesondere der Verbandstreffen. Nahezu seit Beginn der Greifensteintagungen in Bad Blankenburg nahm die DS an dieser Veranstaltung teil. Das Hochschulgespräch, welches alljährlich ein Höhepunkt dieser Veranstaltung ist, wird abwechselnd vom CC und der DS ausgerichtet. Das Angebot der CC-Akademie steht den Angehörigen der DS uneingeschränkt zur Verfügung. Auch war die DS maßgeblich an der Erweiterung des Angebotes der CC-Akademie dahingehend verantwortlich, dass seit einiger Zeit mit der Teilnahme an den Seminaren so genannte „Credit Points“ erworben werden können, wodurch das Bildungsangebot des CC wesentlich aufgewertet wurde.

Eine ständige Zusammenarbeit gibt es auch mit den anderen beiden noch existierenden pflichtschlagenden Verbänden, und zwar mit den **Corps-Verbänden WVAC und VAC**. Im Jahr 1971 führte diese Zusammenarbeit zum Entwurf eines „waffenstudentischen Kartell-Vertrages“, mit dem der CC und die beiden Corps-Verbände die hochschulpolitische, fechterische und korporationspolitische Zusammenarbeit vereinbaren wollten. Dieser Kartell-Vertrag geriet jedoch aus verschiedenen, auch persönlichen Gründen in Vergessenheit. Bis zum heutigen Zeitpunkt pflegen die drei Verbände jedoch ständigen Kontakt. In der jüngsten Geschichte ist dieser Gesprächskreis unter der Bezeichnung „Drei-Verbände-Gespräch“ zu einer wichtigen Arbeitsebene des Verbandes geworden. In mannigfaltigen Punkten sehen sich die drei Verbände aufgrund einiger Fehlentwicklungen in der Öffentlichkeitsarbeit zu gemeinsamem Handeln veranlasst. Gemeinsam unterstützen diese drei Verbände auch in erheblichem Maße die Deutsche Gesellschaft für Hochschulkunde (DGfH), ansässig an der Universität Würz-

burg. Das „Drei-Verbände-Gespräch“ findet bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgreich jährlich statt.

Neben dem Freundschaftsabkommen mit der DS und dem „Drei-Verbände-Gespräch“ mit den Corpsverbänden hat sich der CC auch ständig um Gespräche mit anderen mensurbeflissenen Verbänden bemüht. So fanden in unregelmäßigen Abständen Informationstreffen mit der NDB und der DB statt. Aufgrund der Geschehnisse um die DB sind diese Gespräche seitens des CC eingestellt worden; die Kontakte zur NDB werden nunmehr innerhalb des GAK gepflegt.



Der CC und fachspezifische Außenbeziehungen

Der CC ist Gründungsmitglied der **Arbeitsgemeinschaft Andernach der mensurbeflissenen Verbände (AGA)**, welche im Jahr 1951 in Andernach gegründet wurde. Weitere Mitglieder der AGA sind seit der Gründung die beiden Corps-Verbände, die Deutsche Burschenschaft, die Deutsche Sängerschaft und die Neue Deutsche Burschenschaft. Hatte die AGA zunächst noch Teilfunktionen des 1935 aufgelösten „Allgemeinen Deutschen Waffenrings“ übernommen, insbesondere in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und auf die Durchführung der Prozesse um die Bestimmungsmensur beispielsweise durch Rechtsberatung der Aktiven, so konzentriert sich die Aufgabe der AGA zum heutigen Zeitpunkt nahezu ausschließlich auf die Erhaltung eines hohen Niveaus des Mensurwesens. Diese Aufgabe erfüllt die AGA durch Unterstützung, insbesondere auch finanzieller Art, der Ausbildung von Fechtlehrer-Eleven, welche durch den Verein Deutscher Fechtmeister (VdF) durchgeführt

wird. Besonderes Augenmerk wird daneben auf die Optimierung des „Pauk- und Mensurzeugs“ gelegt. Unter entscheidender Mitwirkung des CC wurde die AGA im Jahr 2008 in einen eingetragenen Verein (AGA e. V.) überführt, was wiederum in Andernach geschah. Im Jahr 2016 fand der erste gemeinsame Fechtlehrgang der AGA e. V. in Würzburg statt, organisiert vom CC.

Neben der korporationspolitischen Handlungsebene entfaltet der CC darüber hinaus auf vielen Fachgebieten verbandsübergreifende Aktivitäten. Er unterstützt seit seiner Gründung auf studentengeschichtlicher Ebene die Traditionsforschung mit fachlichen und finanziellen Beiträgen. Das Hausvereinswesen wird vom Verband ebenso gefördert wie verbandsüberschreitende Pressearbeit. Gleiches gilt für das Versicherungswesen. Abschließend ist noch die durch die CC-Akademie geführte verbandsinterne Bildungsarbeit erwähnenswert; dies deshalb, da die Seminare der CC-Akademie nicht nur den Mitgliedern der CC-Verbindungen offen stehen, sondern auch Schülern, Studenten und Korporierten anderer Verbände angeboten werden.

Ausblick

Der CC hat seit seiner Gründung seine Führungsrolle in der interkorporativen Arbeit nicht nur beansprucht, sondern permanent behalten. Gerade in der heutigen Zeit wird der CC dieser Rolle in hohem Maße gerecht. Eine wie immer geartete Zusammenarbeit der Verbände ist vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Korporierten und somit die Stärke der Verbände abnimmt, erforderlich. Diese Zusammenarbeit muss nicht zwangsläufig in dem Zusammenschluss von Verbänden oder gar der Gründung eines „Über-Verbandes“ gipfeln. Zum heutigen Zeitpunkt reichen die mannigfaltigen Verzahnungen mit anderen Verbänden aus, um die – durchaus unterschiedlichen – Gemeinsamkeiten zu bündeln. Dies erfolgt mit dem Augenmerk darauf, dass die Autonomie eines jeden Verbandes unangetastet bleibt. Der Coburger Convent hat die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

"DIE TRA... TRADI... TRADITION
STEHT IN VOLL... VOLLER
GRÖSSE HINTER UNS"



RECEPTIONSKNEIPE
FÜR
4.11.1972

GALLO
NARTMUT
MOSES

GALLO

Ehrenschutz gestern und heute

Überarbeitung: Dr. Winfried Grieger, L! Ghibellinia Heidelberg.

Der Begriff der Ehre in der Weltgemeinschaft

Im deutschen Mittelalter wurde die Ehre („ere“) mit Verhaltensweisen wie Triuwe (Loyalität), milte, (Gebefreudigkeit), list (Klugheit), maze (Maßhaltenkönnen), stete (Beständigkeit) und tugent (Tugendhaftigkeit) beschrieben.

Seine Wurzeln hat der Begriff in der Antike. Die Übersetzung aus dem Griechischen beschreiben ihn mit Anerkennung, Ansehen und Wohlgefallen sowie gutem Ruf. Im lateinischen Begriff „honor“ bedeutet er Anerkennung bzw. Ehrung. Aristoteles schrieb, dass doch eigentlich die Ehre das Ziel in den Geschäften aufgehenden Lebens bildet.

Ehre heißt u.a. im britischen Englisch „honour“, im amerikanischen Englisch „honor“, im Französischen heißt es „honneur“, im Italienischen „onore“, im Portugiesischen „honra“ und im Schwedischen „ära“.

In Zusammenhang mit dem Begriff der Ehre wird heute häufig von Achtungswürdigkeit oder verdientem Achtungsanspruch gesprochen. Bei dem Gegenteil der Ehre spricht man vom Verlust der Ehre, der Demütigung, der Blamage, der Schande.

Durch Missachtung (der Ehre) wird der Einzelne gedemütigt. Beim Verlust der Ehre spricht man von Gesichtsverlust wie auch vom Verlust von Ansehen innerhalb einer Gemeinschaft. Das zugrunde liegende Wertesystem einer Gemeinschaft ist hierbei individuell zu berücksichtigen.

Der Ehrbegriff in der Rechtsprechung

In der Vergangenheit stellten hierzu viele auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Jahre 1957 ab, BGH ST Bd. 11, S. 70 ff. Dieser formulierte dort:

„Wesentliche Grundlage der Ehre und damit Kern der Ehrenhaftigkeit des Menschen ist die ihm unverlierbar von Geburt an zuteil gewordene Personenwürde, zu deren Unantastbarkeit sich das Grundgesetz der BRD Deutschland in Artikel 1 bekannt hat und deren Achtung und Schutz es ausdrücklich allen staatlichen Stellen zur Pflicht macht“. Aus der inneren Ehre fließt der durch § 185 StGB strafbewehrte Rechtsanspruch eines jeden, dass weder seine innere Ehre noch sein guter äußerer Ruf geringerschätzig beurteilt oder völlig missachtet werde, dass er vielmehr entsprechend seiner inneren Ehre behandelt werde.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 03.06.1987, NJW 1987 S. 2661, deutlich gemacht, dass es den Ehrenschatz in unmittelbarem Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sieht. Es stellt fest, dass zwar der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes keinen generellen Vorrang gegenüber dem Recht auf Freiheit der Meinung hat. Soweit das allgemeine Persönlichkeitsrecht allerdings unmittelbarer Ausfluss der Menschenwürde ist, wirke diese Schranke absolut ohne die Möglichkeit eines Güterausgleichs. Bei Eingriffen in den durch Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (Unantastbarkeit der Menschenwürde) geschützten Kernbereich menschlicher Ehre liegt eine schwer wiegende Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes vor.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR, hat in seinem Urteil vom 09.04.2009 (s. beck-online, LSK 2010, 421115) herausgestellt, dass stets eine Abwägung stattfinden müsse, zwischen dem Recht des Einzelnen auf Achtung seines Privatlebens und der Pressefreiheit. Zwar garantiere Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht ausdrücklich ein Recht auf Schutz gegen Angriffe auf die Ehre, doch sind sie Teil eines Rechts auf Achtung des Privatlebens. Gemäß Artikel 8 obliege staatlichen Behörden und Gerichten die positive Verpflichtung, das Privatleben zu schützen.

Geschichtlicher Abriss zum Ehrengedanken im Coburger Convent

Ehre, Ausgleich und Sühne waren prägende Begriffe seit dem 18. Jahrhundert. Sie verstärkten sich im 19. Jahrhundert, als der Zweikampf als Mittel zur Austragung von Ehrenstreitigkeiten seine ursprüngliche ethische Grundlage zu verlieren drohte. War der Zweikampf zunächst als Gottesurteil angesehen, so wurde er im Mittelalter als Beweismittel dergestalt betrachtet, dass nur der Gewinner Recht haben könnte.

Im 15. und 16. Jahrhundert wurde der Zweikampf aus dem gerichtlichen Verfahren verdrängt und durch die Folter ersetzt. Die Adelskreise verzichteten jedoch nicht auf die Austragung von Zweikämpfen zur Entscheidung von Streitigkeiten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts fand schließlich die Austragung von Ehrenstreitigkeit durch Zweikampf auch Eingang in die studentischen Kreise, denen kurz zuvor das Recht des Waffentragens verliehen worden war. In der Folgezeit blieb in Deutschland die Austragung von Ehrenstreitigkeiten durch Waffen auf die führenden Stände beschränkt. Es handelte sich in erster Linie um Adel, Offiziere und Studenten. Die Französische Revolution sah dies vollkommen anders. Dort bezog sich das Thema Zweikampf zur Austragung von Ehrenstreitigkeiten auf alle Ebenen.

Nach dem 1. Weltkrieg wurde die Privilegstellung aufgegeben, die deutschen waffenstudentischen Verbände erklärten jeden deutschen Mann für genugtuungsfähig.

Mit dem Wiederaufleben der studentischen Korporationen nach dem 2. Weltkrieg haben der Coburger Convent und andere waffenstudentische Verbände das Prinzip der unbedingten Genugtuung mit der Waffe aufgegeben. Die Bestimmungsmensur gilt als sportliche Mut- und Charakterprobe ohne jeden Bezug auf die Austragung von Meinungsverschiedenheiten.

Die Darstellung zeigt, dass der Begriff Ehre immer weiter abgedrängt worden ist in den Bereich der Art und Weise der Auseinandersetzung von Streitigkeiten. Eine Definition des Begriffes Ehre war damit nicht gegeben. Auch waffenstudentisch ist zu beachten, dass der Begriff Ehre im allgemeinen Sprachgebrauch unbestimmt und vielseitig ist. In der deutschen Sprache wird er unter anderem gleichgesetzt mit dem Themen innere Würde, Wertschätzung, Hochachtung, Achtungswürdigkeit. Es fallen Begriffe wie Würde, Stolz, Ehrgefühl, Wertgefühl, Selbstgefühl,

Ansehen. Es werden Begriffe gefunden wie Familienehre und Ganoven-ehre. Es werden Formulierungen gewählt wie: „Ihm wurde eine große Ehre zuteil“. Es gibt viele Synonyme, Redewendungen, Unterbegriffe, Gegenwörter, die mit dem Begriff Ehre in Verbindung gebracht werden.

Diskussion des Ehrbegriffs anlässlich der 15. Greifensteintagung 2015

Anlässlich der 15. Greifensteintagung des Coburger Convent fand eine Diskussion zu den folgenden Fragen statt:

- Was bedeutet Ehre für mich?
- Welche Vorstellungen von Ehre gibt es in unterschiedlichen Milieus und Gruppen?
- Welche Begriffe von Ehre gibt es im deutschen Sprachgebrauch?
- Welche Ehrenggrade und Distinktionszeichen gibt es in unserer Gesellschaft?

Im Endergebnis waren die Teilnehmer des Verbandes sich einig, dass der Begriff der Ehre trotz seiner Unbestimmtheit und Vielseitigkeit fester Bestandteil der Gefühl- und Vorstellungswelt aller Teilnehmer ist. Kein anderer Begriff beinhaltet die moralischen Vorstellungen und Werte und fordert zugleich Handlungsaufforderungen wie sie dem Begriff der Ehre innewohnen. Er formuliert einen höchsten Anspruch, an dem sich Verbandsbrüder messen lassen sollen.

Wie verhält sich unsere Satzung zum dem Thema „Ehre“ und „Ehrenangelegenheiten“?

Im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung und die Entwicklung in der Rechtssprechung wurde die Ehrenordnung des Verbandes vollständig überarbeitet. Grundlagen eines Ehrenverfahrens ist unverändert der Begriff „Ehre“, wie er in den Grundsätzen des Coburger Conventes niedergelegt ist. Ehrloses Verhalten macht, so die Satzung, achtungsunwürdig, genugtuungsunwürdig, ausschlusswürdig, bei Schutzbefohlenen abgabewürdig.

Zum Schutz der Ehre unterwerfen sich alle Mitglieder des Verbandes der Ehrenordnung, die in der Verfassung des Coburger Convents niedergeschrieben ist (s. CC-Handbuch Teil 2, „Rotes Handbuch“).

Das Ehrenverfahren

Früher waren an Ehrenverfahren beteiligt das Rechtsamt als Ehrenamt, der CC-Ehrenrat, der erweiterte CC-Ehrenrat, das Ehrengericht sui generis, d.h. ein von den betroffenen Beteiligten gebildetes Ehrengericht, und das oberste Ehrengericht.

Heute werden Verfahren nach der Ehrenordnung des Verbandes durch zwei Schiedsgerichte geregelt, deren jeweilige Zuständigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt ist. Das Schiedsgericht besteht aus 2 Kammern. Die nicht erstinstanzliche angerufene Kammer des Schiedsgerichtes ist die Berufungsinstanz. Nach der Geschäftsordnung ist die jeweilige Kammer des Schiedsgerichtes auch die Berufungsinstanz für Berufungsverfahren gegen Entscheidungen der sogenannten Ehrengerichte sui generis.

Ausgelegt sind alle Verfahren auf den Ausgleich zwischen den Beteiligten. Dieses Ziel entspricht der Zielrichtung des gemeinsamen Grundsatzes der Freundschaft. Das Ergebnis eines solchen Verfahrens kann sich erstrecken bis hin zum Ausschluss eines Verantwortlichen.

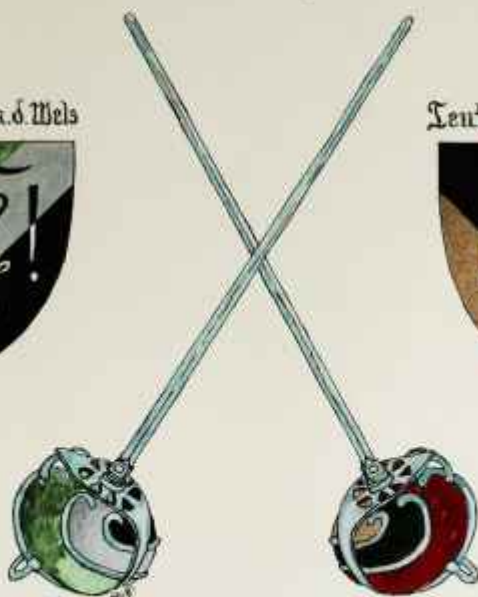
Bonn

2. März 2002

Hanse a. d. Wels



Leutonia Bonn



Das akademische Fechten

Überarbeitung: Frederik C.J. Haas, AT! Slesvigia Niedersachsen zu Hamburg-Königsberg et L! Tyrol Innsbruck.

Der Coburger Convent ist ein Dachverband pflichtschlagender Verbindungen, d.h. jeder Bund im CC verlangt von seinen Mitgliedern das Fechten einer bestimmten Anzahl von Mensuren. Dieses ist – neben dem Tragen der Couleur – sicherlich die in der Öffentlichkeit am meisten beachtete oder auch beängstigte Eigenheit unserer Verbindungen. Beinahe jeder Verbandsbruder kennt daher auch die manchmal kritischen, oftmals von Vorurteilen und falschen Vorstellungen geprägten Fragen nach Sinn und Wert der Mensur. Vielfach wird die Mensur in der öffentlichen Meinung dem Duell gleichgestellt oder als eine martialische Veranstaltung diffamiert, deren einziges Ziel der (Renommier-)Schmiss ist.

Insbesondere im Keilgespräch ist daher elementares Wissen über Herkunft, Entwicklung und Zweck der Mensur unerlässlich. Darüber hinaus ist die Kenntnis der Hintergründe der Mensur für den jungen Verbandsbruder nicht lediglich eine Zier, sondern sollte selbstverständlich sein.

Herkunft und Geschichte

Die Wurzeln der Mensur reichen bis ins ausgehende Mittelalter, als die ersten europäischen Universitäten gegründet wurden und Studenten sich auf den langen Wegen aus der Heimat zur Universität vor Überfällen schützen mussten. Deshalb stand den Studenten das Privileg zu, Waffen zu tragen. Hieraus ergab sich für die Studenten die Möglichkeit, Auseinandersetzungen mit der Waffe auszutragen. Nachdem sich im 16. Jahrhundert das Stoßfechten durchgesetzt hatte, ging man wegen dessen hoher Gefährlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Hiebfechten über. Schon damals war die dabei benutzte Waffe der sog. Schläger in der Form des Korb- oder Glockenschlägers. Gleichzeitig mit zunehmend schützenden und daher auch bewegungseinschränkenden Bandagen, Westen etc. entwickelte sich das zuvor bewegliche zu einem

zunehmend eher starren Fechten. Die Fechter standen ab dieser Zeit in einem festen Abstand, der Mensur (lat. mensura = Maß, Abstand) zu einander. Zunehmend wurde ein immer stärkeres Augenmerk auf das „Stehen“, also das bis auf den Fechtarm unbewegliche Fechten, als Zeichen der charakterlichen Stärke, des Mutes und der Ehrenhaftigkeit gelegt.

Während das Duell der Austragung von Ehrenstreitigkeiten diente, vollzog die Mensur eine andere Entwicklung hin zur Bestimmungsmensur: Sie stellt eine Art ritterliches Kampfspiel dar, das unter Beachtung der Gleichwertigkeit der Fechter von den Fechtwarten der einzelnen Verbindungen ausgehandelt, also „bestimmt“ wird. Kriterien waren und sind dabei möglichst gleiche Kondition, Erfahrung und technisches Können der Fechter.

Dabei unterscheidet sich die Mensur vom Duell nicht nur im Anlass, sondern auch im Verfahren und vor allem in der Waffe. Ein Duell wurde schon frühzeitig nur nach Entscheidung eines Ehrengerichts durchgeführt. Die klassische Duellwaffe ist neben der in der Regel vom Militär bevorzugten Pistole der Säbel. Dieser – ebenfalls eine Hiebwaffe – unterscheidet sich vom Schläger hauptsächlich dadurch, dass seine Klinge gebogen ist. Ähnlich dem heutigen Sportfechten wurden Duelle in beweglicher Fechtweise ausgetragen.

Neben Militär, Adel und Bürgertum haben auch die Studentenverbindungen nach dem Zweiten Weltkrieg vom Duell Abstand genommen. Seither werden Ehrenstreitigkeiten nur noch durch Ehrengerichte bereinigt. Der Bundesgerichtshof hat am 29.1.1953 entschieden, dass alle Mensuren, die der Austragung von Ehrenhändeln im Sinne eines Duells dienen, rechtswidrig sind. Dem wurde in den Satzungen des CC Rechnung getragen, insbesondere in der Fechtordnung, in der es heißt: „Mit dem Grundsatz der Bestimmungsmensur ist das Austragen von Ehrenhändeln sowie die Beilegung von Streitigkeiten mit der Waffe unvereinbar.“

Rechtslage

Dem Duell ähnlich war die Mensur überwiegend verboten, aber gleichwohl gesellschaftlich akzeptiert und wurde kaum strafrechtlich verfolgt. Erst das Urteil des Bundesgerichtshofs von 1953 schuf Rechtssicherheit, indem es klarstellte, dass die Bestimmungsmensur weder ein Zweikampf

mit tödlicher Waffe ist, noch dass die Einwilligung der Paukanten in die potentielle Verletzung gegen die guten Sitten verstößt.

Ähnliches gilt für das katholische Kirchenrecht: Während dort die Mensur zunächst als Vorbereitung für das Duell angesehen und daher mit der Exkommunikation belegt wurde, wird sie im Codex Iuris Canonici von 1983 nicht mehr mit der Tatstrafe der Exkommunikation belegt.

Eine rechtliche Relevanz ergibt sich bezgl. des Alters der Paukanten. Für den Coburger Convent wurde im Jahr 2015 durch das Präsidium festgelegt, dass alle Paukanten einer Mensur, an der Verbandsbrüder teilnehmen, volljährig sein müssen.

Das Wesen der Mensur

Was die Mensur ist, lässt sich zunächst einerseits anhand eines kurzen historischen Abrisses in obiger Art, andererseits auch durch die Darstellung der äußeren Situation der Mensur erläutern. Nach der Verabredung durch die Fechtwarte zweier Bünde treffen sich zwei Paukanten, um eine Mensur nach dem am jeweiligen Hochschulort geltenden Pauk-Comment auszufechten. Eine solche Partie besteht aus einer im Comment festgelegten Zahl von Gängen, in denen wiederum je eine gewisse Anzahl von Hieben erlaubt ist. Jedem Paukanten steht während der Partie ein Sekundant zur Seite, der ihn vor unerlaubten Hieben schützt und die Gänge beendet. Ferner hat jeder Paukant einen sog. Schleppfuxen oder Schlepper, der den Arm des Paukanten zwischen den Gängen stützt und entlastet, sowie den Schreiber, der Protokoll über die Mensur führt, und einen Testanten, der für die Desinfektion und Einsatzfähigkeit der Klinge sorgt. Um jegliches Risiko, das sich aus einer eventuellen Verletzung ergeben kann, weitgehend zu minimieren, steht jedem Fechter auch noch ein Arzt bei, der im Bedarfsfall sofort tätig werden kann. Über Regelverstöße entscheidet der Unparteiische.

Was aber das Wesen der Mensur ist und warum wir sie für so wertvoll erachten, ist damit bei weitem noch nicht beantwortet. Die Mensur ist weder allein Mutprobe noch lediglich Initiationsritual. Sie hat aber sicherlich von beidem etwas. Dass es einer enormen Überwindung bedarf, eine Mensur zu fechten, steht außer Frage. Ebenso wird man nicht bezweifeln können, dass die gefochtene Mensur eine gewisse Bestätigung der Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung ist und dem Fechter ein Erlebnis bietet, das eine „Verbindung“ zu seinen

Bundesbrüdern schafft. Die Überwindung, die das Fechten einer Mensur verlangt, hält ferner Mitläufer und Opportunisten weitgehend aus unseren Verbindungen fern. Nur derjenige, dem die Idee der Verbindung und ihre Mitglieder wertvoll genug erscheinen, wird dieses Wagnis auf sich nehmen.



Darüber hinaus verstehen wir die Mensur als Erziehungsmittel: Dies ist ebenso richtig wie es anachronistisch klingen mag. Denn das Fechten fordert neben der erwähnten Überwindung ein hohes Maß an Selbstbeherrschung und Fairness, aber es fördert auch Vertrauen zu den Bundesbrüdern, Selbstbewusstsein und charakterliche Festigung.

Unbestritten wohnen der Mensur auch sportliche Aspekte inne. Wie der Sport im klassischen Sinne so ist auch die Mensur durch die gemeinsamen Paukstunden gemeinschaftsstiftend. Allerdings geht dies bei der Mensur weit über das im Sport übliche Maß hinaus, da hier nicht nur das Training gemeinsam durchgeführt wird, sondern auch jeder Bundesbruder die Ausnahmesituation kennt, in der sich der jeweilige Fechter bei der Mensur bewähren muss. Dadurch wird die Mensur zu einem Erlebnis, das die Gemeinschaft der Bundesbrüder auf sehr eindringliche Weise erfahren lässt.

Während das vorrangige Ziel des Sports aber der Sieg ist, kennt die Mensur nach unserem Verständnis weder Gewinner noch Verlierer. Vielmehr bestreiten beide Paukanten gemeinsam dieses Ereignis und gewinnen auf diese Weise gewissermaßen beide – mag auch möglicherweise einer von beiden oder jeder verletzt werden.

Die eigentümliche Faszination, die von der Mensur ausgeht, dürfte nicht nur darin begründet sein, dass „Blut fließen“ kann, sondern vielmehr in der schlichten, fast archaischen Art des Aufeinandertreffens der Paukanten, die für die Zeit der Mensur ganz auf sich und ihr erlerntes fechterisches Repertoire gestellt sind: In dieser Situation, in der weder Ausflüchte noch schöne Worte helfen, muss der Student sich bewähren, „seinen Mann stehen“.

Was die Mensur aber für den Einzelnen bedeutet, muss letztlich jeder Verbandsbruder für sich persönlich herausfinden und formulieren. Hier ließen sich zwar Antwortmuster vorgeben, dies würde der Sache aber sicherlich nicht gerecht werden und wäre der Bedeutung, die wir der Mensur zumessen, auch nicht angemessen. Denn schließlich stellt die Mensur tatsächlich eine ganz besondere Erfahrung dar, in deren Natur es nun einmal liegt, dass sie nicht unbedingt vollständig zu erläutern ist.

Für den einen mag das Fechten eine Herausforderung darstellen, die eigenen Grenzen in der selbst gewählten Extremsituation neu auszuloten. Für einen anderen könnte das Erleben der Gemeinschaft mit den Bundesbrüdern auf dem Paukboden und während der Mensur im Vordergrund stehen. Wieder ein anderer schätzt vielleicht den sportlichen Anspruch im Erlernen der Technik im Sinne der Fechtkunst. Allen gemeinsam ist sicherlich das Hochgefühl nach bestandener Mensur, das Erkennen, mehr leisten zu können als man sich zugetraut hat, das Meistern einer Aufgabe. Und jeder wird bestätigen, durch diese Gelegenheit, den eigenen Horizont zu erweitern, die eigene Persönlichkeit geschärft zu haben.

Für unsere Verbindungen steht der gemeinschaftsstiftende Aspekt im Vordergrund: Die Mensur ist Garant dafür, dass ein innerlich gefestigter, lebenslanger Freundeskreis aus eigenständigen Persönlichkeiten entsteht. Diesen Grundgedanken der Korporationen wollen wir bewahren und deshalb halten wir an der Bestimmungsmensur fest.

312. COULEUR SEMESTER - ANTRITTSKNEIPE -



WÜRDIE ER ES RECHTBITIG SCHAFFEN... ?

Der Sport im CC

Überarbeitung: Robin D. Spulak, T! Rheno-Germania Clausthal

Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags zur Persönlichkeitsentwicklung des CC. Bestimmungsmensur und Sport ergänzen einander. So lauten die beiden Grundsätze der CC-Sportordnung.

Die Bünde sind daher verpflichtet, regelmäßig Sportstunden durchzuführen. Das CC- Sportamt (Sportamtsleiter) und der Beauftragte für Sportlehrgänge führen darüber hinaus regelmäßig Sportlehrgänge für die Sportwarte und interessierte Verbandsbrüder durch. Alljährlich zum CC-Pfingstkongress können auch die Leistungen zur Erlangung der CC-Sportnadel abgelegt werden.

Es gibt außer dem Akademischen Turnerbund keinen weiteren studentischen Verband, der den Sport verpflichtend mit einer Sportordnung in sein Programm aufgenommen hat und alljährlich Wettkämpfe abhält. Die Geschichte des Verbandes zeigt, dass von Anfang seines Bestehens an der Sport mit seinen vielfältigen Erscheinungsformen immer eine wesentliche Rolle im Alltag seiner Bünde und bei seinen Verbandstreffen gespielt hat.

Sportstunden

Jede Korporation hat für die Durchführung regelmäßiger Sportstunden Sorge zu tragen. Die Leitung sollte in den Händen des Zweitchargierten oder eines geschulten Sportwartes liegen. Die Sportstunden können auch mit anderen Bünden (z.B. im OCC), in Hochschulsportgruppen oder in Sportvereinen durchgeführt werden.

Die CC-Sportnadel

Die CC-Sportnadel ist ein durch den Verband gestiftetes Sportabzeichen und wird durch das Sportamt abgenommen. Die Gelegenheit hierzu besteht anlässlich des CC-Pfingstsportfestes in Coburg oder der Greifen-

steintagung in Bad Blankenburg. Darüber hinaus ist es aber auch möglich, die Sportnadel im Rahmen einer eigenen Veranstaltung oder in einem Sportverein abzunehmen. Näheres hierzu regelt die Sportordnung. Folgende sportlichen Leistungen sind für den Erwerb der CC Sportnadel zu erbringen:

A. Aktive und Alte Herren bis 32 Jahre

1. Gruppe I: 200 m Schwimmen in 8 Minuten mit Startsprung.
2. Gruppe II: Weitsprung 4,20 m oder Hochsprung 1,25 m (mit Latte) oder Pferdsprung (Grätsche über das 1,20 m hohe und 1,65 m lange Längspferd).
3. Gruppe III: 100 m Lauf in 14,5 sek oder 400 m Lauf in 72,0 sek oder 100 m Schwimmen in 2 Minuten mit Startsprung.
4. Gruppe IV: Kugelstoßen 7 m (7,25 kg) oder Schleuderball 32 m (1,5 kg) oder Reckturnen (sprunghoch: Schwung- oder Laufkippe in den Stütz, Felgumschwung rückwärts, Flanke) oder Gewichtheben (1/2 des eigenen Körpergewichts ist beidarmig zur Hochstrecke zu bringen).
5. Gruppe V: 10 km Lauf in 60 Minuten oder 20 km Radfahren in 55 Minuten oder 1000 m Schwimmen in 29 Minuten oder 3000 m Laufen in 14 Minuten.

B. Alte Herren

- Altersklasse A: 33–39 Jahre
- Altersklasse B: 40–49 Jahre
- Altersklasse C: 50–59 Jahre
- Altersklasse D: ab 60 Jahre

	AK A	AK B	AK C	AK D
Gruppe I				
Schwimmen in beliebiger Zeit	200 m	200 m	100 m	100 m
Gruppe II				
Weitsprung	4,00 m	3,80 m	3,50 m	3,20 m
Hochsprung	1,20 m	1,10 m	1,00 m	0,90 m
Standweitsprung		2,00 m	1,80 m	1,50 m
Drei Schluss sprünge aus dem Stand	5,50 m	5,00 m	4,80 m	4,50 m
Gruppe III				
A) 75 m Lauf	11,5 sek	12,5 sek		
B) 50 m Lauf	-	-	9,0 sek	10,0 sek
1000 m Gehen	7,0 min	7,5 min	8,0 min	8,5 min
100 m Schwimmen	2:10 min	2:30 min	2:50 min	3:40 min
Gruppe IV				
Kugelstoßen (7,25 kg)	6,80 m	6,40 m	6,00 m	5,50 m
Schleuderball (1 kg)	30 m	25,00 m	20,00 m	18,00 m
Gewichtheben	1/2	1/3	1/4 + 5 kg	1/4
Barrenturnen	Schwingen, Vorschwung zum Außensitz, Niedersprung			
Gruppe V				
3000 m Lauf	15 min	18 min	21 min	24 min
1000 m Schwimmen	30 min	35 min	40 min	45 min
A) 20km Radfahren	60 min	65 min		
B) 10 km Radfahren			35 min	40 min

Neben der Abnahme der CC-Sportnadel, wird während des Pfingstsportfestes anlässlich des Pfingstkongresses ein breites Spektrum an Veranstaltungen unterschiedlicher Sportarten angeboten. Neben dem Fußballturnier gehören hierzu Leichtathletik- und Schwimmwettbewerbe, ein Wettkampf im Sportschießen, ein Golf- und ein Tennisturnier. Außerdem werden verschiedene Disziplinen speziell für Aktive und Alte Herren angeboten.

KNEIPZEITUNG



ZUM XXI. STIFTUNGSFEST
DER ACAD. VERBINDUNG
FIDELITAS

DARMSTADT MDCCCLXXXVII.



von H. Schmidt

Die Organisationsstruktur des CC

Überarbeitung: Ingo Bresgen, L! Pomerania Halle-Aachen

Die Gliederung des Gesamtverbandes

Der Coburger Convent (CC) ist eine Vereinigung von Korporationen, denen das Lebensbundprinzip gemeinsam ist. Die Grundsätze des Coburger Convents beschreiben darüber hinaus ein gemeinsames Wertefundament der Korporationen und ihrer Mitglieder. Satzung und Pflichtenordnung schließlich geben den Korporationen eine ähnliche Struktur.

Die aktiven Füxe und Burschen sowie die inaktiven Burschen bilden den aktiven Bund (Aktivitas) einer jeden Korporation. Der Zusammenschluss der aktiven CC-Bünde ist der Coburger Convent (CC). Der CC ist ein nicht eingetragener, nicht rechtsfähiger Verein. Die CC-Bünde an einem Hochschulort bilden einen Ortsverband des Coburger Convents, den OCC. Er nimmt die satzungsmäßigen Aufgaben am Hochschulort wahr.

Die Alten Herren eines Bundes (im Berufsleben stehende Akademiker) bilden die Altherrenvereinigungen (AHV) der Korporation. Diese AHV sind übergreifend in der Vereinigung Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) organisiert, einem im Vereinsregister eingetragenen Verein.

Inaktive Burschen und Alte Herren, deren Bünde nicht mehr im CC sind und die ihre Verbandstreue bewahrt haben, können weiterhin Einzelmitglieder im CC sein.

Da die Alten Herren eines Bundes häufig aufgrund ihres Berufs räumlich vom Hochschulort getrennt leben, schließen sie sich mit Alten Herren anderer CC-Bünde zu den örtlichen Vereinigungen Alter Herren des Coburger Convents (VACC) zusammen. Sie bilden am Wohnsitz die Plattform für verbandspolitisches und kulturelles Zusammenleben der Verbandsbrüder. Auch die VACC sind ein Teil des AHCC e.V. und

Die Organisationsstruktur des CC

bilden neben den AHV und den aktiven Bünden die dritte Säule des Verbandes.

Die Convente

Der Coburger Generalconvent (CGC) als oberstes Organ des Gesamtverbandes

Im dritten Jahrzehnt seines Bestehens hat sich der Coburger Convent im CGC ein Organ geschaffen, das ihn befähigt, Interessenkonflikte zwischen CC und AHCC auszugleichen.

Der CGC behandelt alle Verbandsfragen, die nicht nur eine der beiden Teilgliederungen des Verbands alleine betreffen. Außerdem beschließt er über alle in Stück 40 der Satzung des CC und Stück 17 der Satzung des AHCC aufgeführten Angelegenheiten. Auf dem CGC werden die meisten – für den Gesamtverband – wichtigen Funktionsträger gewählt und ihre Rechenschaftsberichte entgegengenommen. Ferner kann der CGC einzelne Fragestellungen an Verbandsausschüsse oder den CC-Rat verweisen.

Der CGC setzt sich aus dem CC-Tag und dem AHCC-Tag zusammen. Das Stimmrecht ist so geregelt, dass auf die Aktivitates des CC einerseits und auf die AHV und VACC des AHCC andererseits jeweils 50 % an Stimmpunkten entfallen, die nach einem bestimmten Schlüssel (Stück 41 (6) der Satzung des CC und Stück 18 (6) der Satzung des AHCC) errechnet werden. Die Majorisierung einer Seite ist somit ausgeschlossen, da auch bei einer aus dem Generationsunterschied herrührenden Meinungsverschiedenheit keiner Seite ein Vorteil erwächst. Auf dem CGC haben alle Burschen und Alten Herren Rederecht, somit ist der CGC wirklich ein Meinungsforum des Verbandes. Stimmberechtigt sind jedoch nur die Stimmführer der Aktivitates, der AHV und der VACC.

Der CC-Tag

Die Bünde des CC haben im CC-Tag ihre parlamentarische Vertretung. Dieser Convent wird regelmäßig jährlich zu Pfingsten nach Coburg einberufen. Auf dem CC-Tag hat jeder aktive Bund eine Stimme. Es werden Probleme behandelt und Entscheidungen gefällt, die ausschließlich die aktiven Bünde betreffen. Der CC-Tag übt die Strafgewalt über die Bünde aus und überprüft ggf. Entscheidungen der Präsidierenden. Er

wählt die Amtsleiter für Sport und Fechten und seine Mitglieder des CC-Rates.

Der AHCC-Tag

Der AHCC-Tag ist das oberste Organ des AHCC e. V. Auf ihm haben die bevollmächtigten Vertreter der AHV und VACC Stimmrecht. Die Stimmenzahl richtet sich nach Stück 14 der Satzung des AHCC. Ferner hat die Präsidierende auf dem AHCC-Tag Sitz und (eine) Stimme.

Der AHCC-Tag ist im Sinne des Vereinsrechts die Mitgliederversammlung des AHCC e. V. Er hat das alleinige Haushaltsrecht des Verbandes und er wählt den Schatzmeister (Anmerkung: Die aktiven Bünde verfügen als Verbandsgliederung über keine eigenen Finanzmittel). Der AHCC-Tag wählt darüber hinaus den Vorort, d. h. jene VACC, die den AHCC-Vorsitzer und seinen Stellvertreter stellt. Schlussendlich wählt der AHCC-Tag weitere Funktionsträger des Verbandes und seine Vertreter im CC-Rat.

Der Haushaltsausschuss (HA)

Der HA besteht aus drei Mitgliedern, die vom CGC für die Dauer von vier Kalenderjahren gewählt werden. Der HA führt die Aufsicht über die Verwendung der Mittel des Verbandes und nimmt Stellung zu dem zur Genehmigung durch den AHCC-Tag vorgelegten Haushaltsplan. Grundsätzliche Entscheidungen des Präsidiums und des AHCC-Vorstands mit Auswirkungen auf den Haushalt sind mit dem Haushaltsausschuss abzustimmen. Der HA bereitet mit dem Schatzmeister des AHCC die den Haushalt betreffenden Entscheidungen des AHCC-Tags vor.

Der Haushaltsausschuss wird durch die zwei auf vier Rechnungsjahre gewählten Kassenprüfer unterstützt.

Der CC-Rat

Der CC-Rat setzt sich aus acht Verbandsbrüdern zusammen, von denen jeweils vier vom CC- und AHCC-Tag für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt werden.

Der CC-Rat berät das Präsidium. Er hat das Recht, ohne Einhaltung von Fristen, Anträge auf den Conventen einzubringen. Gem. Stück 41 Abs. 2 der Satzung des CC hat er das Recht auf Einberufung eines außerordent-

lichen CGC. Die Mitglieder des CC-Rats dürfen keine anderweitigen Funktionen in der Geschäftsführung des Gesamtverbands ausüben.



Geschäftsführung

Die Präsidierende

Präsidierende ist der für das jeweilige Präsidialjahr zum Vorsitz berufene und bereite Bund des CC. Die Präsidierende wird nicht gewählt. Die Reihenfolge der Bünde im Vorsitz richtet sich nach der endgültigen Aufnahme der Bünde in den Coburger Convent oder dessen Vorgänger, DL oder VC. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands haben die Bünde aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Möglichkeit bekommen, diese Reihenfolge zu unterbrechen. Damit erhalten diese Bünde einen Ausgleich für geschichtlich bedingte Nachteile.

Die Präsidierende des Vorjahres wird Vorpräsidierende, die des nächsten Jahres wird Nachpräsidierende genannt. Die Vorpräsidierende vertritt die Präsidierende im Falle deren Verhinderung.

Die Präsidierende bestellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Sprecher und zwei Stellvertreter. Diese bilden mit dem Sprecher der Vorpräsidierenden und dem Sprecher der Nachpräsidierenden den Präsidialausschuss (siehe unten).

Die Präsidierende ist dem CC-Tag und dem CGC verantwortlich. Sie vertritt den Verband gemeinsam oder im Einvernehmen mit dem Vorsit-

zer des AHCC nach außen. Im Einzelnen sind die Aufgaben der Präsidierenden in Stück 19 der Satzung des CC beschrieben.

Der Vorstand des AHCC

Der Vorstand des AHCC besteht aus dem Vorsitz, dem 2. Vorsitz, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Der Vorsitz und der 2. Vorsitz werden vom Vorort (s. AHCC-Tag) gestellt. Die Beisitzer sind Vertreter des ehemaligen und/oder zukünftigen Vororts.

Der Vorsitz und der zweite Vorsitz bilden den vereinsrechtlichen Vorstand im Sinne des BGB. Ihre Amtszeit beträgt zwei Präsidialjahre. Der Schatzmeister wird vom AHCC-Tag für sechs Jahre gewählt.

Das Präsidium

Der Präsidialausschuss bildet zusammen mit dem Vorstand des AHCC das Präsidium des Gesamtverbandes. Das Präsidium behandelt alle Fragen, die den Verband als Ganzes betreffen. Der AHCC-Vorsitz und der Sprecher des CC vollziehen die Entscheidungen des Präsidiums. Das Präsidium wird vom CC-Rat unterstützt.

Die Ämter

Die Ämter werden aus eigenem Antrieb oder nach Zuweisung durch das Präsidium in ihrem Bereich tätig und erstatten den Conventen Bericht.

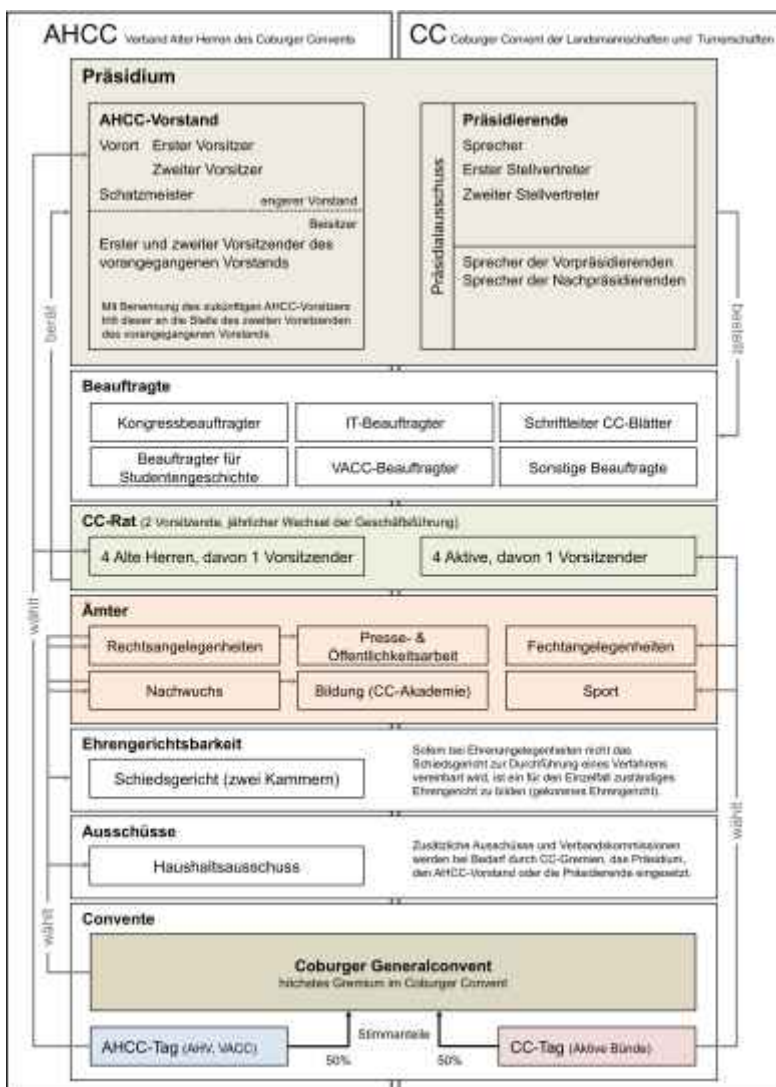
Die Amtsleiter für Sport und Fechten werden vom CC-Tag für die Dauer von zwei Präsidialjahren gewählt.

Der CGC wählt folgende weitere Ämter – auch jeweils für zwei Präsidialjahre:

- Amt für Nachwuchs
- Amt für Bildung
- Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Amt für Rechtsangelegenheiten

Darüber hinaus gibt es Ämter und Beauftragte, die vom Präsidium oder vom AHCC-Vorstand eingesetzt werden können (z.B. die Beauftragten für Studentengeschichte, IT und VACC).

Die Organisationsstruktur des CC





II. Praktische Hilfen für den Verbandsbruder

Bundesveranstaltungen und Comment

*Überarbeitung: Manuel Dierlinger, L! Ubia Brunsviga Paleomarchia
Bochum*

Semesterprogramm, Ausgestaltung, Organisation, Durchführung

Allgemeines

Das Semesterprogramm ist das Aushängeschild des Bundes für das laufende Semester. Mit dem Gehalt des Programms, seinem Abwechslungs- und Einfallsreichtum und einer lebendigen und gehaltvollen Durchführung der Veranstaltungen kann der Erstchargierte seinem Semester seinen Stempel aufdrücken und seine Vorstellungen vom Korporationsleben zum Ausdruck bringen.

Arten von Veranstaltungen

Die Veranstaltungen des Semesterprogramms können in vier Kategorien unterteilt werden:

- Wiederkehrende Veranstaltungen
- Gesellschaftliche Veranstaltungen
- Gesellige Veranstaltungen
- Bildungsveranstaltungen

Wiederkehrende Veranstaltungen

Bei der Gestaltung des Semesterprogramms sind zunächst die festen Veranstaltungen des Bundes zu berücksichtigen. Dies sind vor allem

Antrittskneipe, Abschlusskneipe und Stiftungsfest. Je nach Bund kommen hier besondere Veranstaltungen hinzu.

Vor allem die Convente sind zu nennen, die in regelmäßigen Abständen – möglichst immer am gleichen Wochentag – stattfinden sollten. Des Weiteren ist die Planung auf die Veranstaltungen des Verbandes (Pfingstkongress in Coburg, Greifensteintagung in Bad Blankenburg) und gemeinsame Veranstaltungen mit OCC, VACC oder Waffenring (Mensurtag) abzustimmen.

Gesellschaftliche Veranstaltungen

Zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen zählen vor allem Bälle (Stiftungsfestball, Festball des CC in Coburg, usw.), aber auch kleine Tanzveranstaltungen der Aktivitas. Ein angemessener Raum und ein eigenes kleines Programm (Damenrede, Sketche, Tanzspiele, usw.) verleihen einer solchen Veranstaltung einen würdigen, zugleich aufge-lockerten Rahmen. Gesellschaftliche Umgangsformen und eine angemessene Kleidung gehören ebenso dazu.

Gesellige Veranstaltungen

Gesellige Veranstaltungen sind ein wichtiger Teil des Bundeslebens und des Semesterprogramms. Sie eignen sich als Keilveranstaltungen, weil hier die Möglichkeit besteht, Keilgäste in ungezwungener Atmosphäre kennenzulernen und ihre Fragen zu beantworten.

Außerdem dienen diese Veranstaltungen besonders dem gegenseitigen Kennenlernen der Bundesbrüder und der gemeinsamen Pflege studentischen Brauchtums. Beispiele sind Kneipen, Examenskneipen, Mensurkneipen, Wochenendausflüge, Besuche befreundeter Korporationen (Kreuzkneipe), Weinproben sowie sportliche Wettkämpfe innerhalb des Bundes oder mit anderen Bünden.

Darüber hinaus bereichern inoffizielle Veranstaltungen das Bundesleben, wie zum Beispiel der gemeinsame Besuch von Sportveranstaltungen oder kulturellen Veranstaltungen wie Theater oder Kabarett, Kinobesuche, Ausflüge und Couleurbesuche bei Korporationen der eigenen Hochschulstadt.

Bildungsprogramm und CC-Akademie

Die Persönlichkeitsbildung gehört zu den zentralen Aufgaben unserer Korporationen. Alleine unsere Veranstaltungen, wie Convente, Mensurtage, Vorträge und Kneipen haben ihre persönlichkeitsbildenden Momente und sollten nicht vernachlässigt werden. Die Organisation unserer Bünde bietet viele Möglichkeiten, wie z.B. die Übernahme einer Charge oder eines Amtes, die Vertretung des Bundes nach außen oder der Austausch unterschiedlicher Fakultäten und Altersgruppen.

In einem weiteren Schritt sind durch den Bund organisierte Bildungsveranstaltungen eine große Bereicherung der Persönlichkeitsbildung. Hierzu bietet die CC-Akademie ein breites Programm an Seminaren an, die vor Ort auf den Korporationshäusern stattfinden können. Um eine ausreichende Teilnehmerzahl sicherzustellen, empfiehlt sich die gemeinsame Organisation mit anderen Bünden, z.B. im OCC. Aber auch über das Programm der CC-Akademie hinaus sind Bildungsveranstaltungen eine sinnvolle Ergänzung des Semesterprogramms, z.B. mit dem Besuch öffentlicher Organisationen (Landtag, Bundeswehrstandorte), großer Unternehmen, kultureller Veranstaltungen oder auch Diskussionen mit interessanten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Hochschule.

Die aktiven Bünde des CC erhalten für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen durch den Verband Unterstützung in Form von subventionierten Angeboten. Zusätzlich sind die Altherrenverbände dazu aufgerufen, ausreichende finanzielle Mittel für die Bildungsarbeit bereitzustellen.

Offiziell, hochoffiziell

Grundsätzlich sollten die im Semesterprogramm ausgedruckten Veranstaltungen offizielle Veranstaltungen sein, d. h. die Aktiven sind zum Besuch verpflichtet. Bestimmte und bedeutende Veranstaltungen im Programm sind hochoffiziell. Ihr Besuch ist auch für einen weiteren Kreis von Bundesbrüdern verpflichtend (im Allgemeinen ortsansässige Inaktive). Hochoffizielle Veranstaltungen sind zum Beispiel Stiftungsfestkommerse, Semesterantrittskneipen und eventuell auch wichtige Convente, wie z.B. ein Generalconvent oder ein Wahlconvent. Hochoffizielle Veranstaltungen sind meist in der Satzung bzw. Geschäftsordnung festgelegt und sollten stets im Semesterprogramm als solche

gekennzeichnet sein (ho). Sie finden in feierlichem Rahmen statt, verlangen nach Vollcouleur und im Allgemeinen wird zu ihnen gesondert eingeladen.

Praktische Hinweise

Das Semesterprogramm muss in den Semesterferien so rechtzeitig erarbeitet und in Druck gegeben werden, dass es mindestens zwei Wochen vor Semesterbeginn jedem Bundesbruder zur Verfügung steht.

Zusätzlich zum Semesterprogramm sollte in jedem Bund die Möglichkeit gegeben sein, zu wichtigen Veranstaltungen (Keilabend, Convent, Kneipe) Inaktive und Alte Herren, die am Hochschulort oder in der näheren Umgebung wohnen, kurzfristig zu aktivieren, z.B. in Form einer E-Mail oder in sozialen Netzwerken.

In diesen Zeiten digitaler Kommunikation drücken Einladungen per Brief, z.B. an Keilgäste, eine besondere Wertschätzung aus und motivieren den Empfänger umso mehr, der Einladung zu folgen.

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Am Beginn jeder Vorbereitung steht die Aufgabe, Vorstellungen über die Ausgestaltung des Themas zu entwickeln. Dies wird zunächst auf den Vorstellungen desjenigen gründen, der die Veranstaltung vorbereitet, sollte aber mit anderen Bundesbrüdern besprochen werden. Bei größeren Veranstaltungen wird die Gestaltung auf dem Convent festgelegt und ggf. mit der Altherrenschaft abgesprochen werden müssen.

Steht der Rahmen der Veranstaltung, so wird der Erstchargierte aufstellen, welche Aufgaben im Laufe der Vorbereitung ausgeführt werden: Einladung der Gäste, Bierorgel, Musikanlage, Getränke, Essen, Absprache mit dem Fax, Dekoration usw. Dann wird er prüfen, welche Aufgaben er selbst in die Hand nimmt und welche er an andere Bundesbrüder delegiert. Die gemeinsame Vorbereitung der Veranstaltungen durch alle Aktiven ist ein wesentliches Element des Bundeslebens und sollte selbstverständlich sein, auch wenn der Erstchargierte in der Hauptverantwortung steht.

Auf den konkreten Ablauf einer Veranstaltung sollte sich der Erstchargierte persönlich vorbereiten. Dies gilt besonders für Veranstaltungen, die nach einem festen Schema ablaufen, wie z.B. Kneipen und Kommer-

se; aber auch locker geführte gesellige Feiern bedürfen einer Planung, sofern der Erstchargierte Akzente setzen will. Für Kneipen und Kommerse muss sich der Erstchargierte einen exakten Ablauf- und Zeitplan erarbeiten und sich über Begrüßung, Reden und Lieder im Klaren sein. Hierfür bestimmt er auch einen ‚Chargenfox‘, der ein erfahrener Aktiver sein sollte. Er annonciert Ein- und Auszug der Chargen und steht dem Erstchargierten während der Leitung einer Veranstaltung zur Verfügung.

Im Einzelnen sei nun auf folgende wichtige Elemente einer Veranstaltung hingewiesen: Begrüßung, Reden, Lieder.

Begrüßung

Zur Begrüßung von Gästen müssen zwei bis drei Bundesbrüder bestimmt werden, die den Gast an der Tür empfangen, seinen Namen und seinen Bund notieren und ihn an seinen Platz begleiten. Nach Beginn der Veranstaltung erhält der Erstchargierte eine Liste der anwesenden Gäste mit Namen, Bund, eventuell Titel und Amt und legt nun die Reihenfolge der Begrüßung fest. Dabei sind Ehrengäste, Träger öffentlicher Ämter (Vertreter der Stadt, Bundeswehr usw.) und Träger von Verbandsämtern (Sprecher, AHCC-Vorsitzer usw.) zuerst zu begrüßen. Ansonsten kann die Reihenfolge nach dem Alter der Gäste festgelegt werden.



Die Vertreter der aktiven Bünde werden in folgender Reihenfolge begrüßt: Vertreter befreundeter Bünde, Verbandsbrüder, Waffenbrüder (Sängerschaften, Corps, Burschenschaften), Farbenbrüder. Sonstige, nicht korporierte Gäste werden zum Schluss begrüßt. Die Begrüßung kann in einzelnen Gruppen zwischen den Strophen eines Liedes vorgenommen werden.

Reden

Es gibt Festreden, Ansprachen und Grußadressen bzw. Vertreterreden. Die Festrede ist bei bedeutenden Veranstaltungen, vor allem großen Stiftungskommers, der Höhepunkt. Hier wird von einem kompetenten Redner (z.B. Politiker, Professor, hoher Amtsträger des Verbandes) zu einem politischen, hochschulpolitischen, kulturellen oder verbandspolitischen Thema Stellung genommen. Auch eine Festrede sollte nicht länger als dreißig Minuten dauern (Empfehlung: 15-20 min).

Im Laufe der Veranstaltung wird im Allgemeinen der Erstchargierte und ein Vertreter des Altherrenverbandes die Gelegenheit wahrnehmen, in einer kurzen Ansprache von fünf bis zehn Minuten zu aktuellen Themen des Bundes, des Verbandes, der Politik und Hochschulpolitik in Bezug auf das Bundesleben oder zu allgemeinen Themen des Korporationslebens zu sprechen. Es ist üblich, dass anwesende Vertreter anderer Bünde in kurzen Vertreterreden die Grüße ihres Bundes überbringen. Solche Reden sollten nicht länger als zwei bis drei Minuten dauern und es sollten nicht zu viele von ihnen hintereinander gehalten werden.

Vertreterreden werden zweckmäßig zwischen den einzelnen Strophen eines Liedes annonciert.

Lieder

Bei der Auswahl der Lieder für eine Veranstaltung ist Verstand geboten. Im offiziellen Teil einer Kneipe oder eines Kommerses sollten diejenigen feierlichen Lieder des Kommersbuches gesungen werden, die meist Bekenntnisse zu den Prinzipien unseres Waffenstudententums enthalten und damit eventuell inhaltlich mit Reden und Ansprachen in Einklang stehen. Die Vielzahl fröhlicher Studenten- und Trinklieder des Kommersbuches werden im inoffiziellen Teil einer Kneipe oder bei anderen geselligen Veranstaltungen gesungen. Hier liegt es besonders am Geschick des Leiters der Veranstaltung, Lieder zu finden, die der Stim-

mung der Corona gerecht werden. Für eine gute Kneipe ist eine gute Biermusik (Bierorgel) erforderlich, denn sie trägt wesentlich zum Gelingen eines gemeinsam gesungenen Liedes und damit auch zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Vorbereitung und Leitung von Conventen

Der Convent, als das höchste Gremium des Bundes, stellt einen wesentlichen Teil unseres Bundeslebens dar. Dementsprechend wird vom Erstchargierten eine sorgfältige Vorbereitung verlangt. Zunächst muss er sich über die satzungsgemäße Einladung im Klaren sein, das heißt, er stellt fest, wer speziell, wie lange vor dem Termin und in welcher Form satzungsgemäß geladen werden muss. Zur weiteren Vorbereitung gehört die Aufstellung der Tagesordnung.

Um eine straffe Conventsführung zu ermöglichen, sollte der Erstchargierte jeweils zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung einen Lösungsvorschlag als Diskussionsgrundlage vorlegen. Diesen Vorschlag kann er sich vor dem Convent erarbeiten: Zunächst sollte er seine eigenen Vorstellungen entwickeln, anschließend kann er aber auch vorbereitende Gespräche mit Bundesbrüdern führen, um Meinungen und Argumente zu sammeln. Des Weiteren können alte Conventsbeschlüsse und deren Begründung in ähnlich gelagerten Fällen in den Protokollen nachgelesen werden. In jedem Fall muss der Erstchargierte sich mit seinen Conchargierten über den Verlauf des Convents abstimmen.

Die genaue Kenntnis der Geschäftsordnung muss vom Leiter eines Convents unbedingt verlangt werden. Er muss sich über den Gang der Verhandlungen im Klaren sein, über die erforderlichen Mehrheiten Bescheid wissen und seine Eingriffsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Disziplin kennen (Ordnungsruf, Entzug des Rederechts, Beschränkung der Redezeit usw.). Der Erstchargierte ist auch für die inhaltlich richtige Wiedergabe des Conventsverlaufs im Protokoll des Drittachargierten verantwortlich.

Comment

Der Comment vermittelt das Wissen um das Wie unseres Wollens, unserer Ziele, unserer Haltung. Wir unterscheiden: Allgemeiner Comment, Paukcomment, Bier- oder Kneipcomment und Couleurordnung.

Allgemeiner Comment

Der Allgemeine Comment umfasst alle Regeln des guten Benehmens und er sollte in Verbindung mit der Couleurordnung die ständig gelebte und selbstverständliche Haltung des Korporationsstudenten darstellen.

Der Allgemeine Comment soll jedem Korporationsstudenten zeigen, wie und wann er richtig gekleidet ist und vermittelt ihm durch das Beherrschen der gesellschaftlichen Formen eine natürliche Sicherheit. Ein Standardwerk über das gute Benehmen leistet hier wertvolle Hilfe und sollte daher auf keinem Korporationshaus fehlen.

Paukcomment

Der Paukcomment regelt innerhalb der Fechtordnung an den einzelnen Hochschulen und in den Waffenringen den Ablauf der Mensur. Er hilft, Disziplin im Umgang mit scharfen Waffen zu erhalten und erzieht zu ritterlicher Haltung.

Biercomment

Der Bier- oder Kneipcomment regelt die Trinksitten, den Kommers, die Kneipe, das gesellige Beisammensein zwischen Bundesbrüdern und sonstigen bierehrlichen Individuen. Er soll die Veranstaltung in geordneten Bahnen halten, Freude machen und von allen als Spielregel anerkannt werden, der man sich mit gerne unterwirft. Der Biercomment kann von Hochschulort zu Hochschulort Unterschiede aufweisen.

Es bleibt dem Präsidium überlassen, den Comment entsprechend der jeweiligen Situation streng oder weniger streng auszulegen, zu „reiten“, ohne dass ihm die Leitung der Veranstaltung aus der Hand gleitet.

Couleurordnung

Die Couleurordnung zeigt, welche Couleur bei welchem Anlass getragen wird (Vollcouleur, Halbcouleur, Chargenwuchs). Sie regelt das Benehmen in Couleur, wie z. B. die Grußpflicht und die Pflege der studentischen Bräuche wie das Abnehmen der Mütze beim Zutrink.

SEMESTERANTRITTS-

KNETPE

V.XI.MCMLXV



Sinn und Bedeutung der Couleur

*Überarbeitung: Manuel Dierlinger, LI Ubia Brunsviga Paleomarchia
Bochum*

Die Grundsätze des Coburger Convents besagen: Freundschaft ist die Grundlage unserer Lebensbünde. Als offenes Bekenntnis zu ihnen tragen wir unsere Farben.

Die Farben sind das auffälligste und wichtigste Erkennungszeichen deutscher Korporationsstudenten. Sie erwecken zuallererst die Aufmerksamkeit des unbedarften Betrachters. Um die Anerkennung der Farben musste jedoch in der Geschichte des deutschen Studententums seit dem 16. Jahrhundert, in das die Entstehung unserer Couleur fällt, gekämpft werden.

Wohl erstmals im Jahre 1514 tragen vier Nationes in Leipzig bei einer Fronleichnamsprozession Farben als Unterscheidungsmerkmale. Die Studenten von damals trugen von da an als Unterscheidung voneinander (Landes-) Trachten, Abzeichen und auch farbige Bänder. Die Sitte, die Ränder der Hüte mit seidenen Bändern von verschiedenen Farben abzubinden, wurde beispielsweise 1658 in Wittenberg öffentlich gerügt. Im Jahre 1724 versuchte man in Rostock, das Bändertragen verschiedener Landsmannschaften zu untersagen. Nach den Befreiungskriegen, als die Urburschenschaft in voller Blüte stand, wurden zwar die Waffen niedergelegt, es blieb jedoch die Couleur als Erkennungszeichen, und zwar in den Farben schwarz-rot-gold als Bekenntnis. Die unterschiedlichsten Farben kamen in den verschiedensten Formen vor. So wurden die Bänder an Mänteln oder Degen befestigt, als Uhrbänder, an Stöcken und teilweise sogar an Stiefeln getragen. Weit verbreitet war die Sitte, die Bänder als Kokarden und Schleifen an Hüten zu befestigen. Vorläufer der studentischen Kopfbedeckung ist der federgeschmückte Hut eines Offiziers. Das dreifarbige Band, wie wir es heute kennen, getragen von der rechten Schulter zur linken Seite abfallend, entstammt der französischen Trikolore. Als Nachweis hierfür wird angeführt, dass die

Landsmannschaften mit dem Namen „Rhenania“ die Farben der Trikolore als sog. „rheinische Farben“ führten und führen. Das heutige Brustband wird seit ca. 1830 allgemein verwendet. In heutiger Zeit werden vornehmlich Band und Mütze (Tönnchen/Cerevis) und Zipfel in den jeweiligen Bundesfarben getragen. Äußeres Zeichen der Verbandszugehörigkeit ist die Verbandsnadel rechts im Revers. Die Farben einer Verbindung erscheinen daneben selbstverständlich in den Fahnen und den Schärpen der Chargierten. Die Farben der Chargenjacken sind auf eine der jeweiligen Farben des Bundes zurückzuführen.

Neben dieser ursprünglichen, noch heute gültigen Unterscheidungsmöglichkeit findet das Couleurtragen in der heutigen Zeit seine Bedeutung in erster Linie im Bekenntnis zum eigenen Bund mit all seinen Wesensmerkmalen und seinen Idealen, aber auch zur Zugehörigkeit des Verbindungsstudententums überhaupt. Unsere Farben sind Symbol persönlicher Achtung, Verständnis, Freundschaft und Bekenntnis zur Gemeinschaft der Bundesbrüder. Diese Bekundungen auch in die Öffentlichkeit zu tragen, fällt manchem Couleurstudenten des Öfteren schwer. Eine couleurstudentische Überzeugung zu gewinnen und sie dann offen zu bekennen, ist jedoch ein Schritt auf dem Weg zur Persönlichkeitsbildung eines jeden. Das Einstehen für unsere Ideale in der Öffentlichkeit durch das Tragen der Couleur kann als eine gewisse Art der Demonstration für die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Einstellung gewertet werden. Das Couleurtragen ist also eine bestimmte Form von Öffentlichkeitsarbeit, die notwendig ist und auf die nicht verzichtet werden darf, damit unsere Form der studentischen Bewegung bekannt bleibt und an Profil gewinnt. Durch das Tragen unserer Couleur haben wir die Möglichkeit Farbe zu bekennen und die Prinzipien des jeweiligen Bundes und unseres Verbandes öffentlich zu machen und um für uns zu werben. Diese Aspekte stehen allein vorne an, und es gilt, farbentragend nach außen hin selbstbewusst aufzutreten, ohne überheblich zu wirken.

Wir alle treten entsprechend den Grundsätzen unseres Verbandes für ein modernes Gemeinwesen ein, und es ist unsere Herausforderung, dies mit traditionellen Mitteln wie der Couleur zu zeigen. Unsere Farben sind Symbol und damit Wahrzeichen für das, was uns miteinander verbindet. Das Tragen und das Zeigen der Couleur ist ein Bekenntnis zu unserem Bund und damit zu den Grundsätzen unserer Verbindungen und unseres Verbandes, wie auch zu den Grundsätzen des Couleurstudententums allgemein. Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass sich jeder Ver-

bandsbruder seiner besonderen Verantwortung bewusst ist und gerade in Couleur auf einwandfreies Auftreten achtet.

Zweifelsohne ist es nicht angebracht, permanent „Vollcouleur“ zu tragen. Es obliegt jedem einzelnen Bundes- und Verbandsbruder bzw. jedem Bund, zu prüfen, welche Form des Couleurtragens jeweils sinnvoll ist. Ein jeder von uns sollte allein schon aus Gründen der Nachwuchswerbung möglichst oft äußere Erkennungszeichen tragen, und sei es allein die Verbandsnadel, die schon oft der Schlüssel zu erfolgreichen Keilgesprächen war.

Da wir die Möglichkeit haben, im wahrsten Sinne des Wortes Farbe zu bekennen, sollten wir dieser Couleuropflicht, so oft es möglich und angebracht ist, nachkommen.



Das Leibverhältnis

Überarbeitung: Florian Thomae, T! Munichia Bayreuth

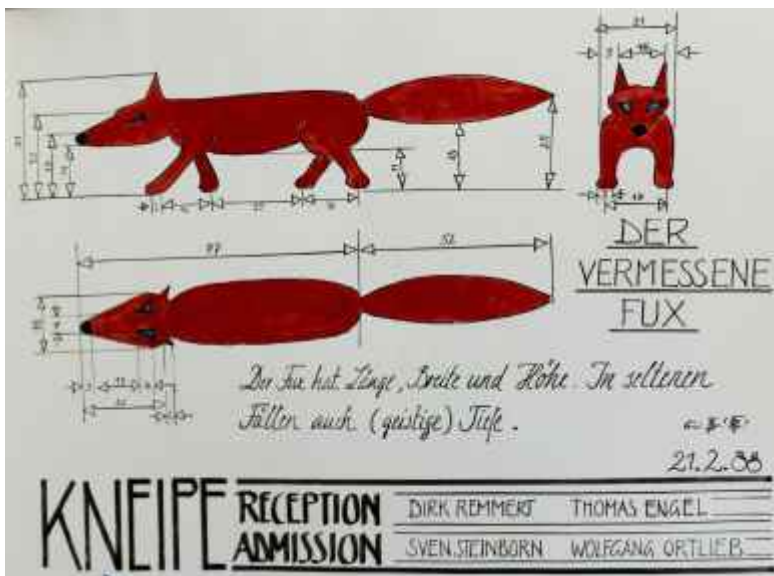
Der Einführung in das Bundesleben dient die Fuxenzeit. Um diese zu erleichtern, wählt sich der Fux aus den ortsansässigen Burschen einen Leibburschen. Dieser sollte ein Bundesbruder sein, dem er sich freundschaftlich verbunden fühlt und zu dem er ein besonderes Vertrauensverhältnis besitzt. Die Wahl des Leibburschen erfolgt innerhalb der Frist, welche die Satzung der jeweiligen Korporation vorschreibt.

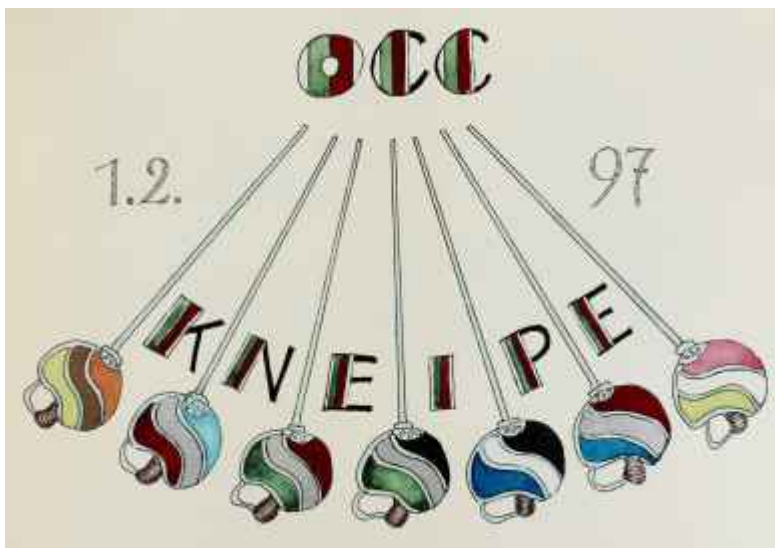
Der Leibbursch soll den Leibfuxen in Bundesangelegenheiten sowie in persönlichen und gesellschaftlichen Fragen beraten. Auch vertritt er die Belange des Leibfuxen auf dem Burschenconvent (BC).

Die Genehmigung des Leibverhältnisses durch den BC überträgt dem Leibburschen eine große Verantwortung, da er einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung des Leibfuxen als Bundesbruder im Sinne

des Bundes leisten muss. Wird der Leibburschen dieser Verantwortung nicht gerecht, so kann er auch vom BC hierfür zur Rechenschaft gezogen werden. Kritik des Bundes an einem Fuxen wird zunächst gegenüber dem betreffenden Leibburschen geäußert, dieser muss für die Klärung und das Gespräch mit seinem Leibfuxen sorgen. Ob sich der junge Bundesbruder gut in die Gemeinschaft integriert, hängt nicht zuletzt vom Geschick des Leibburschen ab.

Auch wenn dem Fuxen die freie Wahl des Leibburschen garantiert ist, sollte es nicht zur Häufung von Leibfuxen bei einem einzelnen Burschen kommen. Dem Leibburschen sollte genügend Zeit bleiben, sich ausreichend um die Belange des Leibfuxen zu kümmern.





Warum Verkehrspflicht?

Überarbeitung: Florian Thomae, T! Munichia Bayreuth

Die CC-Pflichtenordnung bestimmt, dass „ein mit Band, aber nicht zu einem anderen Bunde des CC beurlaubter aktiver Bursch oder ein Inaktiver, der an einen anderen Hochschulort geht, (...) sich bei jedem der dort bestehenden Bünde des CC vor(zu)stellen und (...) bei mindestens einem von diesen zu verkehren“ hat. Weiter regelt die Pflichtenordnung den Aufenthalt eines mit Band beurlaubten Aktiven oder Inaktiven an Orten, an denen keine Verbandskorporation besteht: In diesen Fällen sind die jungen Verbandsbrüder gehalten, bei der nächsten VACC zu verkehren.

Die Verkehrspflicht hat ihre Berechtigung aufgrund mehrerer Ziele: vorrangiger Zweck der Verkehrspflicht und damit auch ihrer Regelung

ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Verbandsbrüder zu stärken und den Zusammenhalt nach außen zu dokumentieren. Darüber hinaus sollen ein fremder CC-Bund oder eine VACC dem Verbandsbruder die Möglichkeit geben, am korporationsstudentischen Leben in seinem Heimatort teilzunehmen. Letztlich noch dient die Verkehrspflicht der Vernetzung im Verband und damit der Möglichkeit, sich über die Grenzen des eigenen Bundes hinaus über das Verbandsgeschehen und nützliche Informationen für Aktive und Alte Herren auszutauschen, z.B. zu Praktika, Angeboten für Bachelor- und Masterarbeiten oder Stellenausschreibungen.

Eine Erfüllung der Verkehrspflicht schließlich ist ein Gewinn für beide Seiten, für Verkehrsgast und Gastgeber. So profitiert jede Aktivitas und jede VACC durch zusätzliche Gäste auf Veranstaltungen und ggf. durch das Engagement, das ein ortsfremder Verbandsbruder einbringen will. Der verkehrende Verbandsbruder andererseits findet in aller Regel eine geschlossene Sozial- und Infrastruktur vor, in die er sich vorbehaltlos hineinbegeben kann.

Glücklicherweise ist in unseren Kreisen die gesellige Verbindung zwischen verschiedenen Generationen kein Problem! Und wer wüsste nicht um die Vorteile des Gedankenaustauschs zwischen Alt und Jung und zwischen alten und jungen Freuden und Problemen, die sich möglicherweise aus Fragen des Berufs- oder Korporationsalltags ergeben können.

Um der Verkehrspflicht gerecht zu werden, sollte sich jeder Verbandsbruder, der seinen Wohnort wechselt, bei den ortsansässigen Bündeln und der VACC melden und um die Zusendung von Einladungen und Programmen bitten.

Die Adressen der Verbandskorporationen und der VACC sind auf der Homepage des Coburger Convents jederzeit verfügbar.



Nachwuchswerbung

*Überarbeitung: Björn Vollmar, L! Niedersachsen Hannover et L!
Teutonia Bonn*

Der CC besteht aus etwa 100 Verbindungen mit insgesamt über 11.000 Mitgliedern. Davon sind circa 1.600 Aktive – also Füxe, Burschen oder inaktive Burschen. Jedes Jahr nehmen 200 bis 400 junge Männer ein Fuxenband auf und bekennen sich damit zu den Werten ihrer Verbindung und des CC. Damit eine Verbindung langfristig existieren kann, benötigt sie durchschnittlich etwa drei neue Füxe pro Jahr. Um ein aktives Bundesleben ohne eine zu hohe Belastung Einzelner zu gewährleisten, werden mindestens sechs aktive Burschen vor Ort benötigt. Inaktive Burschen sind zusätzlich von hohem Wert für den aktiven Bund, wenn sie ihre Erfahrung weitergeben und an möglichst vielen Veranstaltungen teilnehmen.

Aber nicht die personelle Stärke der Aktivitas spielt die entscheidende Rolle für den Fortbestand eines Bundes, sondern das Engagement und der Zusammenhalt ihrer Mitglieder. Es ist Aufgabe der Nachwuchswerbung jedes Bundes, junge und motivierte Studenten aktiv zu machen und sie für die Gemeinschaft zu begeistern. Bestandteil der Nachwuchsbildung ist es, diesen neuen Bundesbrüdern unser Selbstverständnis zu vermitteln und ihnen auf dem Weg zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft Beispiel und Freund zu sein.

Keilarbeit

Die Nachwuchswerbung oder „Keilarbeit“ kann nur funktionieren, wenn sie selbstverständlicher Bestandteil des Bundeslebens ist. Jeder im Bund muss daran mitarbeiten, neue Mitglieder zu begeistern.

Zur Organisation ist es sinnvoll, einen Kreis von drei bis fünf Bundesbrüdern unter Leitung eines Keilwartes zu benennen. Diese Bundesbrüder führen die operative Keilarbeit und sie teilen die einzelnen Aktivitäten unter sich auf.

Taktgeber für die Keilarbeit sind die Zeiträume, in denen sich neue Studenten für ihr erstes Semester einschreiben und auf Wohnungssuche gehen. Zwar muss es auch zu anderen Zeiten zumindest einen Verantwortlichen für die Keilarbeit geben, insbesondere aber vor Semesterbeginn bedarf es der Koordination und der Zusammenarbeit vieler Bundesbrüder vor Ort.

Zimmerannoncen

Ein Erstsemester auf der Suche nach einem Zimmer für die nächsten Jahre findet mit unseren Bünde und deren Häusern mit meist großzügigen Gemeinschaftsräumen ein attraktives Angebot. Die Keilarbeit über Zimmerangebote ist daher für die meisten Bünde ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchswerbung. Vor der Kontaktaufnahme mit Zimmerinteressenten sollte man sich trotz des guten Angebotes darüber bewusst zu werden, welche Bedürfnisse ein auf Zimmersuche befindlicher Student hat. Hierzu zählen

- ein kostengünstiges Zimmer in Näher der Innenstadt und oder der Universität
- eine Gemeinschaft mit anderen Erstsemestern

Nachwuchswerbung

- eine gute Ausstattung der Wohngemeinschaft bzw. seiner Wohnung, mit Wasch- und Spülmaschine, WLAN/Internet und sauberen Sanitäreinrichtungen
- ein Parkplatz
- eine Lerngemeinschaft mit anderen Studenten seines Studiengangs
- ein zuverlässiger Vermieter

Auf diese Bedürfnisse muss der Bund eine Antwort haben, am besten bereits mit der Zimmerannonce, spätestens aber im ersten Gespräch.

Eine Zimmerannonce wird in der Regel im Internet veröffentlicht, auf Suchplattformen, in denen Wohnungen für Studenten angeboten werden, suchen Studenten Ihre Bleibe. Da dort viele Bünde mit preiswertem Wohnraum im Wettbewerb zueinander stehen, ist die Stelle, an der man als einzelner Bund in der Liste der Suchergebnisse steht, entscheidend über den Erfolg der Annonce. Besonders erfolgreich ist, wer unter den ersten drei Angeboten in einem Suchergebnis auftaucht.

Für die Kontaktaufnahme ist es wichtig, dass unter der angegebenen Telefonnummer und E-Mail-Adresse immer der richtige Ansprechpartner erreichbar ist.

Bereits beim ersten Gespräch am Telefon ist es von Vorteil, sich einen ersten Eindruck von einem Bewerber zu verschaffen. Hierzu ist es sinnvoll, etwa fünf Ausschlussfragen zu formulieren. Das spart Zeit und sorgt z.B. dafür, dass wirklich nur Studenten den Weg auf das Haus finden.

Das Keilgespräch

Für das erste persönliche Gespräch, ggf. im Rahmen der Zimmerbesichtigung bedarf es einer Vorbereitung. Auch wenn mehrere Bundesbrüder am Gespräch teilnehmen, darf nur ein Bundesbruder das Gespräch führen. Dieser Bundesbruder sollte darüber hinaus zentrale Ansprechpartner für alle Fragen des Zimmerinteressenten bleiben – auch nach dem Keilgespräch. So schafft man eine erste persönliche Bindung zum Keilgast.

Für das Führen des Keilgesprächs ist es wichtig, dass beide Seiten sich kennenlernen. Daher ist es wertvoll, sowohl einen kleinen Katalog von

Fragen an den Zimmerbewerber zu verinnerlichen als auch über die Verbindung berichten können.

Nachfolgende Stichpunkte beschreiben, was dem Bewerber als nützliche Information zum besseren Verständnis einer Verbindung mitgeteilt werden könnte:

- "Finanzierungsmodell" einer Verbindung
- das Prinzip des Lebensbunds
- die Zeit als Fux zum gegenseitigen Kennenlernen
- der Unterschied der Freundschaft unter Bundesbrüdern und der persönlichen Freundschaft
- Veranstaltungen für Jung und Alt
- die studentische Selbstverwaltung (Convent)
- Fechten und Mensur
- die Aufgabenteilung in der Gemeinschaft (Kassenführung, Getränkewart, Chargen und Ämter)

Darüber hinaus ist es sinnvoll, auf die Vorzüge einer Studentenverbindung hinzuweisen:

- die gegenseitige Unterstützung im Studium
- miteinander Lernen und miteinander Feiern
- Lernen von erfolgreichen Karrieren
- das Bildungsangebot der CC-Akademie
- interessante Charaktere in allen Altersstufen im Bund und im Verband.
- das Erlernen der „Skills“, die an der Uni nicht vermittelt werden (Teamfähigkeit, Verantwortung und Führungsaufgaben übernehmen, Rhetorik, etc.)

Im Anschluss an das Keilgespräch sollten sich die am Gespräch beteiligten Bundesbrüder zusammensetzen und ihre Eindrücke austauschen. Das Ergebnis kann eine gemeinsame Beurteilung sein, ob der Keilgast notwendige Tugenden, wie z.B. Aufrichtigkeit, Zielstrebigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit mitbringt. Die Entscheidung der Bundesbrüder über die Zimmervergabe sollte nicht alleine aus einem „Bauchgefühl“ heraus, sondern auch auf Basis einer ehrlichen und kritischen Diskussion erfolgen.

Nachwuchswerbung

Über die Keilarbeit mit Zimmerannoncen hinaus ist die Nachwuchswerbung über persönliche Bekanntschaften eine ständige Aufgabe aller Bundesbrüder. Die Möglichkeiten der „Kontaktkeile“ sind vielfältig, z.B. über Partys, gesellige Veranstaltungen, VACC-Stammtische oder Vorträge. Auch für diese Keilarbeit gilt, dass der persönliche Kontakt eines Bundesbruders der notwendige Fixpunkt für einen Keilgast ist, der wieder auf das Haus kommen soll.



Bildung

Überarbeitung: Björn Vollmar, L! Niedersachsen Hannover et L! Teutonia Bonn

Fachliche Bildung und die Persönlichkeitsbildung sind für den Coburger Convent ein fundamentaler Bestandteil. Dies zeigt sich in mehreren Facetten.

Das Studienprinzip

Allem voran ist es für einen Verband von Studentenverbindungen selbstverständlich, das erfolgreiche Studium – und damit die für einen

akademischen Beruf qualifizierende Bildung – allen anderen Zielen voran unseren Mitgliedern als Eintrittsbedingung zu setzen. Bei vielen Bünden ist das erfolgreiche Studium sogar die Bedingung für die Philistrierung – und damit für den Verbleib im Bund.

Die Persönlichkeitsentwicklung in unseren Bünden

Über die fachliche Bildung hinaus sieht der Coburger Convent die Weiterentwicklung der Persönlichkeit unserer jungen Mitglieder als ein zentrales Bildungsziel. Dahinter steht nicht weniger als der Anspruch, unsere Mitglieder zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen. Hierzu bedarf es für jeden Verbandsbruder, unser Selbstverständnis in Form unserer Grundsätze kennenzulernen und alltäglich zu leben. Zwar sind unsere Grundsätze niedergeschrieben, die eigentliche Form, in der wir unser Selbstverständnis vermitteln, sind aber unsere Veranstaltungen, Convente, Kneipen und Kommerse, unsere Lieder, unsere Geschichte, unser Lebensbund und unsere Bundesbrüderlichkeit. Ein besonderes Beispiel ist die Mensur, bei der jeder Paukant die persönlichen Grenze überwinden muss. Keine andere Erfahrung trägt so prägnant zur Persönlichkeitsbildung bei. Jeder, der am Leben in unseren Bünden teilnimmt, begibt sich in eine persönliche Entwicklung, die nachhaltiger nicht sein könnte. Sie baut neben sozialen Fähigkeiten Tugenden wie Mut, Leistungsorientierung und Verantwortungsbewusstsein auf.

Das Bildungsangebot der CC-Akademie

Zwischen der fachlichen Bildung der Universität und der Persönlichkeitsbildung im Bund ist zusätzlicher Raum für ein weiteres Bildungsangebot, in dem die CC-Akademie als das Bildungswerk des Verbandes ansetzt. Hier wird in Seminaren handwerkliches Wissen vermittelt. Das Seminarangebot der CC-Akademie umfasst mehr als zwanzig unterschiedliche Seminare. Darunter sind Persönlichkeitsseminare, wie z.B. Rhetorikseminare oder Seminare zur Entwicklung von Sozial- und Führungskompetenz, sowie Seminare zur Erweiterung spezifischen Wissens, wie z.B. zur Existenzgründung oder für Bewerbungen. Die Seminare bieten somit Studenten und berufstätigen Alten Herren professionelle Weiterbildungsmaßnahmen für ihre persönliche Entwicklung. Seit dem Jahr 2015 bietet die CC-Akademie auch ein Seminar an, mit dem der Student ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)

erwerben kann und womit das Seminar als Studienleistung anerkannt wird.

Die Veranstaltungen der CC-Akademie können über die Homepage des CC jederzeit formlos nachgefragt und gebucht werden. Sobald eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern feststeht, findet das Seminar auf einem Korporationshaus statt. Für ein schnelles Zustandekommen des Seminars auf dem eigenen Haus ist es somit zielführend, wenn sich gleich mehrere Verbandsbrüder eines Bundes anmelden. Darüber hinaus wird jedes Seminar mit der Zahl der Teilnehmer günstiger, weshalb die Organisation über mehrere Bünde hinweg, z.B. im Rahmen des OCC sinnvoll ist. Zusätzlich werden die Seminare finanziell durch den AHCC gefördert, so dass sich die Preise für den einzelnen Verbandsbruder bzw. Bund in Grenzen halten.

Einen weiteren Rahmen für die Seminare der CC-Akademie bildet die Greifensteintagung, die einmal jährlich in Bad Blankenburg stattfindet. Nach einem zentralen Aufruf der CC-Akademie über die CC-Blätter, Homepage und Newsletter können die Seminare gebucht werden. Über den Nutzen der reinen Bildungsveranstaltung hinaus bietet dieses Format die Möglichkeit, mit vielen Verbandsbrüdern zusammenzukommen und ein interessantes Wochenende zu verbringen.

Die Nachwuchsbildung in unseren Bünden

Letzter Baustein der Bildung in unseren Bünden ist die Nachwuchsbildung, die den Füxen das Wesen unserer Korporationen vermitteln soll. Organisiert wird die Nachwuchsbildung durch den Fuxmajor im Rahmen der wöchentlichen Fuxenstunden. Der Fuxmajor sollte ein erfahrener, älterer Bundesbruder sein, der Vertrauen ausstrahlt und in der Lage ist, seine Begeisterung für das Korporationswesen auf seine Füxe zu übertragen.

Inhalt und Gestaltung der Fuxenstunden

Die Einbindung neuer Füxe in die Korporationsgemeinschaft ist eine Schlüsselaufgabe des Fuxmajors. Dazu gehört es zunächst, den Füxen in den Fuxenstunden das erforderliche Wissen um das Korporationsstudientum zu vermitteln. Im Einzelnen sind dies folgende Umfänge:

Bildung

1. Grundbegriffe des Korporations- bzw. Waffenstudententums (Grundsätze, Geschichte, Unterschiede und Gemeinsamkeiten)
2. Geschichte des Bundes, des Verbandes und der Hochschule
3. Studentisches Brauchtum, Comment, Liedgut
4. Satzung des Bundes, Verbandes, Waffenringes
5. Rechte und Pflichten der Füxe
6. Organisation, Koordination, Schriftverkehr, Aufgaben der Chargen und Ämter
7. Gesellschaftliche Umgangsformen, Rhetorik, Besuch kultureller und gastronomischer Veranstaltungen
8. Geschichte der deutschen und europäischen Politik, politisches Tagesgeschehen.

Das Amt des Fuxmajors sollte sich aber nicht nur auf die Vermittlung von Wissen beschränken. Der Fuxmajor kann durch Kreativität, gutes Vorbild und persönliches Engagement aus einer Zufallsgemeinschaft eine eingeschworene Fuxia bilden. Er kann junge Studenten dazu begeistern, sich zu engagieren, den Spaß an der Gemeinschaft zu genießen, sich in diese Gemeinschaft einzubringen und an ihr und in ihr zu wachsen. Eine anregende Fuxenzeit ist meist der Grundstein für eine erfolgreiche Aktivenzeit und damit eine der schönsten Jugenderinnerungen.



Prof. Dr. L. Enhardt
Ober-Kameralrat
Kasseler 41

Ober-Kameralrat, 22nd March 1947.

Referring to: announcement of a meeting.

To the Military Government.

On Saturday, the 5th of April, some old members of the students club, the former, landmannschaft "Cheruskia" at the Technical University at Darmstadt, intend to meet from 12 o'clock at Darmstadt in the restaurant, "Kameralrat Brauerei", situated near the chief town hall. We intend to talk of the inquiries referring to the fate and the stay of members of our club and besides of measures in order to preserve and to use the property of the club. There will be no talks on political affairs.

About 15 persons will be present.

The undersigned person calling the meeting, announces it hereby to the Civil Government and asks at the same time for their consent.

With best respects

Prof. Friedrich Enhardt



H. P. W. S.
K. En.

Anmeldung eines Convents der Landsmannschaft Cheruskia bei der amerikanischen Militärregierung, März 1947

Schriftverkehr

Überarbeitung: Dr. Andreas Bootz, L! Cheruskia Darmstadt

Zum Schriftverkehr bringt die Geschäftsordnung des CC in Teil I, Ziffer 1–7, nur sehr allgemein gehaltene Anweisungen, die für die Praxis im Einzelnen näher auszuführen sind.

Die Veränderungen in der Kommunikation der zurückliegenden zwanzig Jahre, besonders geprägt durch die E-Mail und soziale Netzwerke, bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Praxis im Schriftverkehr. Kommunikation wurde grundsätzlich schneller und in vielen Teilen weniger formell. Grundsätzlich sollen jedoch in der formalen Kommunikation die Richtlinien für den „herkömmlichen“ Schriftverkehr gelten, gerade für offizielle Schreiben eines Bundes oder eines Amtsträgers.

Anreden wie „Hallo BbrBbr“ sollen zu Gunsten von „Liebe Bundesbrüder“ vermieden werden. Ebenso ist es angemessen, statt „mit bb Gr“ die ausgeschriebene Form „Mit bundesbrüderlichen Grüßen“ zu verwenden.

Grundsätzlich ist zwischen einer offiziellen E-Mail eines Bundes, die ein Rundschreiben oder einen Brief ersetzt, und einer kurzen persönlichen Mitteilung an einen Bekannten aus dem Verbindungskreis zu unterscheiden. Die Kurzmitteilung per E-Mail hat eher den Charakter einer Notiz und kann daher durchaus kurz und informell gefasst sein.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass der Absender zweifelsfrei erkennbar ist, ggf. sollte der Bund als Absenderadresse angegeben werden.

Die äußere Form (Anschrift, Anrede, Schlussformel und Unterschrift) eines Schreibens hängt davon ab, an wen das Schreiben gerichtet ist.

So ist zwischen folgenden Empfängern zu unterscheiden:

1. ein Bundesbruder
2. der eigene Bund

3. ein Verbandsbruder
4. eine andere Verbands-korporation
5. ein Gremium oder eine Gliederung des Verbandes (z. B. CC-Rat, VACC)
6. ein anderer Korporationsstudent
7. eine andere Korporation
8. eine nicht korporierte, aber mit dem studentischen Leben vertraute Person (z. B. Dekan oder Rektor der Universität)
9. eine Behörde oder Dienststelle oder eine andere außerhalb des studentischen Lebens stehende Vereinigung (Verein) oder Person.

Wie sollte im Einzelfall die Form eines Schreibens gewählt werden?

1. Empfänger: ein Bundesbruder

Anschrift	Herrn ... (Titel und Name)
Anrede	Lieber Bundesbruder! / Lieber Alter Herr ...!
Schlussformel	Mit bundesbrüderlichen Grüßen Außerdem sind Wendungen gebräuchlich wie: „Mit treuen (herzlichen) Chattengrüßen“ oder der Wahlspruch des Bundes, z. B. „Numquam retrorsum, Allzeit voran!“.
Unterschrift	Dein ... (es folgt der Name [evtl. Biername] mit Zirkel und Charge).

Beispiel

Herrn Dr. Stefan Müller

Lieber Bundesbruder Müller,

in den letzten Wochen ...

Mit treuen Chattengrüßen / Mit bundesbrüderlichen Grüßen

Dein ... [Zirkel und Charge]

2. Empfänger: Der eigene Bund

Anschrift: Einer verehrlichen Landsmannschaft/Turnerschaft ...
 im CC

oder

Meiner lieben ...

Anrede: Liebe Bundesbrüder!

Schlussformel: Siehe unter 1.

Unterschrift: Euer ... (es folgt der Name mit Zirkel und Charge).

Beispiel:

Liebe Bundesbrüder!

*Nachdem ich mich von meiner Krankheit erholt habe,
werde ich am kommenden Montag wieder zum Con-
vent erscheinen*

*Mit herzlichen Tyrolergrüßen / Mit bundesbrüderli-
chen Grüßen*

Euer ... [Zirkel und Charge]

Hier sei zusätzlich vermerkt, dass auch Briefe offiziellen Inhalts an den eigenen Bund oder umgekehrt vom Bund an den Bundesbruder nicht in der 3. Person geschrieben werden sollten und man auch auf die Verwendung früher üblicher Floskeln verzichten sollte, also auf Wendungen wie „Der hohe Convent deiner lieben ...“, „Dem wohlhlöblichen Convent

meiner lieben ... geziemend mitzuteilen“, „ich erlaube mir, geziemend um ... zu bitten“ u. ä.

So sollte es beispielsweise statt des geschraubt und verkrampft wirkenden Briefftextes „Einen hohen Convent seiner lieben ... erlaubt sich Unterfertiger geziemend zu bitten, ihn bis zum Ende des laufenden Semesters zu beurlauben. Der Unterfertigte wird wegen der plötzlichen schweren Erkrankung seines Vaters im elterlichen Geschäft dringend gebraucht. – Ein seiner lieben ... stets treu ergebener ...“ einfach lauten: „Liebe Bundesbrüder! Da ich wegen der plötzlichen schweren Erkrankung meines Vaters im elterlichen Geschäft dringend gebraucht werde, bitte ich darum, mich bis zum Ende des laufenden Semesters zu beurlauben.

3. Empfänger: ein Verbandsbruder

Anschrift	Herrn ... (Titel und Name)
Anrede	Sehr geehrter Herr Verbandsbruder (mit oder ohne Titel und Name)
Schlussformel	Mit verbandsbrüderlichen Grüßen
Unterschrift	(Ihr) ... (es folgt der Name mit Zirkel und Charge), falls der Absender eine Einzelperson ist.
oder	Die Landsmannschaft (Turnerschaft) ... im CC (mit dem Zusatz i. A. (im Auftrag) ... (Name des Chargierten mit Zirkel und Charge), falls der Absender eine Verbandskorporation ist).

Beispiel

Herrn Prof. Egon Huber

*Sehr geehrter Herr Verbandsbruder Professor Huber,
wir gestatten uns, Sie zu unserer Kneipe am ... herzlich einzuladen ...*

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Die Landsmannschaft/Turnerschaft ... im CC

i. A. ...

Zusatzbemerkung zur Unterschrift: Falls der Name des Einzelabsenders im Briefkopf nicht angegeben oder auch der Bund nicht ersichtlich ist, ist es ratsam, zur Verdeutlichung für den Empfänger nach der handschriftlichen oft nicht leicht leserlichen Namensunterschrift mit Zirkel den Namen nochmals in Klammern anzuführen und erforderlichenfalls den Bund hinzuzufügen.

4. Empfänger: eine andere Verbandskorporation

Anschrift Einer verehrlichen Landsmannschaft (Turnerschaft) ...
im CC

Bei Schreiben an eine Verbandskorporation in Österreich ist es üblich, noch „Akademisch“ hinzuzufügen, z. B. „Einer verehrlichen Akademischen Landsmannschaft Tyrol“.

Bei Schreiben an die Präsidierende ist „z. Z. im CC Präsidierende“ hinzuzufügen, z. B. „Einer verehrlichen, z. Z. im CC präsidierenden Landsmannschaft Teutonia“.

Anrede Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder! (nach vorangestelltem „Einer verehrlichen Landsmannschaft (Turnerschaft) ... im CC“).

Schlussformel Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Unterschrift Siehe unter 3.

Schriftverkehr

Beispiel

Einer verehrlichen ...

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder!

*Wir erlauben uns, zu unserem 75. Stiftungsfest am ...
drei Vertreter Ihres Bundes herzlich einzuladen ...*

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Die Landsmannschaft/Turnerschaft im CC

i. A. ...

5. Empfänger: ein Gremium oder eine Gliederung des Verbandes (z. B. CC-Rat, VACC)

Anschrift CC-Rat, z. H. des Vorsitzenden ... (Name)

oder

VACC ..., z. H. des Schriftführers ...

„An den/die/das ...“: ist überholt. Nach Möglichkeit weglassen, sofern Name des Gremiums o. ä. nicht allzu kurz ist (Beispiel: „An den CC-Rat“, jedoch „VACC München-Südbayern“.

Anrede Sehr geehrte(r) Herr(en) Verbandsbru(e)der!

Schlussformel Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Unterschrift Siehe unter 3.

Beispiel

VACC Coburg

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder!

Da ich die nächsten sechs Monate in Ihrer Stadt beruflich zu tun habe, bitte ich Sie, mir den Termin Ihrer regelmäßigen Zusammenkünfte mitzuteilen.

*Mit verbandsbrüderlichen Grüßen***6. Empfänger: ein anderer farbentragender Korporationsstudent**

Anschrift Herrn ... (Titel und Name)

Anrede Sehr geehrter Herr ... (Titel und Name)

Die früher übliche Anrede ‚Waffenbruder‘ bzw. ‚Waffenbrüder‘ unter den Mitgliedern der mit der Waffe Satisfaktion gebenden Verbände sollte heute mit Bedacht angewendet werden. Unter Angehörigen eines Waffenringes ist sie sicherlich angebracht, aber wie verhält es sich beispielsweise gegenüber einem Alten Herrn eines fakultativ schlagenden Bundes, von dem der Empfänger nicht weiß, ob er gefochten hat? Dagegen kann unter Farbentragenden durchaus die Anrede „Farbenbruder“ als Ausdruck einer Gemeinsamkeit gewählt werden.

Schlussformel: Früher angewandte Formulierungen wie „Mit korporationsstudentischem Gruß“, „Mit studentischem Gruß“, „Mit akademischem Gruß“ sollten beibehalten werden, da diese der ganz überwiegenden (zumindest waffenstudentischen) Praxis entsprechen und übermäßige Zugeständnisse an den Zeitgeist entbehrlich sind! Für die Formel „Mit waffenstudentischem Gruß“ mag das eben bei der Anrede über Waffenbruder Gesagte entsprechend gelten.

Unterschrift Siehe unter 3.

Beispiel (Brief an einen Alten Herrn eines Corpsverbandes)

Herrn Dr. Johann März

Sehr geehrter Herr (Waffenbruder) Dr. März,

wie wir erfahren haben, möchten Sie gern, dass Ihr Sohn, der in diesem Semester an unserer Hochschule sein Studium beginnt, in einer schlagenden Verbindung aktiv wird. Da wir Ihren Sohn zu einer Gäste-

kneipe auf unserem Haus einladen wollen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns seine hiesige Anschrift mitteilen könnten.

Mit Dank im Voraus und waffenstudentischem Gruß

Die Landsmannschaft/Turnerschaft ...

i. A. ...

7. Empfänger: eine andere Korporation

Anschrift	Einer verehrlichen Burschenschaft ... (Name) bzw. Sängerschaft, Studentenverbindung, etc. bei Corps korrekt: Einem wohlloblichen CC der ... (Name des Corps)
Anrede	Sehr geehrte Herren Waffenbrüder/Farbenbrüder!
Schlussformel	Siehe unter 6.
Unterschrift	Siehe unter 3.
Beispiel:	

Einer verehrlichen Studentenverbindung ...

Sehr geehrte Herren!

Wir haben gelesen, dass Sie für eine einzurichtende Arbeitsgemeinschaft, die einmal wöchentlich stattfinden soll, einen geeigneten Raum suchen. Wir könnten Ihnen einen solchen Raum auf unserem Korporationshaus anbieten und stehen Ihnen zur Klärung der näheren Einzelheiten gerne zur Verfügung.

Mit korporationsstudentischem Gruß

Die Landsmannschaft ...

i. A. ... x

8. Empfänger: eine nicht korporierte, aber mit dem studentischen Leben vertraute Person (z. B. Dekan oder Rektor der Universität)

Anschrift	Herrn ... (Titel und Name)
Anrede	Sehr geehrter Herr ... (Titel und Name)
Schlussformel	„Hochachtungsvoll“ ist überholt, wesentlich gebräuchlicher: „Mit freundlichen Grüßen“
Unterschrift	Hier interessieren uns nur die Schreiben eines Bundes an eine außen stehende Einzelperson. In diesem Falle steht als Unterschrift die Bezeichnung und der Name des Bundes mit dem Zusatz „i. A. ...“ (Name des Chargierten). Zirkel und Chargen werden solchen Unterschriften im Allgemeinen nicht beigesetzt.

Beispiel

Herrn Jakob Kurz

Sehr geehrter Herr Kurz,

herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, zum 140. Stiftungsfest unserer Landsmannschaft die Festrede zu halten. Wie angekündigt möchte ich Ihnen weitere Informationen zukommen lassen ...

Mit freundlichen Grüßen

Die Landsmannschaft ...

i. A. ... [ohne Zirkel und Chargen]

9. Empfänger: eine Behörde oder Dienststelle oder eine andere außerhalb des studentischen Lebens stehende Vereinigung (Verein) oder Person

Anschrift	Name der Behörde oder Dienststelle oder Vereinigung bzw. Herrn/Frau ... (Name)
-----------	--

Schriftverkehr

Anrede	Bei Behörden keine Anrede! Es gilt Gleiches wie unter 5.: Die Einleitung „An das/die...“ ist nicht mehr gebräuchlich und unterbleibt in der Regel.
Schlussformel	Meist ohne Höflichkeitsformel, doch ist ein „Mit freundlichem Gruß“ möglich, zumal auch umgekehrt Behörden zum Teil zu dieser Schlussformel übergegangen sind.
Unterschrift	Siehe die Ausführungen unter 8, die auch für Korporationsschreiben an eine Behörde usw. gelten.

Beispiel

Amtsgericht München

– Vereinsregister –

In (der) Anlage senden wir Ihnen die Satzung unseres Hausbauvereins nach der Überarbeitung zurück.

Die Turnerschaft ...

i. A. ... [ohne Zirkel und Chargen]



Hinweise für den Korporationsalltag

Überarbeitung: Robin D. Spulak, T! Rheno-Germania Clausthal

Dies ist eine Zusammenstellung von Empfehlungen und Ratschlägen gerichtet an aktive Verbandsbrüder und Alte Herren, die dazu dienen soll, das Bundes- und Verbandsleben, wie auch die Wirkung nach außen hin zu fördern und Kontinuität und Attraktivität zu bewahren oder gar zu steigern:

Die Ausgestaltung des Lebensbundes

Gemeinsames Fundament einer jeden studentischen Verbindung ist das „Lebensbundprinzip“. Dieses Prinzip muss mit Leben erfüllt werden, und somit sind die Mitglieder der jeweiligen Bünde angehalten, untereinander steten Kontakt zu pflegen. Die Aktiven und Inaktiven sollten auch außerhalb des Semesters und außerhalb des Semesterprogramms

Hinweise für den Korporationsalltag

bemüht sein, ihre Alten Herren, insbesondere in den Semesterferien zu besuchen, wozu die jeweiligen regionalen Treffen oder VACC-Veranstaltungen Gelegenheit bieten. Auf der anderen Seite sind Alte Herren gefordert, neben den großen Veranstaltungen wie Stiftungsfesten und Kneipen möglichst viele Veranstaltungen der Aktiven zu besuchen.

Aktive und Alte Herren sollten von Bundes- bzw. Verbandsbrüdern hinterlassene Witwen auch weiterhin in das Bundesleben einbinden. Sie werden sich darüber freuen, aus den Bünden zu hören, indem sie die Bundeszeitung oder das Semesterprogramm erhalten und somit weiter eingebunden sind.

Einladungen sollten auch zu regionalen Treffen erfolgen und möglichst auch zu den Pfingstkongressen unseres Verbandes, wie auch zu den Veranstaltungen der VACC. Gerade diese Veranstaltungen sind herausragende Möglichkeiten, uns in der Öffentlichkeit zu unserem Lebensbund zu bekennen.

Couleur

Bei hochhoffiziellen Veranstaltungen wird Vollcouleur getragen. Dort, wo nicht Vollcouleur angebracht oder vorgeschrieben ist, sollte versucht werden, bei möglichst vielen Gelegenheiten zumindest das Band zu tragen. Die CC-Nadel als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit im Verband wird am rechten Revers getragen. Außerhalb des Korporationsalltags veranlasst sie den Gegenüber vereinzelt zu Nachfragen – eine gute Gelegenheit, über uns zu reden.

Organisation und Kommunikation im aktiven Bund

Ein Aktiver, der eine Charge führt oder in ein Amt gewählt wurde, muss der ihm übertragenen Verantwortung auch gerecht werden. Er sollte sich daher in seinem Amt auf alle Aufgaben vorbereiten. Dieser Personenkreis ist der Garant für eine funktionierende Aktivitas und die Einbindung der Altherrenschaft in das Bundesleben.

Ein attraktives Semesterprogramm bildet das Gerüst für das Semester. Alte Herren sollten gebeten werden, sich aktiv durch Vorträge oder Einladungen einbinden zu lassen. Solche Veranstaltungen bieten insbesondere die Möglichkeit, in Kontakt mit der Berufswelt zu treten.

Für Tanzveranstaltungen lohnt sich eine Vorbereitung in Form eines Tanzkurses auf dem Haus. Berührungängste mit Gesellschaftstänzen – sofern sie nicht in Schule oder Tanzschule erlernt wurden – lassen sich so abbauen.

Der Drittchargierte sollte die Conventsprotokolle so führen, dass sie auch für nachfolgende Generationen verständlich sind. Zur Erleichterung der Kommunikation und der laufenden Arbeit sollte er alle Schriften, wie Bundeszeitungen, CC-Blätter, Mitgliederverzeichnisse und Satzungen sammeln und sie verfügbar halten. Hierzu zählt auch die strukturierte digitale Ablage von Dateien auf einem zentralen Server oder einem Cloudspeicher.

Eine Aktivitas kann nur dann erfolgreich funktionieren, wenn alle Aktiven, die Ämter innehaben, dieses Amt regelmäßig betreuen. Kassenangelegenheiten sollten durch regelmäßige Berichte auf dem Convent bezgl. Kontoständen, laufender Ausgaben und Zahlungsrückstände transparent gemacht werden. Hinzu kommen regelmäßige Kassenprüfungen. Der Paukwart sollte durch regelmäßige Reparaturen des Paukzeugs für eine ungebremsste Freude am Pauken sorgen.

Junge Bundesbrüder sollten nicht vergessen, die Kontakte zu ihrer alten Schule aufrechtzuerhalten. Diese Freundschaften bieten ein hervorragendes Keilpotential. Darüber hinaus bieten Kontakte zur örtlichen VACC die Möglichkeit, Studienanfänger, die ein Studium in der eigenen Hochschulstadt anstreben, kennenzulernen.

Wichtige Zweige der Kommunikation sind der eigene Internetauftritt und die intensive Nutzung von Newsgroups in sozialen Netzwerken. Sie bieten weitreichende Möglichkeiten, Bundesbrüder vor Ort für Veranstaltungen auf dem Haus zu gewinnen. Darüber hinaus bieten sie für Bundesbrüder weit weg vom Hochschulort eine Gelegenheit, am Bundesleben teilzunehmen. Für Studienanfänger und Außenstehende sind sie eine sehr gute Plattform, den Bund kennenzulernen.

Alte Herren und Aktive

Neben Aktivitates und Altherrenschaften sind die Vereinigungen Alter Herren des Coburger Convents wesentlicher Bestandteil des Verbandes. Nicht die satzungsmäßige Pflicht, einer VACC beizutreten, sondern die Freude am korporierten Leben der aktiven Bünde vor Ort teilnehmen zu

können, macht eine VACC für den einzelnen Verbandsbruder wertvoll. Dazu müssen sowohl die VACC als auch die Aktivitates einen Beitrag leisten. Die VACC sollte daher regelmäßig Einladungen zum Farbenabend an die Aktivitates richten, wie auch die Aktivitates sollten die VACC zu den Kneipen einladen.

So, wie es oben stehend von den Aktiven gefordert wird, haben die Alten Herren eines Bundes ebenfalls die Verpflichtung, den Kontakt zu jungen Bundesbrüdern zu suchen. Jeder Alte Herr sollte auch prüfen, ob er nicht bereit ist, am aktiven Bundesleben in Form von Vorträgen oder Einladungen teilzunehmen. Die Aktivitas eines Bundes freut sich über das rege Interesse und die Teilnahme möglichst vieler Alter Herren an den Veranstaltungen.

Die Kontinuität eines Bundes, das heißt, die Weitergabe von Traditionen, Umgangsformen, Idealen, Brauchtum und „allgemeinem Handwerkszeug“ durch die Alten Herren an die jeweiligen Aktiven ist immer von hohem Stellenwert. Jede Aktivitas nimmt dankbar Erfahrung und Wissen von Alten Herren aller Generationen entgegen. Jedoch ist die übermäßige Einflussnahme von Alten Herren auf Entscheidungen der Aktivitas unangemessen. Unsere Aktivitates sind als Teil des Bundes selbstbestimmt und für das eigene Handeln – im Sinne des Bundes – verantwortlich.

Kleines studentisches Begriffslexikon

aB	aktiver Bursche, s. Aktiver
Abfuhr	Vorzeitige Beendigung einer Mensur; bei Abfuhr „auf Schmiss“ wird die Partie als genügend erkannt. Wird wegen moralischer oder technischer Mängel „auf Haltung“ abgeführt, muss der Paukant erneut antreten („Reinigung“).
AC	Allgemeiner Convent: Versammlung zur Regelung des Bundeslebens, an der alle Bundesbrüder ohne Rücksicht auf ihren Status teilnehmen.
ADB	Allgemeine Deutsche Burschenschaft, gegr. im Oktober 2016 in Jena, von der DB abgespalten, farbentragend, Mensuren freistellend
Admission	Aufnahme als Fux nach meist vier bis sechswöchiger Probezeit auf Beschluss des Burschenconvents als Mitglied in einer Korporation. Der Fux wird auf die Grundsätze, auf die Satzung des aufnehmenden Bundes und des CC verpflichtet, er wird admittiert.
aF	aktiver Fux
AGA	Arbeitsgemeinschaft Andernach der mensurbeflissenen Verbände: 1951 in Andernach gegründete Interessengemeinschaft der waffenstudentischen Verbände zur Erhaltung und Förderung der Mensur

Kleines studentisches Begriffslexikon

AH	Abkürzung für Alter Herr, s. dort
AHC	Altherrenconvent: Beratungs- und Beschluss-gremium der Alten Herren eines Bundes
AHCC	Verband Alter Herren des Coburger Con-vents e. V., bestehend aus den Altherrenvereini-gungen der Bünde (AHV) und den örtlichen Vereinigungen Alter Herren des CC (VACC)
AHCC-Tag	Oberstes Organ (Mitgliederversammlung) des AHCC, das in der Regel jährlich zu Pfingsten in Coburg zusammentritt. AHCC-Vorstand: Ge-schäftsführendes Organ des AHCC, bestehend aus dem Vorsitz, dem zweiten Vorsitz, dem Schatzmeister (engerer Vorstand) sowie zwei Vertretern des vorhergehenden bzw. nachfolgen-den Vorstandes
AHSC	Örtliche Vereinigung Alter Corpsstudenten des KSCV
AHV	Altherrenvereinigung einer Korporation (Alther-renschafft)
Aktiver	Korporationsstudent von der Aufnahme als Fux bis zur Inaktivierung (Füxe, aktive Burschen)
Aktivitas	Teil des Bundes, der alle noch nicht philistrierten Mitglieder (Füxe, aktive und inaktive Burschen) umfasst
Alter Herr	Mitglied der Altherrenvereinigung einer Korpo-ration. Anrede der Aktiven gegenüber den Mit-gliedern der Altherrenvereinigung ihres Bundes

ARB	Akademischer Ruderbund, 1904 gegr. Verband der akademischen Rudervereine, nicht schlagend, nicht farbentragend
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
ASV	Akademischer Seglerverband, 1904 gegr. Verband der akademischen Seglervereine, nicht schlagend, nicht farbentragend
ATB	Akademischer Turnbund, 1883 gegr. Verband der akademischen Turnvereine, nicht schlagend, nicht farbentragend
Bad Blankenburg	Kurort im thüringischen Schwarzatal, ehemaliger Tagungsort des VC (Pfingstkongress und Verbandssportfeste), seit 2000 Tagungsort der Greifensteintagung des Coburger Convents
Band	Brustband, das als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zu einer farbentragenden Korporation getragen wird. Burschenband meist dreifarbig, Fuxenband meist zweifarbig
Bandage	Paukantenschutz an Hals und Arm
Bandentzug	Vom Convent gegen einen Bundesbruder verhängtes befristetes Verbot des Tragens von Band und Mütze („Schwarzwald“)
Bbr.	s. Bundesbruder
BC	Burschenconvent: Beratungs- und Beschlussgremium der aktiven und inaktiven Burschen eines Bundes; in manchen Bünden sind auch Alte Herren und Fuxe mit oder ohne Stimmrecht zugelassen.

BDIC	Bund Deutscher Ingenieur-Corporationen, Korporationsverband an Deutschen Hochschulen, gegr. 1951 als Zusammenschluss von Korporationen unterschiedlicher Prinzipien der Fachhochschulen
BdSt	Bund deutscher Studenten, gegr. 1881 als Verband farbentragender akademischer Vereine deutscher Studenten, Mensur freistellend, 2004 aufgelöst
Bestimmungsmensur	Mensuren zwischen Mitgliedern schlagender Korporationen, vereinbart durch die Fechtchargierten
Biercomment	Ordnung zur Regelung der Trinksitten, besonders auf Kneipe und Kommers
Bierzipfel	Schmuckanhänger aus Couleurband mit Schieber und Zirkel, den der Leibbursch dem Leibfux als äußeres Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit schenkt
Brandfux	In manchen Bünden noch geläufige Bezeichnung für einen Fux (kurz) vor der Rezeption
Bund	(Plural: Bünde) Korporation, Studentenverbindung
Bundesbruder	Bezeichnung und Anrede unter Angehörigen desselben Bundes
Bursche	Bezeichnung für einen Korporierten in der Zeit zwischen seiner Rezeption und seiner Philistrierung (aB/iaB)
Burschenehre	Auf Burschenehre versprechen: Ehrenwort geben

Burscheneid	Feierliches Gelöbnis bei endgültiger Aufnahme in einen Bund
Burschenschaft	Bezeichnung für eine Korporation, die sich den burschenschaftlichen Prinzipien des 19. Jahrhunderts verpflichtet fühlt
Burschung	Feier, bei welcher der Fux das Burschenband erhält und den Burscheneid ablegt; Voraussetzung der Burschung (auch: Rezeption) ist im CC das Schlagen einer genügenden Mensur und das Bestehen der Burschenprüfung
Burschenprüfung	Prüfung zum Nachweis genügender Kenntnisse der Geschichte und Organisation des eigenen Bundes, des Verbandes und anderer studentischer Verbände, des Comments u. a. als Voraussetzung der Burschung
CC	Coburger Convent der Landsmannschaften und Turnerschaften an deutschen und österreichischen Hochschulen, gegr. 1951 als Zusammenschluss der Nachfolgekorporationen der 1868 gegr. Deutschen Landsmannschaft (DL) und des 1872 gegr. Vertreter-Conventes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen (VC)
CC-Akademie	Bildungswerk des Coburger Convents (auch CCA), führt auf den Korporationshäusern und anlässlich der Greifensteintagung in Bad Blankenburg Seminare durch, gegr. 1999
CC-Blätter	Verbandszeitschrift des CC als Nachfolgeorgan der Landsmannschafter-Zeitung und der VC-Rundschau; erscheint mindestens zweimal jährlich, Herausgeber: AHCC e. V.

CC intern	Interne Informationen des Verbandes für die Schriftleiter der Bundeszeitungen
CC-Kanzlei	Geschäftsstelle des CC in München
CC-Nadel	Verbandsabzeichen (Anstecknadel) in Form des CC-Wappens (Wappenschild mit Schwert)
CC Newsletter	Monatliche Mitteilung des CC über Verbandsaktivitäten, Herausgeber AHCC e. V., die Aufnahme in den Verteiler kann über den AHCC oder über den Link im Newsletter beantragt werden
CC-Rat	Gremium aus je vier vom CC-Tag und AHCC-Tag gewählten Verbandsbrüdern als verkleinerte Repräsentanz der Legislativorgane des CC mit umfassendem Informations- und eigenem Initiativrecht; soll die Exekutivorgane des CC beraten und ihm übertragene Aufgaben wahrnehmen; Antragsrecht in CGC, CC- und AHCC-Tag
CC-Tag	Oberstes Organ (Mitgliederversammlung) des (aktiven) CC, das in der Regel einmal jährlich zu Pfingsten in Coburg zusammentritt
CDA	Convent Deutscher Akademikerverbände; Zusammenschluss der Altherrenorganisationen verschiedener Verbände
CDK	Convent Deutscher Korporationsverbände; Zusammenschluss von (aktiven) studentischen Korporationsverbänden zur Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben in Hochschule, Staat und Gesellschaft

Cerevis	Gold- oder silberbestickte Kopfbedeckung in den Farben des Bundes, die zum Chargenwuchs getragen wird, auch als „Straßencerevis“ zur Vollcouleur bei festlichen Veranstaltungen zu tragen
CGC	Coburger Generalconvent, oberstes Beschlussorgan des gesamten CC, das über grundsätzliche und bedeutende Verbandsangelegenheiten entscheidet; Stimmrecht haben aktive Bünde, AHV und VACC
Charge	Führungsamt im aktiven Bund (Erstchargierter, Zweitchargierter, Drittchargierter)
Chargierter	Vom Convent für ein Semester gewählter Bundesbruder zur Ausübung einer Charge
Civis academicus	Standardnachschlagewerk (Adressenverzeichnis) über das Korporationswesen
Coburg	Oberfränkische Stadt am Südhang des Thüringer Waldes mit ca. 40.000 Einwohnern, über der Stadt die Veste Coburg; seit 1872 ständiger Tagungsort der DL, seit 1951 des CC
Coburger Sozietät	Verein für Studentenhilfe; sie umfasst die Förderung von Studenten in ideeller und materieller Hinsicht; diesem Zweck dient die Errichtung, Ausstattung und Unterhaltung von Studentenwohnheimen
Comment	Zusammenfassung von korporationsstudentischen Verhaltensweisen bei bestimmten Anlässen
Conkneipant	Außerordentliches Mitglied einer Korporation, trägt in der Regel statt des Bandes eine Schleife in den Farben des Bundes.

Convent	Versammlung der Mitglieder einer Korporation: Allgemeiner Convent (AC), Altherrenconvent (AHC), Burschenconvent (BC), Generalconvent (GC)
Conventsstrafen	Sanktionen gegen Bundesbrüder, die der Convent bei Verstößen oder Verfehlungen verhängt (z. B. Geldstrafen, Verweise, Bandentzug, Dimission, Ausschluss)
Corps	Bezeichnung für eine Korporation mit Wurzeln in den landsmannschaftlichen Bewegungen und den studentischen Orden, heute dem Toleranzprinzip verpflichtete Verbindung
Couleur	(frz. Farbe); zur Couleur gehören Band und Mütze sowie Verbandsnadel und Bierzipfel; die Couleur eines Bundes ist für die Bundesbrüder das Symbol ihrer Zusammengehörigkeit, Selbsterziehung und Ideale, ein äußeres Bekenntnis zu ihrer Korporation. Beim Tragen von Couleur ist besonders auf angemessene Kleidung und korrektes Benehmen zu achten.
Couleurdame	Bei einem Bund offiziell annoncierte Dame, die regelmäßig zu den Veranstaltungen eingeladen wird
Clouleurpiff	In einigen Universitätsstädten unter Korporationsstudenten üblicher Piff, der durch seine Unterschiedlichkeit die Zugehörigkeit zu einem Bund oder Verband anzeigt
CV	Cartellverband der katholischen Deutschen Studentenverbindungen, gegr. 1856, farbentragend, Mensuren ablehnend

DB	Deutsche Burschenschaft, gegr. 1818 als politische, studentische und akademische Gemeinschaft in der traditionellen Form der Korporationen, farbentragend, Mensuren freistellend
DG	Deutsche Gildenschaft, gegr. 1920, neue Form akademischer Lebensgemeinschaft aus dem Geist der Jugendbewegung, Farbtragen freistellend, Mensuren ablehnend
Dimission	Strafweiser Ausschluss aus einer Korporation auf Zeit oder auf Dauer (i. p. = in perpetuum)
DL	Deutsche Landsmannschaft, 1908 vom Coburger Landsmannschafter-Convent (LC) angenommener Verbandsname; bei der Auflösung 1936 umfasste die DL 136 Landsmannschaften
Drittchargierter	Verantwortlicher für den Schriftverkehr eines Bundes
DS	Deutsche Sängerschaft, gegr. 1901 als Verband der Sängerschaften, farbentragend, Mensur freistellend; dem CC seit 1956 durch ein Freundschaftsabkommen verbunden
DWV	Deutscher Wissenschaftler Verband, gegr. 1910 als Verband fachwissenschaftlicher Studentenverbindungen, Farbtragen freistellend, nichtschlagend, 2009 Einstellung des letzten aktiven Bundes
Ehre	Einer der Grundsätze des CC
Ehrengericht	Das Ehrengericht ist zuständig für den Ehrenstreit. Es wird jeweils für den Einzelfall gebildet, und zwar nach der Ehrenordnung. Jede Partei bestimmt bei dieser Form der Auseinandersetzung einen Beauftragten, die für das Ehrengerecht

	richt je einen Beisitzer benennen. Diese Beisitzer wiederum bestellen den Vorsitzenden des Ehrengerichtes. Die Regelung über den Ablauf eines Ehrenstreitverfahrens und die Einschaltung eines Ehrengerichtes befinden sich in der Ehrenordnung des CC.
Ehrenhändel	Verfahren vor einem Ehrengericht zur Ahndung einer Beleidigung nach Maßgabe der Ehrenordnung
Ehrenordnung	Verfahrensordnung zur Durchführung von Ehrenstreitigkeiten. Die Ehrenordnung (EO) des CC gilt verbindlich für alle Angehörigen des CC.
Ehrenrat	1. Organ eines Bundes zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Bundesbrüdern und zur Beurteilung ehrenrührigen oder bundesschädigenden Verhaltens. 2. CC-Ehrenrat: Organ zur Durchführung eines Ehrenprüfverfahrens
Ehrenschutz	Aufnahme eines Außenstehenden als Schutzbefohlener in den Ehrenschutz eines Bundes, dessen Ehrenordnung er sich unterworfen hat
Ehrenstreit	s. Ehrenhändel
Erstchargierter	Verantwortlicher Leiter eines aktiven Bundes
Fakultativ schlagen-der Bund	Verbindung, die ihren Mitgliedern das Schlagen von Mensuren freistellt

Farbenbruder	Anrede zwischen Angehörigen farbentragender Verbindungen (s. Waffenbruder)
Farbenprinzip	Öffentliches Bekenntnis zur Korporationsidee durch Tragen der Farben (Band, Mütze, CC-Nadel)
Fechtkomment	s. Paukkomment
Fechtordnung	Regeln zur ordnungsgemäßen Durchführung von Messuren zwischen waffenstudentischen Korporationen; Fechtordnung des CC
Federführende	Vorsitzender Bund im Ortsverband des CC (OCC), der für ein oder mehrere Semester bestimmt wird
Fidulität	s. Inofficium
Freiheit	Einer der Grundsätze des CC
Freundschaft	Einer der Grundsätze des CC
Freundschaftsbruder	Anrede unter Mitgliedern befreundeter Bünde
Fux	Ordentliches Mitglied einer Korporation bis zur Burschung (Rezeption). Ein Fux ist voll verpflichtet, aber noch nicht voll berechtigt.
Fuxenstunde	Unterricht für Füxe zur Einführung in das Korporationsleben durch den Fuxmajor
Fuxmajor	Verantwortlicher für die Anleitung, Unterrichtung und Betreuung der Füchse
Fusion	Vereinigung von Korporationen zu einem Bund

GAK	Gesprächskreis akademischer Korporationsverbände, gegr. 2012 als informeller Austausch zwischen Korporationsverbänden, Mitgliedsverbände sind der Akademische Turnbund (ATB), der Cartell-Verband der Katholischen Deutschen Studentenverbindungen (CV), die Deutsche Sängerschaft (DS), die Neue Deutsche Burschenschaft (NDB), der Schwarzbund (SB), der Wingolfsbund (WAV), der Verband der Vereine Deutscher Studenten (VVDST) sowie der AHCC e. V.
Gang	Bezeichnung für den kleinsten Teilabschnitt einer Mensur. Pro Gang wird eine im Paukkomment festgelegte Zahl von Hieben (in der Regel vier auf jeder Seite) geschlagen. Eine Mensur besteht in der Regel aus 30 Gängen.
GC	Generalconvent; Versammlung aller vollberechtigten Mitglieder eines Bundes (Burschen und Alte Herren) zur Beratung und Beschlussfassung grundsätzlicher Angelegenheiten (oberstes Organ des Bundes)
GDT	Gesamtdeutsche Tagung: 1956 bis 1991 jährlich durchgeführte gemeinsame Tagung des CC und der DS zur Behandlung gesamtdeutscher Themen; von beiden Verbänden abwechselnd ausgerichtet. Nachfolger: Studententag des CC und der DS
Glockenschläger (Glocke)	Wegen ihres kleinen Handschutzes leichte und bewegliche Mensurwaffe (s. Schläger)

Greifensteintagung	Verbandstagung des CC mit den Schwerpunkten Bildung, Fechten und Sport, findet alljährlich im November in Bad Blankenburg statt
Gründungstag	Tag der offiziellen Gründung einer studentischen Korporation
Gründungsbursche	Aktiver Bursche, der an der Gründung oder Wiederaufmachung einer Korporation beteiligt war
Grundsätze	Zur Verfassung des CC gehörender Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Freundschaft, Vaterland
Haushaltsausschuss	Vom CGC gewählte Verbandskommission aus einem Vorsitz und zwei Beisitzern; sie prüft alle Anträge, die Finanzangelegenheiten betreffen, und führt die Aufsicht über die Verwendung der Mittel des Verbandes
Haushaltsordnung	Die Haushaltsordnung des CC/AHCC enthält die Vorschriften für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Verbandes (HO)
Historia academia	Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC e. V.
iaB	Inaktiver Bursch
Inaktiver	Korporationsstudent von seiner Inaktivierung nach Erfüllung der Aktivenpflichten bis zur Philistrierung. Ein Inaktiver ist voll berechtigt, aber nicht mehr voll verpflichtet.
Inofficium	Zweiter Teil einer studentischen Kneipe (Fidulität)

Kleines studentisches Begriffslexikon

Keile	Korporationsstudentischer Ausdruck für Nachwuchswerbung
Kneipe	Gesellige Veranstaltung nach bestimmten Regeln (Bierkomment)
Komment	s. Comment
Kommers	Repräsentative Veranstaltung (feierliche Kneipe) bei festlichen Anlässen (z. B. Stiftungsfest)
Korbschläger	Wegen ihres größeren Handschutzes mittelschwere Mensurwaffe (s. Schläger)
Korporation	Gemeinschaft von Füxen, aktiven und inaktiven Burschen und Alten Herren, die sich unter bestimmten Grundsätzen, Prinzipien und Formen auf Lebenszeit zusammengeschlossen haben (Lebensbundprinzip)
Krassfux	Bezeichnung für einen Fuxen unmittelbar nach der Aufnahme des Bandes
KSCV	Kösener Senioren-Convents-Verband; gegr. 1848 als Zusammenschluss der Corps an den Universitäten, farbentragend, pflichtschlagend
KV	Kartellverband der katholischen deutschen Studentenvereine, gegr. 1865, nicht farbentragend, Mensur ablehnend
L!	Abkürzung für Landsmannschaft; es existieren unterschiedliche Deutungen des Ausrufezeichens, z.B. als Ausdruck des „Vivat!“ oder der unbedingten Satisfaktion.

Landesvater	Feierliche Zeremonie, bei welcher unter Gesang die Mützen mit dem Schläger durchstochen werden; dient der Bekräftigung des Burscheneides und der Treue zum Bund; nur bei besonderen Anlässen üblich
Landsmannschaft	1. Aus den mittelalterlichen Nationen hervorgegangene Zusammenschlüsse von Studenten gemeinsamer heimatlicher (landsmannschaftlicher) Herkunft 2. Bezeichnung der Korporationen, die früher der Deutschen Landsmannschaft (DL) angehört haben und heute zusammen mit den Turnerschaften den CC bilden
LC	Landsmannschafter-Convent, gegr. 1868 als Coburger LC, Vorläufer der DL
Lebensbund	Studentische Korporationen sind Lebensbünde; das Lebensbundprinzip besagt, dass die Mitglieder auf Lebenszeit beitreten und einander freundschaftlich verbunden bleiben.
Leibbursch	s. Leibverhältnis
Leibfux	s. Leibverhältnis
Leibverhältnis	Bei Eintritt in den Bund wählt ein junger Bundesbruder (Leibfux) einen Burschen (Leibburschen) aus. Der Leibbursch vertritt ihn neben dem Fuxmajor während der Fuxenzeit auf dem BC und führt ihn in das Bundesleben ein. Zwischen Leibfux und Leibbursch besteht in der Regel eine besonders innige lebenslange Freundschaft.

MC	Mensurconvent, besteht aus mindestens drei mesurehrlichen Burschen und beurteilt die Partien der Bundesbrüder.
Mehrbändermann	Korporationsstudent, der mehreren Verbindungen angehört und somit mehrere Bänder trägt
Mensur	1. Fechten mit blanker Waffe nach einem bestimmten Komment 2. Ausrichtung und Abstand zwischen zwei Fechtern
Mensurboden	Ort der Mensur
Mensurtag	Veranstaltung zur Austragung der zwischen einzelnen Bünden für ihre Bundesbrüder vereinbarten Messuren (auch: Pauktag)
MK	Marburger Konvent; 1971 gegründeter Zusammenschluss von Korporationen, die aus dem CC ausgetreten sind, weil sie die Pflichtmensur ablehnten; farbentragend, Messuren freistellend
MR	Miltenberger Ring; gegr. 1920, überkonfessionell, nicht farbentragend, Messuren freistellend
Nachpräsidierende	Bezeichnung für den Bund, der als Nächster Präsidierende des CC wird
NDB	Neue Deutsche Burschenschaft, gegründet Januar 1996 in Hannover, von der DB abgespalten, farbentragend, Messuren freistellend

OCC	Ortsverband des Coburger Convents; Zusammenschluss aller Bünde des CC an einem Hochschulort zur Förderung des innerverbandlichen Zusammenhalts und zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen
Officium	Erster Teil einer studentischen Kneipe. Während des Officiums wird der eingenommene Platz nicht verlassen.
ÖLTC	Österreichischer Landsmannschafter- und Turnerschafterconvent, gegr. 1953 als Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landsmannschafter und Turnerschafter, seit 1957 ÖLTC, Freundschaftsabkommen von 1954 bis zum Eintritt der Bünde des ÖLTC in den CC 1991
Partie	Bezeichnung für die gesamte, über eine bestimmte Anzahl von Gängen auszutragende Mensur
Paukant	Bezeichnung für den zu einer Partie (Mensur) antretenden Fechter
Paukarzt	Jeder an einer Partie beteiligte Bund stellt einen Paukarzt zur Beurteilung und Versorgung auftretender Mensurverletzungen. Mindestens einer der Paukärzte muss approbierter Arzt sein.
Paukboden	Ort des Fechtunterrichts oder der Mensur
Pauken	Fechttraining zur Vorbereitung auf die Mensur; gelegentlich auch im Sinne von Mensur gebräuchlich
Paukkomment	Örtlich gültige Regeln für die Durchführung der Messuren innerhalb eines Paukverhältnisses (Waffenring)

Pauklokal	Übungsraum oder Mensurboden
Pauktag	s. Mensurtag
Paukzeug	1. Schutz und Waffe des Fechters während des Paukens (Übungsfechten): Filz- oder Lederhelm mit Gesichtsschutz aus Stahldrahtgitter, Hals- und Brustschutz, Armschutz (Stulp) mit eingearbeitetem Handschuh, Paukschläger 2. Schutz und Waffe während der Partie (Mensur): Stahlbrille mit Nasenblech und Lederriemen über dem äußeren Gehörgang, Halsbandage, Brustschutz, Stulp, stahlarmierter Handschuh, Mensurschläger
Pekesche	Mit Schnüren verzierter Rock (Schmuckjacke) der Chargierten und des Fuxmajors bei feierlichen Anlässen; Teil der Wichs, meist in den Farben der Mütze und mit Schnürkordeln in den Farben des Burschenbandes
Pfingstkongress	Jährliche Tagung der Gremien des CC in Coburg: CGC, CC und AHCC-Tag, Ausschüsse und Kommissionen. Daneben gesellschaftliches Rahmenprogramm mit Sportfest, Kommers, Fackelzug und Feierstunde, Festbälle, Marktfrühschoppen
Pflichtenordnung	Sammlung grundlegender Mindestanforderungen des CC an seine Bünde und ihre Bundesbrüder (z. B. Zahl der Messuren und Sportstunden)
Philistrierung	Aufnahme eines Aktiven in die Altherrenvereinigung seines Bundes nach Erfüllung der Aktivienpflichten und Eintritt in das Berufsleben

Präsidialausschuss	Satzungsgemäßes Exekutivorgan des (aktiven) CC, bestehend aus dem Sprecher und zwei Stellvertretern, die sämtlich von der Präsidierenden bestellt werden, sowie den Sprechern der Vor- und Nachpräsidierenden
Präsidierende	Bezeichnung des für das jeweilige Geschäftsjahr zum Vorsitz berufenen Bund des CC; zum Vorsitz werden die Bünde in der Reihenfolge des Datums ihrer endgültigen Aufnahme in den CC (DL, VC) berufen; die Präsidierende führt die Verbandsgeschäfte nach den Richtlinien und Entscheidungen des CGC und des CC-Tages
Präsidium	1. Satzungsgemäßes Exekutivorgan bestehend aus dem Vorstand des AHCC und dem Präsidialausschuss 2. Bezeichnung für die Leitung eines Kommereses oder einer Kneipe
Reaktivierung	1. Wiederherstellen des Aktivenstatus, z. B. bei Übernahme einer Charge durch einen Inaktiven oder Alten Herrn. 2. Wiederaufmachung eines suspendierten Bundes
Reception	s. Burschung
RKDB	Ring katholischer deutscher Burschenschaften, 1924 gegr. Cartell farbentragender, die Mensur ablehnender katholischer Burschenschaften
Säbel	Schwere Mensurwaffe mit leicht gebogener, angeschliffener Klinge

Salamander	Feierliche Trinksitte (Salamander reiben) bei besonderen Anlässen oder zur Ehrung einer Person oder eines Bundes
Satisfaktion	Genugtuung zur Beilegung eines Ehrenstreites nach der Ehrenordnung; die Beilegung durch Zweikampf ist unzulässig
SB	Schwarzburgbund, gegr. 1887 als Vereinigung christlicher deutscher Studentenverbindungen (Burschenschaften), farbentragend, Mensur ablehnend
Schlagende Verbindung	Studentenverbindung (Korporation), die das Fechten in Form der Pflichtmensur (Bestimmungsmensur) als Bundesprinzip bejaht
Schläger	Fechtwaaffe für die Mensur, bestehend aus Korb oder Glocke mit Handgriff und angeschliffener, gerader Klinge
Schleife	Außerordentliche Mitglieder eines farbentragenden Bundes (Conkneipant oder Alter Herr mit Schleife) tragen anstelle des Bandes eine Schleife in den Farben des Bundes und Mütze
Schiedsgericht	Vom CGC gewähltes ständiges Gericht zur Regelung von Ehrenangelegenheiten. Der Leiter des Rechtsamtes führt die Geschäfte des jeweiligen Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht besteht aus zwei Kammern, wobei die nicht angerufene Kammer die Berufungsinstanz darstellt.

Schleppflux	Bezeichnung für den Bundesbruder, der dem Paukanten seines Bundes in den Pausen zwischen den Gängen einer Partie den Fechtarm stützt
Schwarzwald	Scherzhafte Bezeichnung für einen vom Convent ausgesprochenen zeitweisen Couleurentzug oder eine Dimission auf Zeit.
Sekundant	Bundesbruder, der dem Paukanten auf der Partie zur Seite steht; er annouciert die Gänge und beendet sie nach der erforderlichen Zahl von Hieben oder bei Incommentmäßigkeiten, indem er „Halt!“ ruft und mit seinem Schläger schützend einfällt; er kann Anfragen an den Unparteiischen richten und Ermahnungen (Kreide, Monitum) beantragen
Spelfux	Vorgekeilter Abiturient oder Student, dessen Beitritt erwartet wird
Sprecher	Der Sprecher des CC vertritt den (aktiven) CC nach innen und außen; er wird von der Präsidierenden gestellt und leitet für ein Jahr die Verbandsgeschäfte.
Stiftungsfest	Veranstaltung zur festlichen und gesellschaftlichen Würdigung der Gründung eines Bundes
Suspension	1. Zeitweilige Vertagung eines Bundes (Aktivitas) wegen Nachwuchsmangels. 2. Ruhen der Mitgliedsrechte kraft Satzung oder Conventsbeschluss (z. B. bei Nichtzahlung der Beiträge). 3. Vorzeitige Beendigung einer Partie aus zwingenden Gründen

SV	Sondershäuser Verband Akademisch-Musikalischer Verbindungen, gegr. 1855, nicht farbentragend, Mensur ablehnend
T!	Abkürzung für Turnerschaft, s. auch L!
Testant	Bundesbruder, der dem Paukanten neben dem Sekundanten auf der Partie zur Seite steht; er achtet auf ordnungsgemäße Bandagierung, den Zustand des Schlägers und den commentmäßigen Verlauf der Mensur; er kann in der Regel die Partie durch „Halt!“ unterbrechen sowie Anfragen an den Unparteiischen richten und Ermahnungen (Kreide, Monitum) beantragen.
Turnerschaft	Bezeichnung der Korporationen, die früher dem Vertreterconvent (VC) angehört haben und heute zusammen mit den Landsmannschaften den CC bilden.
Unparteiischer	Der Unparteiische wird von den Sekundanten der beiden Paukanten ausgewählt und mit der Leitung der Mensur beauftragt; er darf keinem der beteiligten Bünde angehören und muss mensurerfahren sein; er sorgt für den commentgemäßen Verlauf der Mensur und entscheidet über Anfragen der Sekundanten und Testanten
UV	Unitas-Verband der wissenschaftlichen, katholischen Studentenvereine, gegr. 1855, nicht farbentragend, kategorisch Mensur ablehnend
VAB	1. Örtliche Vereinigung alter Burschenschafter der DB 2. „Gesamt-VaB“ = Verband aller alten Burschenschafter

VACC	Örtliche Vereinigung Alter Herren des CC; neben den aktiven Bünden und Altherrenverbänden die dritte Säule des CC. Die VACC ist ein Zusammenschluss über einzelne Bünde hinweg und bildet so eine Brücke zwischen Aktivitas, Altherrenvereinigung und Verband.
Vaterland	Einer der Grundsätze des CC
Vbr.	Verbandsbruder: Bezeichnung und Anrede für Angehörige anderer Bünde des CC
VC	Vertreter-Convent: Verband der Turnerschaften an deutschen Hochschulen; ab 1897 Verbandsname des Zusammenschlusses der Turnerschaften, seit 1951 im CC
Verfassung	Grundsätze, Satzung, Pflichtenordnung und Ehrenordnung bilden zusammen die Verfassung des CC
Verkehrspflicht	Mitglieder eines Bundes des CC, die ihren Hochschulort wechseln, sind verpflichtet, sich bei den Bünden des CC am neuen Hochschulort vorzustellen und bei einem von diesen als Verkehrsgast zu verkehren.
Verschmelzung	s. Fusion
Vorort	Zur Leitung eines Verbandes berufene Verbindung oder örtliche Altherrenvereinigung; im AHCC wird jeweils auf zwei Jahre eine VACC als Vorort gewählt, welche die beiden Vorsitz der AHCC stellt.
Vorpräsidierende	Bezeichnung für den Bund, der vor der Präsidierenden die Präsidierende im CC war

VVDSt	Verband der Vereine Deutscher Studenten, gegr. 1881, mit volks- und staatspolitischer und sozialer Zielsetzung, nicht farbentragend, nicht schlagend
Waffenbruder	Teilweise übliche Anrede unter Waffenstudenten, insbesondere innerhalb eines Waffenrings
Waffenring	1. Örtlicher Zusammenschluss von Bünden teils verschiedener Verbände mit dem Zweck, gemeinsam Bestimmungsmensuren zu schlagen 2. Örtlicher Zusammenschluss von Alten Herren waffenstudentischer Verbände zur Pflege des Zusammenhalts und der Geselligkeit
Waffenstudent	Bezeichnung für die Mitglieder waffenstudentischer, d.h. Bestimmungsmensuren fechtender Korporationen
Wahlspruch	Jede Korporation hat einen Wahlspruch. Dieser steht häufig im Zusammenhang mit der ursprünglichen Gründungsbedeutung der Korporation.
WB	Wingolfsbund; gegr. 1844 als überkonfessioneller christlicher Verband, farbentragend, nicht schlagend
Wichs	Festanzug der Chargierten einer Korporation bei feierlichen Anlässen, besteht meist aus Cerevis, Pekesche, Schärpe, Schläger, weißer Hose und Schaftstiefeln
WJSC	Wernigeroder Jagdkorporationen-Senioren-Convent; gegr. 1927, farbentragend, Mensur freistellend

WSC	Weinheimer Senioren-Convent; gegr. 1863 als Zusammenschluss der Corps an technischen Hochschulen, farbentragend, pflichtschlagend
WVAC	Weinheimer Verband Alter Corpsstudenten; dem AHCC entsprechender Zusammenschluss der Alten Herren des WSC
Zipfel	Schmuckanhänger aus Couleurband und Schieber mit Zirkel und Widmung; er wird von Korporationsstudenten als Freundschafts- oder Sympathiezeichen ausgetauscht; Bier-, Wein- und Sektzipfel sind von unterschiedlicher Größe. Bierzipfel erhalten die Leibfuchse, Weinzipfel werden unter Korporationsstudenten getauscht, Sektzipfel werden ausschließlich an Damen verliehen.
Zirkel	Kennzeichen der Zugehörigkeit zu einer Korporation, das hinter den Namen gesetzt wird; meist eine Kombination des Anfangsbuchstabens des Verbindungsnamens mit den ersten Buchstaben von „Vivat, crescat, floreat!“; zur Deutung des Ausrufezeichens hinter dem Zirkel s. auch L!
Zweitchargierter	Verantwortlicher für die Fecht Ausbildung und den Paukbetrieb einer waffenstudentischen Korporation
Zwingenberg	Ort an der Bergstraße; Gründungsort des Coburger LC, damit ältester Tagungsort eines Vorgängerverbandes des CC

III. Anhang

Aktive Bünde und VACC des Coburger Convents

Bünde

Aachen

Landsmannschaft im CC Pomerania Halle-Aachen

Bayreuth

Turnerschaft im CC Munichia

Berlin

Turnerschaft Berlin

Landsmannschaft Brandenburg

Akademische Landsmannschaft Preußen

Landsmannschaft Spandovia

Landsmannschaft Thuringia

Bielefeld

Alte Leipziger Turnerschaft Hansea

Bochum

Landsmannschaft Ubia Brunsviga Palaeomarchia

Bonn

Landsmannschaft Salia

Landsmannschaft Teutonia

Braunschweig

Alte Königsberger Turnerschaft Frisia Albertina

Landsmannschaft Makaria

Clausthal

Landsmannschaft Alemannia-Silesia

Turnerschaft Rheno-Germania

Coburg

Landsmannschaft Franco-Borussia

Darmstadt

Landsmannschaft Cheruskia

Landsmannschaft Hasso-Borussia

Turnerschaft Merovingia

Landsmannschaft Normannia

Dresden

Turnerschaft Germania

Erlangen

Turnerschaft Alemanno-Palatia

Landsmannschaft Saxo-Suevia

Frankfurt

Straßburger Turnerschaft Alsatia

Landsmannschaft Frankonia

Alte Prager Landsmannschaft Hercynia

Freiburg

Landsmannschaft Cimbria Freiburg

Turnerschaft Markomanno-Albertia

Aktive Bünde und VACC des Coburger Convents

Landsmannschaft Neoborussia Halle

Gießen

Landsmannschaft Chattia

Landsmannschaft Darmstadtia

Göttingen

Landsmannschaft Gottinga

Landsmannschaft Verdensia

Graz

Akademische Landsmannschaft Viruna

Greifswald

Turnerschaft Cimbria

Alte Greifswalder Turnerschaft Markomanno-Teutonia

Halle

Landsmannschaft Vitebergia

Hamburg

Landsmannschaft Hammonia-Marko Natangia

Landsmannschaft Mecklenburgia Rostock

Alte Turnerschaft Slesvigia Niedersachsen Hamburg-Königsberg

Hannover

Akademische Landsmannschaft Niedersachsen

Heidelberg

Alte Leipziger Landsmannschaft Afrania

Turnerschaft Ghibellinia

Turnerschaft Rhenopalatia

Landsmannschaft Teutonia

Landsmannschaft Zaringia Heidelberg vereinigt mit Vandalia
Breslau

Innsbruck

Akademische Landsmannschaft Tyrol

Jena

Landsmannschaft Rhenania

Kaiserslautern

Hallenser Turnerschaft Hasso-Saxonia

Karlsruhe

Landsmannschaft Cimbria-Fidelitas

Turnerschaft Gotia-Zaringia

Landsmannschaft Rhenania

Landsmannschaft Suevia

Kiel

Landsmannschaft Slesvico-Holsatia vereinigt mit L! Cheruscia

Landsmannschaft Troglodytia

Köln

Landsmannschaft Macaria

Turnerschaft Merovingia-Zittavia

Leipzig

Landsmannschaft Plavia-Arminia

Mainz

Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis

Landsmannschaft Merovingia Gießen

Mannheim

Leipziger Turnerschaft Fridericiana

Marburg

Landsmannschaft Chattia
Landsmannschaft Hasso-Borussia
Landsmannschaft Hasso-Guestfalia
Landsmannschaft Nibelungia
Turnerschaft Schaumburgia

Freising

Landsmannschaft Bavaria

München

Straßburger Turnerschaft Cheruscia
Turnerschaft Ghibellinia
Landsmannschaft Hansea auf dem Wels
Landsmannschaft Teutonia

Münster

Landsmannschaft Rhenania
Landsmannschaft Sorabia-Westfalen von 1716

Nürnberg

Landsmannschaft Hansea

Osnabrück

Landsmannschaft Marchia Berlin

Regensburg

Landsmannschaft Franconia-Teutonia auf der Schanz

Rostock

Akademische Landsmannschaft Baltia

Salzburg

Akademische Landsmannschaft der Salzburger

Stuttgart

Turnerschaft Alt-Württemberg
Landsmannschaft Borussia
Landsmannschaft Marcomannia
Landsmannschaft Saxonia
Landsmannschaft Württembergia

Tübingen

Landsmannschaft Ghibellinia
Turnerschaft Hohenstaufia
Landsmannschaft Schottland
Landsmannschaft Ulmia

Ulm

Landsmannschaft Concordia-Chemnitz

Wien

Akademische Grenzlandsmannschaft Cimbria

Würzburg

Landsmannschaft Alemannia Makaria
Turnerschaft Asciburgia
Landsmannschaft Teutonia

VACC in Deutschland

Aachen	Duisburg
Aller-Weser	Düren
Ansbach	Düsseldorf
Augsburg-Schwaben	Essen
Bad Berleburg-Hochsauerland	Esslingen
Bad Godesberg	Flensburg-Nordmark
Bad Hersfeld	Frankfurt am Main
Bad Kreuznach	Freiburg im Breisgau
Baden-Baden	Gießen
Bayreuth	Gifhorn
Bergisch Gladbach	Göppingen
Berlin	Göttingen
Bielefeld	Halle
Bochum	Hamburg-Alstertal
Bonn	Hamburg-Elbufer
Braunschweig	Hameln-Pyrmont
Bremen	Hanau
Bremerhaven-Unterweser	Hannover
Celle	Harz zu Goslar
Coburg	Heide-Dithmarschen
Darmstadt	Heidelberg
Dinslaken	Heidenheim a.d. Brenz
Dortmund	Heilbronn
Dresden	Herford

Aktive Bünde und VACC des Coburger Convents

Hildesheim	Offenbach
Iserlohn	Oldenburg i.O.
Jena	Osnabrück
Kaiserslautern	Pforzheim
Karlsruhe	Recklinghausen
Kassel-Nordhessen	Regensburg
Kiel	Rheinbach
Kleve	Saarbrücken
Koblenz	Salzgitter
Köln	Schwäbisch-Hall
Konstanz	Siegen
Landau/Pfalz	Stade-Niederelbe
Lippe	Stuttgart
Lübeck	Südostbayern
Lüneburg	Trier
Mainz	Tübingen
Mannheim-Ludwigshafen	Uelzen
Marl	Ulm/ Neu-Ulm/Oberland
Mönchengladbach	Weinheim
Mülheim a.d. Ruhr	Wesel
München-Südbayern	Wiesbaden
Münster	Witten
Nienburg/Weser	Wolfenbüttel
Northeim	Wuppertal
Nürnberg	Würzburg

VACC in Österreich und der Schweiz

Oberösterreich (Linz)

Schweiz

Die Kontaktadressen, Treffpunkte und Termine der VACC sind auf der Homepage des Coburger Convents (www.coburger-convent.de) verfügbar.

Die Altherrenvereinigungen (AHV) des AHCC sind in der Regel über die aktiven Bünde erreichbar. Die Kontaktadressen von Altherrenvereinigungen suspendierter Bünde können über die CC-Kanzlei erfragt werden.

Bilderverzeichnis

L! Hansea auf dem Wels zu München: 8, 18, 21, 24, 29, 36, 39, 46, 49, 51, 56, 58, 66, 70, 80, 83, 88, 96, 97, 98, 105, 121

L! Cheruskia Darmstadt: 14, 31, 34, 42, 52, 60, 76, 92, 100, 109, 110

L! Neoborussia Halle zu Freiburg: 72

Bücher und Zeitschriften zum Weiterlesen

Bauer, Max, Sittengeschichte des deutschen Studententums, Dresden o. J. (ca. 1926), Nachdruck Schernfeld 1991.

Fick, Richard, Auf Deutschlands hohen Schulen, Berlin/ Leipzig 1900, Nachdruck 1997.

Gladen, Paulgerhard / Becker, Ulrich, Gaudeamus igitur, München 2001.

Gladen, Paulgerhard, Geschichte der studentischen Korporationsverbände, 2 Bände, Würzburg 1981.

Glienke, Ernst-Günter / Glienke, Arnt (Hg.), Civis academicus. Handbuch der deutschen, österreichischen und schweizerischen Korporationen und studentischen Vereinigungen an Universitäten und Hochschulen sowie Pennalien. 8. Auflage 2005/2006, Köln 2005.

Golücke, Friedhelm, Studenten-Wörterbuch. Das akademische Leben von A bis Z. Graz-Wien-Köln 1987.

Grabein, Paul, Vivat Academia. 600 Jahre deutsches Hochschulleben, Essen o. J.

Jaraus, Konrad H., Deutsche Studenten 1800–1970, Frankfurt am Main 1984.

Jess, Hartmut H., Specimen Corporationum Cognitarum (SCC) 2000. Das Lexikon der Verbindungen (CD-Rom), Köln 2000.

Krause, Peter, O alte Burschenherrlichkeit, Graz, Köln, Wien 1997.

Müller, Rainer A., Geschichte der Universität, München 1990.

Roux, Ludwig Caesar, Die Hiebfechtkunst, Jena 1885, Nachdruck Schernfeld 1994.

Seemann-Kahne, Christian und Friedrich, Akademische Fechtschule, Leipzig 1925, Nachdruck Würzburg 1993.

Schulze, Friedrich / Ssymank, Paul, Das deutsche Studententum von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1932.

Ssymank, Paul, Bruder Studio in Karikatur und Satire, Stuttgart 1929, Nachdruck Schernfeld 1990.

Zinn, Holger, Zwischen Republik und Diktatur, Köln 2002.

Elm, Ludwig / Heitner, Dietrich / Schäfer, Gerhard (Hrsg.), Füxe, Burschen, Alte Herren, Köln 1992/93.

Frevert, Ute, Ehrenmänner, DTV Band 4646, 1995.

Ausgewählte Veröffentlichungen der Studentengeschichtlichen Vereinigung des Coburger Convents e. V.

Kontakt: Vbr. Dipl.-Phys. Hans Ulrich Maar, Brucknerstr. 10, 91074 Herzogenaurach, E-Mail: sgv@akadpress.de

Historia Academica. Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC, Würzburg 1958 ff., insbesondere:

Becker, Ulrich, CC im Bild. (Bd. 32/33)

Dietrich, Paul, Die Deutsche Landsmannschaft. (Bd. 3/4)

Hölcke, Theodor, Die Wappen der Bünde des CC. (Bd. 21)

Hölcke, Theodor, Vom Deutschen Studentenlied. (Bd. 29/30)

Huhle, Henner, Die Entwicklung des Fechtens an deutschen Hochschulen. (Bd. 5)

Hunger, Edgar / Meyer, Curt, Studentisches Brauchtum. (Bd. 1)

Nord, Ferdinand E., 1951–1976 Coburger Convent. (Bd. 15)

Rust, Werner / Düntsch, Eberhard, Geschichte des VC. (Bd. 11)

Weitere studentenhistorische Vereinigungen und ihre Veröffentlichungen

Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte (GDS) e.V.:

Veröffentlichungen in den Schriftenreihen

Bücher und Zeitschriften zum Weiterlesen

- Studenten-Kurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen (s. u. Zeitschriften).
- GDS-Archiv.
- Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen (ASH).
- Kleine Schriften der GDS.
- Revocatio Historiae.
- Editon Studentica im SH-Verlag, Köln.

Die Vereinigung unterhält ferner das GDS-Institut für Studentengeschichte in Paderborn und hat die Stiftung deutsche Studentengeschichte ins Leben gerufen.

Deutsche Gesellschaft für Hochschulkunde (DGfH):

Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg

Verein für corpsstudentische Geschichtsschreibung e.V.:

Einst und Jetzt. Jahrbuch.

Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e.V.:

verschiedene Veröffentlichungen

Zeitschriften

CC-Blätter, Magazin des Coburger Convents. Offizielles Verbandsorgan.

Studenten-Kurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen. Mitgliederzeitschrift der Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte e.V., www-gds-web.de

Deutsche Sängerschaft (Mitteilungsblatt der DS)

Corps (Mitteilungsblatt des KSCV und WSC)

Burschenschaftliche Blätter (Mitteilungsblatt der DB)

Academicus (Mitteilungsblatt der NeuenDB)